

# FACHHOCHSCHULRAT

Geschäftsstelle

Liechtensteinstraße 22, A-1090 Wien

Telefon (01) 319 50 34; Telefax (01) 319 50 34 DW 30; e-mail:office@fhr.ac.at; http://www.fhr.ac.at

---

## **BERICHT DES FACHHOCHSCHULRATES**

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
gemäß § 6 Abs 2 Z 7 FHStG, BGBl Nr. 340/1993 i.d.g.F.

über die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 1999

(FHR-Jahresbericht 1999)

Dieser Bericht wurde vom Fachhochschulrat in der 54. Vollversammlung am 07.07.2000 beschlossen.

## **Vorbemerkung:**

Das Jahr 1999 war für den Fachhochschulrat durch die Schwierigkeit gekennzeichnet, dass die Funktionsperiode von 12 der 16 Mitglieder des Fachhochschulrates mit 30.09.1999 abgelaufen ist. Eine Nachbesetzung der 12 Mitglieder durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr und die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten ist bis zum Jahresende 1999 allerdings nur zum Teil erfolgt. Der Fachhochschulrat war daher während dieser Zeit nicht beschlussfähig. Durch diese Vakanz ist es zu beträchtlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Erst- und Verlängerungsanträgen und im Verfahren der jährlich stattfindenden Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen gekommen (Details siehe Beilage 6).

Wiederholt hat der Fachhochschulrat in den bisherigen Tätigkeitsberichten auf die Notwendigkeit einer rechtzeitigen und überlappenden Bestellung von Mitgliedern für die nächste Funktionsperiode hingewiesen, um diese prekäre Situation zu vermeiden und die Kontinuität in der Arbeit des Fachhochschulrates nicht zu gefährden. Um Nachteile für die Studierenden der Fachhochschul-Studiengänge zu vermeiden und die Sponsionen während der fachhochschulratslosen Zeit weiter durchführen zu können, wurden die vier verbleibenden Mitglieder in der letzten Vollversammlung des „alten“ Fachhochschulrates bevollmächtigt, die Verleihung der akademischen Grade bei den Sponsionen vorzunehmen.

Die Geschäftsstelle des Fachhochschulrates war bemüht, die anstehenden Aufgaben während dieser Zeit soweit wie möglich wahrzunehmen, um bei einer allfälligen Bestellung der fehlenden Mitglieder des Fachhochschulrates mit der aufgestauten Arbeit zügig beginnen zu können. Zudem gab es regelmäßige Treffen mit DI Dr. Helmut Longin, einem verbleibenden Mitglied des Fachhochschulrates, mit dem jeweils die weitere Vorgehensweise akkordiert wurde. Auf die Mitglieder des „neuen“ Fachhochschulrates wartete zu Beginn des Jahres 2000 aufgrund der dreimonatigen Beschlussunfähigkeit des Fachhochschulrates jedenfalls ein enormes Arbeitsvolumen, das nur durch großen Einsatz und ein intensives Arbeitsprogramm bewältigt werden konnte.

<b>Gliederung des Berichtes</b>	<b>Seite</b>
<b>Einleitung:</b> Zur Lage des Fachhochschulbereiches .....	5
<b>A. Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 1999</b>	
1. Antragsbezogene Tätigkeiten .....	8
2. Im Berichtszeitraum 1999 vorliegende und neu eingereichte Anträge .....	8
3. Nostrifizierungen .....	8
4. Mitwirkung bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Anträgen .....	9
5. Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule.....	9
6. Beratungstätigkeit des Fachhochschulrates .....	10
7. Doktoratsstudienverordnungen .....	11
8. Geschäftsstelle des Fachhochschulrates .....	11
9. Projekte des Fachhochschulrates.....	12
10. Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen.....	14
11. Verlängerung der Genehmigungsdauer anerkannter Fachhochschul-Studiengänge .....	15
12. Weitere Maßnahmen zur Förderung der qualitativen Entwicklung im Fachhochschulbereich.....	16
13. Auslandsaktivitäten und internationale Austauschprogramme.....	17
14. Öffentlichkeitsarbeit.....	18
15. Vorläufiger Jahreserfolg des „Fachhochschulrates/Geschäftsstelle“ für das Jahr 1999 .....	19
16. Zusammensetzung des Fachhochschulrates im Jahre 1999.....	20
<b>B. Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulbereich</b>	
1. Die Entwicklung der AnfängerInnenstudienplätze .....	22
2. Die Anzahl der Studierenden an den anerkannten Fachhochschul-Studiengängen	22
3. Die Entwicklung der Anzahl der Studierenden nach Vorbildung und Geschlecht	23
4. Die Entwicklung der Anzahl der Studierenden (geschlechtsspezifisch) mit dualer Vorbildung .....	23
5. Die Entwicklung der berufsfeldtypischen Sektoren .....	24
6. Die Entwicklung verschiedener Organisationsformen.....	25
7. Die regionale Entwicklung.....	26
8. Die Lehrenden an den Fachhochschul-Studiengängen .....	27
9. Die Entwicklung der Rechtsform der Erhalter von Fachhochschulstudiengängen	27
10. Die Entwicklung der Anzahl von AbsolventInnen von FH-Studiengängen .....	28
11. Angewandte Forschung und Entwicklung; Technologietransfer .....	28
12. Voraussetzungen für bestimmte berufliche Laufbahnen .....	29
13. Das Verhältnis zum Universitätsbereich .....	29

**C. Längerfristiger Bedarf**

1. Längerfristiger Bedarf bis zum Studienjahr 2004/05 .....	30
2. Erwartungswerte für die Anzahl der AbsolventInnen .....	31

**D. Positionen und Empfehlungen des Fachhochschulrates**

1. Konsolidierung von FH-Standorten .....	32
2. Zweigliedrige Fachhochschul-Studien .....	33
3. Empfehlungen des Fachhochschulrates .....	33

**Beilagen:**

Beilage 1:	Liste der im Jahre 1999 anerkannten Anträge
Beilage 2:	Liste der zum Jahresbeginn 1999 vorgelegenen und der im Jahre 1999 eingereichten Anträge, die bis zum 31.12.1999 nicht erledigt wurden
Beilage 3:	Universitätsakkreditierungs Gesetz; Stellungnahme zum Entwurf
Beilage 4:	Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Uni StG
Beilage 5:	Initiativantrag zur Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1998
Beilage 6:	Handlungsfähigkeit des Fachhochschulrates und der Geschäftsstelle des FHR
Beilage 7:	Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages
Beilage 8:	Qualitätssystem FHK/FHR (Fachhochschulkonferenz gemeinsam mit dem Fachhochschulrat)
Beilage 9:	Evaluierung 1999 – Liste der FH-Studiengänge
Beilage 10:	Liste der im Jahre 1999 anerkannten Anträge auf Verlängerung
Beilage 11:	Liste der im Frühjahr 1999 in Form eines Problemzentrierten Interviews zwischenevaluierten FH-Studiengänge
Beilage 12:	BewerberInnen und Aufgenommene 1994 – 1999, alle, absolut
Beilage 13:	BewerberInnen und Aufgenommene 1994 – 1999, Duale, absolut
Beilage 14:	BewerberInnen pro Aufgenommener/m 1994 – 1999, alle
Beilage 15:	BewerberInnen pro Aufgenommener/m 1994 – 1999, Duale
Beilage 16:	Anzahl der Studierenden nach Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahr 1999/2000
Beilage 17:	Studierende 1994 – 1999, absolut und relativ
Beilage 18:	Studierende 1994 – 1999, nach Vorbildung, alle, absolut und relativ
Beilage 19:	Studierende 1994 – 1999, nach Vorbildung, männlich, absolut und relativ
Beilage 20:	Studierende 1994 – 1999, nach Vorbildung, weiblich, absolut und relativ
Beilage 21:	Studierende 1994 – 1999, Duale, absolut und relativ
Beilage 22:	Studierende 1994 – 1999, Duale, männlich, absolut und relativ
Beilage 23:	Studierende 1994 – 1999, Duale, weiblich, absolut und relativ
Beilage 24:	Die Entwicklung der berufsfeldtypischen Sektoren absolut und relativ
Beilage 25:	Die Entwicklung der Sektoren im Detail: absolut und relativ

- Beilage 26: Entwicklung der Anzahl der Studiengänge der verschiedenen Organisationsformen
- Beilage 27: StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen verschiedener Organisationsform, absolut und relativ
- Beilage 28: Studierende an FH-Studiengängen verschiedener Organisationsform, absolut
- Beilage 29: Entwicklung der Anzahl der Studiengänge in den Bundesländern, Entwicklung des Anteils an Studiengängen in den Bundesländern
- Beilage 30: Entwicklung der Anzahl der Studiengänge in den Bundesländern, akkumuliert
- Beilage 31: Entwicklung der Anzahl der StudienanfängerInnen in den Bundesländern, absolut und relativ
- Beilage 32: Entwicklung der Anzahl der Studierenden in den Bundesländern, absolut und relativ
- Beilage 33: Struktur der Lehrenden an Fachhochschul-Studiengängen, absolut und relativ
- Beilage 34: Anzahl der AbsolventInnen in den Jahren 1997 bis 1999
- Beilage 35: Entwicklung der AnfängerInnenstudienplätze an anerkannten Fachhochschul-Studiengängen laut Bescheid und E+F-Planung II des BMWV
- Beilage 36: Entwicklung der Anzahl der Studienplätze an anerkannten Fachhochschul-Studiengängen laut Bescheid
- Beilage 37: Liste der Standorte der Fachhochschul-Studiengänge / Adressen
- Beilage 38: Studienplätze pro Standort 1999/2000 - im Vollausbau

**Anlagen:**

- Anlage 1: FHR-Info Nr. 14
- Anlage 2: FHR-Info Nr. 15

## **Einleitung: Zur Lage des Fachhochschulbereiches**

Die Situation im österreichischen Fachhochschulbereich im Jahre 1999 ist durch eine ungebrochen anhaltende Aufwärtsentwicklung gekennzeichnet. Fundamentale Parameter hierfür sind:

- Die eher sich verstärkende Nachfrage der Wirtschaft nach hochqualifizierten jungen, berufstauglichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, welche ihren Ausdruck im großen Stellenangebot und im nahtlosen Übergang der Absolventen und Absolventinnen der Fachhochschul-Studiengänge in die Wirtschaft zu akzeptierten aufgabenmäßigen und finanziellen Vorgaben findet.
- Der anhaltend starke Andrang von Bewerberinnen und Bewerbern um die Aufnahme in anerkannte Fachhochschul-Studiengänge, der als Bestätigung dafür angesehen werden kann, dass das im Fachhochschulbereich vorliegende Bildungsangebot in hohem Maße den Wünschen und Vorstellungen der potentiellen Studierenden entspricht, die hohe Qualität der Studien und die damit im Zusammenhang stehenden Leistungsanforderungen nicht abschrecken und eine reale Einschätzung der beruflichen Chancen bei der Entscheidungsfindung dominant ist.
- Die wachsende Anzahl von jährlich vorgelegten Anträgen auf Anerkennung neuer Fachhochschul-Studiengänge, wobei allerdings unterschiedliche Gestalten, insbesondere von etablierten Antragstellern auffallen:  
Haltungen, welche eine behutsame, seriöse Ergänzung bestehender Studiengänge auf gesicherten fachlichen und finanziellen Ressourcen betonen und deshalb neue Anträge in größeren zeitlichen Intervallen hervorbringen, aber auch  
Haltungen, die darauf abstellen, die Anzahl der Studiengänge eines Erhaltes auf eine geradezu explosive Art zu vermehren, möglicherweise durch die Befürchtung ausgelöst, der Bereitschaft des Bundes zur Förderung neuer Studienplätze könnten aus budgetären Gründen in naher Zukunft engere Grenzen gesetzt sein.
- Die rasche Reaktion des Fachhochschulbereiches auf die Erfordernisse, welche sich aus dem Wandel der Gesellschaft zu einer Informations- und Bildungsgesellschaft ergeben:  
Das überproportionale Wachstum der davon primär betroffenen und zum Teil völlig neuen Berufssparten, dem mit einem unkonventionellen Bildungsangebot entsprochen wird, und  
die zunehmenden Aktivitäten Berufstätiger, dem Wandel beruflicher Erfordernisse durch Weiter- und Höherbildung in Richtung zukunftssträchtiger beruflicher Funktionen gerecht zu werden, denen ein wachsendes Angebot von fachhochschulischen Bildungsmöglichkeiten mit Einsatz von Fernstudienelementen für Berufstätige sowie Ansätze eines Weiterbildungsangebotes außerhalb der regulären Studiengänge entsprechen.

### **Bildungsangebot und Bildungsnachfrage**

---

Mit der Anerkennung von weiteren neun Studiengängen im Jahre 1999 stehen ab Herbst 1999 55 Fachhochschul-Studiengänge, die von 20 Erhaltern angeboten werden, zur Verfügung. Mit ungefähr 470 neuen AnfängerInnenstudienplätzen erhöht sich das Angebot an StudienanfängerInnen auf ca. 3200. Dieses Angebot ist durch den Bedarf der Wirtschaft voll abgedeckt, da ja keine Studiengänge anerkannt oder verlängert werden, ohne dass die Bedarfsdeckung nachgewiesen wird. Damit kommt dem finanziellen Mitteleinsatz, vor allem des Bundes, eine besonders starke Wirkung zu.

Das Wachstum der Bildungsnachfrage übersteigt jenes des Bildungsangebotes deutlich und dies trotz insgesamt geringerer MaturantInnenzahlen und einem eher steigenden Zugang zu den Universitäten. Die Zahl der auf einen neu aufgenommenen FH-Studierenden entfallenden ernsthaften BewerberInnen, die sich dem anspruchsvollen Aufnahmeverfahren unterzogen haben, ist von 1994 bis 1999 von 1,55 über 1,77, 1,96, 2,28, 2,42 auf zuletzt 2,54 gestiegen. Dies sollte für die Bildungspolitik ein deutliches Signal sein. Das ständige Anwachsen dieser Relation zeigt zweierlei:

Erstens, dass die erfreuliche Erhöhung der im Entwicklungs- und Finanzierungsplan II des BMWV festgeschriebenen Anzahl der vom Bund in den fünf Jahren bis 2004 zu fördernden Anfängerstudienplätze auf 600 pro Jahr eine dringend notwendige Reaktion auf den geschilderten Sachverhalt darstellt,

zweitens, dass ein zu hoher Anteil von interessierten BewerberInnen von dem ihrer Veranlagung entsprechenden Studienweg und der damit verbundenen Berufslaufbahn abgehalten wird; letztere Feststellung erscheint sowohl im Lichte der individuellen Persönlichkeitsentfaltung unserer bildungswilligen Jugend als auch vom Standpunkt eines ökonomisch nur suboptimal genutzten Potentials bedauerlich.

## **Fachhochschulen**

---

Im Jahre 1999 wurde zwei Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen über deren Antrag vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Fachhochschule“ im Verordnungswege erteilt. Diese Verleihung setzt die Erfüllung der im Fachhochschul-Studiengesetz angeführten Bedingungen voraus. Die bedeutendste dieser Bedingungen ist die Ergänzung der im Lehrbetrieb autonomen Einheit „Fachhochschul-Studiengang“ durch identitätsstiftende Bindungen zu einer „Fachhochschule“, repräsentiert durch ein Fachhochschul-Kollegium und dessen gewähltem/r Leiter/in.

Es ist jedoch bemerkenswert, dass nicht alle Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen, die bezüglich der Anzahl anerkannter Studiengänge und der zu erwartenden Anzahl von Studierenden alle Voraussetzungen für die Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule erfüllen, eine solche Verleihung anstreben. Es kann vermutet werden, dass die Ursache in der gestärkten, aber vom Erhalter nicht unbedingt gewünschten Autonomie einer Fachhochschule liegt, denn einem Fachhochschul-Kollegium und seinem/r Leiter/in kommen laut FHStG eine autonome Kompetenz zu, die bedeutend höher einzuschätzen ist als die Summe jener der einzelnen Studiengänge.

Sowohl vom Standpunkt der Nutzung von Synergien, der Förderung einer Hochschulidentität, der Wahrnehmung internationaler Kooperationen und der Behauptung am internationalen Bildungsmarkt ist die Zusammenführung einzelner Studiengänge eines Erhalters zu einer Fachhochschule jedoch ein unverzichtbares Ziel. Diese Forderung deckt sich mit der Entwicklung in einigen europäischen Staaten, die kleinere Einheiten zu Hochschulen mit 1000 bis 2000 Studierenden zusammengeführt haben, sie ist aber auch dem Zuwachs an Autonomie der österreichischen Universitäten adäquat. Der Behinderung der wünschenswerten Entwicklung wäre in geeigneter Weise zu begegnen.

## **AbsolventInnen von Fachhochschul-Studiengängen**

---

Die Anzahl der Absolventen und Absolventinnen von Fachhochschul-Studiengängen hat sich im Jahre 1999 gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Aus der Zahl der Abschlüsse seit dem

Jahre 1997, nämlich 114, 471 und 944 sowie dem weiteren beträchtlichen Anstieg in den kommenden Jahren folgt eine exponentiell steigende Wirksamkeit des FH-Sektors in der österreichischen Wirtschaft. Da sich die Bewährung des österreichischen FH-Bildungssystems nach Zielen, Inhalt, Dauer und akademischer Positionierung am Erfolg und an der Zufriedenheit der Absolventen und Absolventinnen sowie der beschäftigenden Wirtschaft spiegelt, sind entsprechende Maßnahmen zur Nutzung des Wissens der „berufserfahrenen“ AbsolventInnen und der beschäftigenden Wirtschaft sowohl auf Seite der Studiengänge/der Erhalter als auch des Fachhochschulrates gesetzt worden.

### **Evaluierung und Verlängerung der Anerkennung**

Das Ergebnis der im Jahre 1998 erfolgten Evaluierung von 11 Fachhochschul-Studiengängen ist in hohem Maße bei der Konzeption der Anträge auf Verlängerung der Anerkennung durch die Entwicklungsteams und die Erhalter der Studiengänge berücksichtigt worden. Darüber hinaus hat aber auch der Fachhochschulrat sein Augenmerk auf die Korrektur der bei der Evaluierung als unzureichend erkannten Antragsinhalte, festgestellter struktureller, organisatorischer oder ressourcenmäßiger Mängel gelegt und auf den Ausbau der festgestellten Stärken der Studiengänge geachtet. Das Instrument der Evaluierung als Voraussetzung für eine Verlängerung einer Anerkennung eines FH-Studienganges in der von der Fachhochschul-Konferenz und vom Fachhochschulrat gemeinsam erarbeiteten Form eines Qualitätssicherungssystems hat sich außerordentlich bewährt. Es erlaubt die motivierende Teilnahme der MitarbeiterInnen der zu evaluierenden Einrichtungen und bietet im Wege der Beurteilung durch erfahrenes Peers eine sehr gute Grundlage für die Entscheidungen des Fachhochschulrates.

Im Jahre 1999 wurden weitere neun Studiengänge evaluiert. Die entsprechenden Anträge auf Verlängerung der Anerkennung werden zu Beginn des Jahres 2000 erwartet.

### **Strukturfragen beim weiteren Ausbau des Fachhochschulsektors**

Die Standortfrage für Fachhochschul-Studiengänge war seit den ersten Anträgen auf Anerkennung problembehaftet. Der im Sinne des Gesetzgebers gewünschten Diversifizierung der Bildungslandschaft standen organisatorische und qualitätsbestimmende Aspekte vielfach entgegen. Der Fachhochschulrat hat den Standort nur insoweit in seine Entscheidungsgründe einbezogen, als durch den Standort die Akzeptanz des Studienangebotes, die Gesamtsituation der Lehrenden und damit auch die Qualität der Lehre und des Lernens betroffen waren. Nach Auffassung des Fachhochschulrates sollte insbesondere die Beteiligung der Bundesländer an der Finanzierung die regional gewünschte örtliche und fachliche Schwerpunktbildung sicherstellen. Im Übrigen sollten die Kriterien für die Vergabe von Förderungen des Bundes eine gesamthaft wünschenswerte Entwicklung gewährleisten.

Es wäre zu wünschen, dass alle Einfluss nehmenden Gebietskörperschaften die sachlich begründeten Entwicklungskonzepte der Regionen konsequent vertreten und sich nicht dem politisch artikulierten Druck lokaler Interessen beugen. In den vorliegenden neuen Anträgen auf Anerkennung ist jedenfalls eine inflationäre Zunahme an neuen Standorten festzustellen. Der Fachhochschulrat beobachtet diese Entwicklung mit Sorge und erwartet, dass gewisse Mindestkriterien für neue Standorte wirksam werden.



## A. Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahr 1999

### 1. Antragsbezogene Tätigkeiten

---

#### 1.1 Vollversammlungen

Der Fachhochschulrat trat im Jahre 1999 zu 6 Vollversammlungen zusammen:

- 44. Vollversammlung am 29.01. und 30.01.1999
- 45. Vollversammlung am 12.03. und 13.03.1999
- 46. Vollversammlung am 16.04. und 17.04.1999
- 47. Vollversammlung am 14.05. und 15.05.1999
- 48. Vollversammlung am 18.06.1999
- 49. Vollversammlung am 24.09.1999

#### 1.2 Anerkannte Studiengänge

Im Laufe des Jahres 1999 wurden 9 Studiengänge als Fachhochschul-Studiengänge anerkannt.

5 dieser Studiengänge sind in Normalform organisiert, 1 berufsbegleitend und 3 zielgruppenspezifisch, d.h. gem. § 4 Abs 2 FHStG.

Hinzu kamen 2 Anträge auf Ergänzung von bereits anerkannten Fachhochschul-Studiengängen um einen berufsbegleitend organisierten Teil, die ebenfalls im Berichtszeitraum anerkannt wurden.

**Beilage 1**

Damit ergeben sich für das Jahr 1999 insgesamt 468 neue AnfängerInnenstudienplätze.

### 2. Im Berichtszeitraum 1999 vorliegende und neu eingereichte Anträge

---

Die zum Jahresbeginn 1999 vorliegenden und die bis zum Jahresende 1999 neu eingereichten Anträge auf Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang sind, soweit sie in diesem Zeitraum nicht anerkannt oder zurückgestellt wurden, in **Beilage 2** angeführt.

Von den angeführten 36 Anträgen stammen 15 Anträge aus Vorjahren und 21 Anträge aus dem Jahre 1999. Für drei aus dem Jahre 1996 stammende Anträge für Berufsfelder aus dem erweiterten Sozialbereich lag bis zum Ende des Jahres 1999 nach wie vor keine Entscheidung über eine allfällige Förderung vor. Das gleiche gilt für all jene Anträge, die vom BMWV dem Feld der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe zugerechnet werden. (Siehe Seite 24f.)

### 3. Nostrifizierungen

---

Gem. § 5 Abs 4 und Abs 5 FH-StG idgF sind für eine Nostrifizierung eines an einer ausländischen Fachhochschule erworbenen Grades folgende Punkte zu beachten:

1. Ein Antrag auf Nostrifizierung eines an einer ausländischen Fachhochschule erworbenen Grades setzt den Nachweis voraus, dass die Nostrifizierung zwingend und konkret für die Berufsausübung der Antragstellerin/des Antragstellers in

Österreich erforderlich ist, d.h. aufgrund einer Rechtsvorschrift oder einer internen Richtlinie eines Dienstgebers eine Anstellung des Bewerbers konkret nur nach erfolgter Nostrifizierung möglich ist.

Eine Nostrifizierung ist z.B. nicht erforderlich, wenn bereits aufgrund von EU-Richtlinien über die Anerkennung von Hochschuldiplomen (z.B. 89/48/EWG) ein Berufsrecht besteht.

2. Der Antrag auf Nostrifizierung muss den in Österreich vergleichbaren FH-Studiengang bezeichnen, der hinsichtlich der Anforderungen, des Gesamtumfanges sowie der Studieninhalte so aufgebaut ist, dass er mit dem im Antrag genannten ausländischen FH-Studium als gleichwertig anzusehen ist.
3. Der Antrag hat eine Gegenüberstellung des ausländischen und inländischen FH-Studiums zu enthalten.
4. Auf dieser Basis prüft der Fachhochschulrat (im Falle von Fachhochschulen das Fachhochschulkollegium), ob die Gleichwertigkeit der Studiengänge gegeben ist.
5. Sofern die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, hat der Antragsteller das Recht, diese vom Fachhochschulkollegium oder vom Fachhochschulrat bekanntgegebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu absolvieren.
6. Die sog. „Gleichwertigkeitsprüfung“ setzt voraus, dass am vergleichbaren inländischen FH-Studiengang bereits Studienabschlüsse vorliegen und damit Verleihungen des entsprechenden akademischen Grades erfolgt sind.

Insgesamt wurden von 6 Nostrifizierungsanträgen 5 abschließend behandelt, davon einer positiv und 4 negativ (d.h. in diesen Fällen ablehnende Bescheide wegen fehlender Gleichwertigkeit mit den zu vergleichenden FH-Studiengängen). Hinsichtlich eines Nostrifizierungsantrages sind noch Prüfungen nachzubringen.

#### **4. Mitwirkung bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Anträgen**

---

Der Fachhochschulrat hat im Jahre 1999 unter Bezugnahme auf § 6 Abs 2 Z 6 FHStG über Ersuchen des BMWV das zweite Mal an der Beurteilung der zum 01.03.1999 vorliegenden Anträge auf Förderungswürdigkeit mitgewirkt. Bei dieser das BMWV beratenden Funktion des Fachhochschulrates bestand die Mitwirkung in der Vergabe der Punkte für die 10 in der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung I aus 1994 für den Fachhochschulbereich genannten Kriterien für jeden Antrag. Diese Mitwirkung erfolgte unbeschadet der Vorbehalte, welche der Fachhochschulrat zu diesen Kriterien anlässlich der Begutachtung eines Entwurfes für die Entwicklungs- und Finanzierungsplanung II (2000/01 bis 2004/05) geäußert hat.

#### **5. Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule**

---

Gemäß § 15 Abs 1 FHStG kann an Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen auf Antrag des Erhalters und nach Anhörung des FHR durch Verordnung des BM für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem BM für Unterricht und Kunst die Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen werden.

Der Fachhochschulrat hat im Rahmen seiner Beratungstätigkeit insbesondere qualitative Aspekte, wie sie aus den Evaluierungen vorliegen, zur Grundlage seiner Empfehlungen gemacht. Das Prüfungsverfahren des FHR umfasst u.a.:

1. Formale Voraussetzungen: Die Überprüfung der in § 15 Abs 2 Z 1-3 FHStG genannten Erfordernisse
  - 1.1. die Einrichtung mindestens zweier Studiengänge als anerkannte Fachhochschulstudiengänge
  - 1.2. die Erreichung einer Mindestzahl von 1000 Studierenden innerhalb von fünf Jahren
  - 1.3. der Nachweis einer den Bedingungen des § 16 FHStG entsprechenden Organisationsform
2. Inhaltliche Kriterien:
  - 2.1. Überprüfung der systematischen Verbesserung der Qualität der Anträge anerkannter FH-StG des Antragstellers
  - 2.2. Bewertung der „Problemzentrierten Interviews“ an den einzelnen Studiengängen
  - 2.3. Einbeziehung der Evaluierungen und Anträge auf Verlängerung der Anerkennung der einzelnen Studiengänge
  - 2.4. Feststellung zur Entwicklung der Autonomie der Studiengänge gegenüber dem Erhalter
  - 2.5. Bewertung der jährlichen Meldungen über den Studienbetrieb in Hinblick auf
    - 2.5.1. Kontinuität in der Leitung der Studiengänge
    - 2.5.2. Entwicklung des Lehrkörpers
    - 2.5.3. Akzeptanz der Studiengänge
    - 2.5.4. Dropout-Rate
    - 2.5.5. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Nach eingehender Prüfung durch den FHR wurde durch Verordnung des BMWV den Erhaltern

- Wiener Neustädter Bildungs- und Forschungs Gesellschaft m.b.H. und
- Fachhochschul-Studiengänge Vorarlberg Gesellschaft m.b.H.

die Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen.

Die ersten beiden Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen in Österreich, denen das Recht zur Führung der Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen wurde, sind daher in Wiener Neustadt und in Dornbirn angesiedelt.

## **6. Beratungstätigkeit des Fachhochschulrates**

---

Die Beratungstätigkeit für den BMWV (§ 6 Abs 2 Z 6) wurde durch die Abgabe von Empfehlungen, die Stellungnahme zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie durch Kontakte in den Vollversammlungen des Fachhochschulrates intensiviert.

Insbesondere sei auf folgende Stellungnahmen des FHR verwiesen:

- Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Universitäten (Universitäts-Akkreditierungsgesetz – UniAkkG). **Beilage 3**

- Entwurf einer Änderung des UniStG (dreiteiliges Universitätsstudium) **Beilage 4**
- Abänderung des Hochschülerschaftsgesetzes **Beilage 5**
- Zusammenstellung der unmittelbar erkennbaren Folgen einer Beschlussunfähigkeit des FHR ab dem 1.10.1999 **Beilage 6**

## **7. Doktoratsstudienverordnungen**

Im Jahre 1999 wurden zwei Verordnungen für insgesamt 13 Fachhochschul-Studiengänge (davon 6 wirtschaftlicher Richtung und 7 technischer Richtung) gem. § 5 Abs 3 FHStG vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr erlassen (BGBl. II, Nr. 347 und 348/1998).

## **8. Geschäftsstelle des Fachhochschulrates**

Die im Jahre 1999 ausgeschriebene v2-Stelle im Referat C konnte besetzt werden. Bei der durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin freigewordenen Planstelle in Referat B wurde eine Umwandlung dieser Planstelle in eine v1-Stelle beantragt. Um bei der ständig steigenden Arbeitsbelastung der MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle die Qualität der Arbeit weiter zu gewährleisten, wurde dieser notwendige Schritt vom FHR in die Wege geleitet. Seitens des BMWV wurde wiederholt zum Ausdruck gebracht, diese Umwandlung zu unterstützen. Aus für den FHR nicht nachvollziehbaren Gründen wurde diesem Antrag bislang jedoch nicht stattgegeben. Die Stelle wurde aufgrund der langen Vakanz und des angestauten Arbeitsvolumens schließlich als v2-Stelle ausgeschrieben und gegen Ende des Jahres besetzt, allerdings mit dem nach wie vor gültigen Vorhaben, die Stelle dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entsprechend in eine v1-Stelle überzuführen.

Damit ergibt sich am Ende des Jahres 1999 folgende personelle Zusammensetzung der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates:

Hermine Walzer, Sekretariat – Karenz (ab 01.12.1999)

Gabriele Wagner, Sekretariat – Karenzvertretung (ab 01.12.1999)

Dr. Wilfried Grätz, Geschäftsführer, Referat A

Elisabeth Mitterlehner, Referat A

Dr. Kurt Sohm, stellv. Geschäftsführer, Referat B

Mag. Andreas Neuhold, Referat B (ab 02.11.1999)

Dr. Susanne Schnitzenlehner, Referat C – Karenz (ab 09.09.1999)

Mag. Emmy Wöss, Referat C - Karenzvertretung (ab 01.07.1999)

Herwig Patscheider, Referat C (ab 06.04.1999)

Der durch die zunehmende Anzahl von Anträgen und Avisi von Anträgen, die aufwendige Evaluierung der FH-Studiengänge und die laufende Betreuung der inzwischen 55 FH-Studiengänge und 20 Erhalter von Studiengängen begründete Arbeitszuwachs konnte nur mit größtem Einsatz und einer Vielzahl von Überstunden durch die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle bewältigt werden. Zur Reduktion des Arbeitsaufwandes für automatisierbare Tätigkeiten wurden weitere Teile des Verwaltungssystems DAISY (Digitales Antrags-Informationen-SYstem) in Betrieb genommen. Diese Programme und die Betreuung des WEB basierten Programmsystems BIS (Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb) erforderte eine ein- und

weiterführende EDV-mäßige Ausbildung. Zusätzliche Module des Verwaltungssystems sollen auch in Zukunft die Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle erhöhen helfen, wenngleich mangelnde personelle Ressourcen auf Dauer damit nicht kompensiert werden können.

Die Geschäftsstelle besorgt über Vollmacht des Fachhochschulrates die selbständige Bearbeitung der Anträge, soweit es sich die um formale Prüfung hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem FHStG oder den Verordnungen sowie Beschlüssen des Fachhochschulrates handelt. Die Gleichartigkeit der Bearbeitung aller Anträge, unabhängig vom bearbeitenden Referat, wird durch das weiter verfeinerte und nach Beschlüssen des FHR adaptierbare Programm-Modul „Antragsbearbeitung“ des oben erwähnten Verwaltungssystems DAISY sichergestellt. Mit dieser Vorgangsweise konnten auch in diesem Jahr, bei erheblicher Mehrbelastung der Geschäftsstelle, die Mitglieder des Fachhochschulrates spürbar entlastet werden, womit einem Wunsch des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst anlässlich des Beginns der zweiten Funktionsperiode des FHR im Jahre 1996 entsprochen wurde.

## 9. Projekte des Fachhochschulrates

- 9.1 Forschungsprojekt zur Erhebung und Anregung von Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung, die für Lehrende an Fachhochschul-Studiengängen geeignet sind.

Der Projektbericht bildet unter dem Titel „Praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau – Eine pädagogisch-didaktische Herausforderung“ den ersten Band der Schriftenreihe des Fachhochschulrates und ist im Jänner 1999 im WUV-Verlag erschienen.

Abstract:

Im als Rahmengesetz konzipierten "Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz - FHStG, BGBl 340/1993 idgF)" wird der pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden ein hoher Stellenwert eingeräumt. Der Bildungsauftrag der FH-Studiengänge besteht in einer praxisbezogenen Berufsausbildung auf Hochschulniveau. Die AbsolventInnen sollen mit der Fähigkeit ausgestattet sein, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis entsprechend zu lösen. Dieser in seiner Explizitheit für den tertiären Bildungssektor neuartige Bildungsauftrag stellt für die Lehrenden an den Fachhochschul-Studiengängen, die aus dem universitären, berufspraktischen und schulischen Bereich kommen, eine besondere Herausforderung dar.

Im Sinne dieser besonderen Herausforderungen und unter Bezugnahme auf seinen gesetzlichen Auftrag der Förderung der Qualität des fachhochschulischen Lehrens und Lernens hat der Fachhochschulrat das Projekt "Erhebung und Anregung von Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden im Fachhochschul-Bereich" in Auftrag gegeben. Damit sollte insbesondere die Bewusstseinsbildung über die Notwendigkeit pädagogisch-didaktischer Aus- und Weiterbildung bei den Trägern der FH-Studiengänge einerseits, bei potentiellen Anbietern von qualifizierenden Maßnahmen andererseits vorangetrieben bzw. das Nachdenken über die "gute" fachhochschulische Lehre angeregt werden.

Die Projektarchitektur basierte auf den beiden Säulen der Bedarfs- und Angebotserhebung; d.h. mittels der qualitativ-empirischen Methode des problemzentrierten Interviews wurden mit Leiterinnen von FH-Studiengängen Gespräche geführt, um den Bedarf an solchen Maßnahmen zu erheben. Die Ergebnisse dieser Bedarfserhebung sollten die Erhebung des in Österreich bereits vorhandenen bzw. adaptierbaren Angebotes zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung von FH-Lehrenden leiten.

## 9.2 Forschungsprojekt zum fachhochschulspezifischen Einsatz von Fernstudien-Elementen.

Die Ergebnisse des Projektes wurden im zweiten Band der Schriftenreihe des Fachhochschulrates mit dem Titel „Pädagogische Grundlagen virtueller Ausbildung - Telelernen im Fachhochschulbereich“ im April 1999 im WUV-Verlag publiziert.

### Abstract:

Der Band diskutiert Grundbegriffe des Telelernens und seine Anwendungen im Bereich der Fachhochschulen. Technologie, pädagogische Konzepte und deren Rahmenbedingungen und konkrete Empfehlungen für Fachhochschulen stehen dabei im Zentrum. Der Anhang enthält Evaluationsinstrumente, Webadressen von Telelern-Umgebungen, Listen über Software sowie Beispiellektionen und ein Glossar.

## 9.3 Monitoring der Implementierungsphase des Peer-Review an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen.

Die Studie ist als dritter Band der Schriftenreihe des Fachhochschulrates mit dem Titel „Hochschul-Evaluierung. Aspekte der Qualitätssicherung im tertiären Bildungsbereich“ im November 1999 im WUV-Verlag erschienen.

### Abstract:

Der vorliegende Band beinhaltet die Ergebnisse eines Forschungsprojekts des FHR, das auf die wissenschaftliche Begleitung und Beobachtung der Implementierung des Qualitätssystems des österreichischen Fachhochschulsektors fokussiert war. Der Titel "Hochschul-Evaluierung - Aspekte der Qualitätssicherung im tertiären Bildungsbereich" indiziert, dass mit dieser Implementierung zugleich auch die ersten systematischen Evaluierungen von Hochschuleinrichtungen in Österreich verbunden sind.

Das Hauptaugenmerk des Forschungsprojektes galt der im Zentrum der Evaluierung der österreichischen Fachhochschul-Studiengänge stehenden Methode des Peer-Review. Ein historischer Exkurs beschäftigt sich zudem mit der Herkunft dieses Verfahrens, ein methodologisches Kapitel verortet den Review als qualitative Erhebung und Bewertung innerhalb eines im 20. Jahrhundert sehr vielfältig gewordenen Methodenrepertoires. Vor dem geschichtlichen, dem methodologischen und dem empirischen Hintergrund werden abschließend zentrale Problembereiche einer Hochschulevaluierung und insbesondere des dabei meist zum Einsatz gelangenden Peer-Review diskutiert.

## 9.4 Studie zum Thema „Hochschulniveau und Praxisorientierung“.

Im Juni 1999 hat der FHR ein neues Forschungsprojekt mit dem Arbeitstitel "Hochschulniveau und Praxisorientierung" in Auftrag geben. Dieses Projekt soll im Herbst 2000 abgeschlossen sein. Im Zentrum dieses Projektes steht eine grundlagentheoretische Analyse des gesetzlich (Vgl. § 3 Abs 1 FHStG idgF) geregelten Bildungsauftrages der österreichischen Fachhochschul-Studiengänge und insbesondere eine bildungstheoretische Klärung der Inbeziehungsetzung von "Hochschulniveau" und "Praxisbezug". Der Endbericht soll einer breiteren Öffentlichkeit durch die Publikation in der Schriftenreihe des FHR zugänglich gemacht werden.

## 9.5 Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb

Das Web-basierte Meldesystem für die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen wurde im Jahr 1999 auf Basis der Novelle zur Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb vom 30.09.1999 geändert. Die Änderungen, die in der BIS-Version 2.1 ihren Niederschlag fanden, betrafen zum einen die Gewinnung der FHR-Studierendendaten aus der BMWV-Meldung durch Akkumulation der personenbezogenen Studierendendaten. Dadurch konnten die weitgehende

Datenkonsistenz zwischen den BMWV- und den FHR-Daten und eine deutliche Minderung des Meldungsaufwandes für die Erhalter erreicht werden. Zum anderen wurde das Datenmodell dahingehend geändert, dass die Abbildbarkeit von Lehrveranstaltungen i.S. der tatsächlich praktizierten Modelle verbessert wurde.

Als weitere Maßnahme zur Verbesserung des Datenimports und somit der Datenqualität wurde im Rahmen der Implementierung von BIS Version 2.1 eine Zertifizierung der Meldesysteme der einzelnen Erhalter durchgeführt.

Ein weiteres EDV-Projekt im Jahr 1999 betraf die Entwicklung einer Homepage des FHR. Die Homepage steht seit dem 18.05.1999 unter der Adresse [www.fhr.ac.at](http://www.fhr.ac.at) zur Verfügung.

## **10. Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen**

Die Verlängerung der Anerkennung eines Fachhochschul-Studienganges setzt gem. § 13 Abs 2 FHStG einen neuerlichen Antrag und die Vorlage eines Evaluierungsberichtes voraus. Der Antrag auf Verlängerung hat das Ziel, einen anerkannten Fachhochschul-Studiengang unterbrechungslos fortsetzen zu können, wobei das Ergebnis der Evaluierung sowie Erkenntnisse aus der Entwicklung des Studienganges im eigenen Hause einfließen können müssen. In Verbindung mit den Fristen des AVG i.d.g.F. ergibt sich damit ein im Mai 1999 durch den FHR neu beschlossener Zeitrahmen für den Ablauf des Evaluierungsverfahrens. **Beilage 7**

Das dem Evaluierungsverfahren zugrundeliegende ebenfalls im Mai 1999 durch den FHR neu beschlossene Qualitätssystem FHR/FHK, in dem die Erkenntnisse aus dem „Monitoring-Projekt“ eingeflossen sind, kann in der **Beilage 8** eingesehen werden.

Das Evaluierungsverfahren beruht im wesentlichen auf dem Qualitätskonzept „Fitness for Purpose“, d.h. die Qualität eines Studienganges wird im Grad der Erfüllung der vorgegebenen und selbstgesteckten Zielsetzungen gesehen. Die Hauptaufgabe der Evaluierung besteht in der Feststellung und Bewertung der Diskrepanzen zwischen den Vorgaben des Antrages bzw. der intendierten Qualität und der tatsächlichen Beschaffenheit des FH-Studienganges. Darin kommt zum Ausdruck, dass die Evaluierung im FH-Bereich nach immanenten Kriterien und in qualitätssteigernder Absicht durchgeführt wird.

Orientiert an internationalen Vorbildern - insbesondere den Niederlanden - wurde dem Peer-Review als einer Variante der qualitativen Sozialforschung der Vorzug gegenüber rein quantitativen, szientometrischen Verfahren eingeräumt. Damit entspricht das Verfahren zur Evaluierung der österreichischen FH-Studiengänge auch den Richtlinien für Qualitätsbewertungssysteme, die in der Empfehlung des Europäischen Rates vom 24. September 1998 betreffend die europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung, formuliert wurden. (Vgl. Empfehlung des Rates vom 24. September 1998 betreffend die Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (98/561/EG). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 270/56).

Im Jahre 1999 wurden insgesamt 9 Fachhochschul-Studiengänge evaluiert. Darunter befanden sich 8 Studiengänge, die im Studienjahr 1995/96 den Studienbetrieb mit einer 5-jährigen Genehmigungsdauer der Anerkennung aufgenommen haben und 1

Studiengang mit Studienbeginn im Studienjahr 1996/97 und einer 4-jährigen Genehmigungsdauer. **Beilage 9**

Gemäß dem gültigen „Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages, Stand 15.05.1999“ (Siehe Beilage 7) wurden die Peer-Berichte der im Jahr 1999 insgesamt 9 evaluierten FH-Studiengänge sowie die Stellungnahmen der Erhalter zu diesen Peer-Berichten mit Stichtag 15. August 1999 an die Geschäftsstelle des FHR übermittelt. Die im Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages festgehaltenen Schritte 18-20, die Bewertung der Peer-Berichte und der Stellungnahmen der Erhalter in einer Vollversammlung durch den Fachhochschulrat und die Übermittlung der Bewertungsergebnisse an das BMWV und an den Erhalter des evaluierten FH-StG mussten aufgrund des Ausscheidens von 12 der 16 Mitglieder des FHR mit 30. September 1999 und der sich daraus ergebenden Vakanz des FHR entfallen. (Siehe Beilage 6)

#### 10.1 Follow-up-Maßnahmen

Generell verfolgt der FHR mit der Evaluierung das Ziel, festgestellte Mängel im Zuge des Antrages auf Verlängerung der Anerkennung durch den Antragsteller zu beheben und damit Vorsorge für eine Qualitätssteigerung zu treffen. Die Grundintention dieses Verfahrens besteht also darin, die Ergebnisse des Evaluierungsprocedures in den Verlängerungsantrag einfließen zu lassen, um eine Qualitätssteigerung herbeizuführen. Aus diesem Grund hat der Antragsteller im Antrag auf Verlängerung der Anerkennung in der Form einer übersichtlichen Darstellung zu explizieren, welche im Zuge der Evaluierung festgestellten Mängel bis zu welchem Zeitpunkt behoben wurden bzw. behoben werden sollen. Die zur Behebung der festgestellten Mängel getroffenen Maßnahmen dürfen im Verlängerungsantrag nicht nur als Absichtserklärung, sondern müssen als termingebundene Verpflichtung enthalten sein. Fällt die Erfüllung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Erreichung der Ziele des Fachhochschul-Studienganges zudem in Zeiträume nach der Beschlussfassung des FHR über die Zustimmung des Verlängerungsantrages, so sind auch diese Maßnahmen und der Zeitpunkt ihrer Erfüllung bindender Antragsbestandteil. Ihre Nichterfüllung bedeutet daher den Wegfall der Erfüllung einer der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 12 und kann gem. § 13 Abs 2 Z 1 zum Widerruf der Anerkennung (der Verlängerung der Anerkennung) durch den FHR führen. Gegebenenfalls wird die Durchführung solcher Maßnahmen zur Steigerung der Qualität durch die Durchführung eines vom FHR beauftragten problemzentrierten Interviews vor Ort überprüft.

Aufgrund der automationsunterstützt verfügbaren Auswertungen der bereitgestellten Informationen über den Studienbetrieb, nimmt der FHR die Verlängerung der Anerkennung auch zum Anlass, auf der Basis der Darstellung der Entwicklung der Relation BewerberInnen – Aufgenommene für den Genehmigungszeitraum, die Anzahl der bescheidmäßig anerkannten Studienplätze neu zu bewerten.

### **11. Verlängerung der Genehmigungsdauer anerkannter Fachhochschul-Studiengänge**

Zur Genehmigung der Verlängerung der Anerkennung standen im Jahre 1999 11 FH-Studiengänge an, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Jahre 1998 evaluiert wurden. Eine detaillierte Analyse jener 11 FH-Studiengänge, deren Anträge auf Verlängerung der Anerkennung mit Stichtag 1. Februar 1999 an den FHR gerichtet wurden, findet sich bereits im Jahresbericht 1998 unter Punkt 9.3., Seite 26f. **Beilage 10**



## 12. Weitere Maßnahmen zur Förderung der qualitativen Entwicklung im Fachhochschulbereich

Als weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Fachhochschulbereich lassen sich folgende Punkte anführen:

- Studentische Lehrevaluierung verknüpft mit pädagogisch-didaktischer Weiterbildung der Lehrenden
- Aufbau eines internen Qualitätsmanagements durch die FH-Studiengänge vor Ort
- Jährliche statistische Erhebungen durch den FHR
- Beobachtung der Abschlussprüfungen durch die Mitglieder des FHR
- Zwischenevaluierungen in Form von Problemzentrierten Interviews im Auftrag des FHR

### 12.1 Problemzentrierte Interviews

Aufgrund der vorliegenden positiven Erfahrungen der letzten Jahre hat der FHR in der 44. Vollversammlung im Jänner 1999 beschlossen, möglichst alle FH-Studiengänge einer Zwischenevaluierung in der Form eines Problemzentrierten Interviews zu unterziehen.

Neben dem nicht zu unterschätzenden Aspekt, dass dieses Instrument einen Beitrag zur Förderung der Evaluierungskultur in Österreich zu leisten vermag, bietet diese Methode den FH-Studiengängen auch die Möglichkeit, sich auf die bevorstehende wissenschaftliche Evaluierung gemäß „Qualitätssystem FHK/FHR“ vorzubereiten bzw. bestimmte Problembereiche leichter identifizieren und im Vorfeld dieser Evaluierung bereinigen zu können. Um diesen Zweck erreichen zu können, wurde die Durchführung der Problemzentrierten Interviews und die Berichterstattung an die inhaltlichen und strukturellen Rahmenvorgaben des „Qualitätssystem FHK/FHR“ angelehnt. Die Berichte über die Ergebnisse der Problemzentrierten Interviews werden im Rahmen der späteren Evaluierung durch die Peer-Group auch den Peers als Vorbereitungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 1999 wurden an insgesamt 8 Fachhochschul-Studiengängen solche Interviews durchgeführt. Die Interviews wurden an 7 normal organisierten und an 1 normal und berufsbegleitend organisierten FH-Studiengang durchgeführt, wovon 2 Studiengänge ihren Studienbetrieb im Studienjahr 1996/97 und 6 Studiengänge im Studienjahr 1997/98 aufgenommen haben.

#### **Beilage 11**

Die Berichte über die Ergebnisse der Problemzentrierten Interviews wurden der Geschäftsstelle des FHR übermittelt, den Erhaltern bzw. StudiengangsleiterInnen zur Stellungnahme zugesandt und in der Folge im Rahmen der 48. Vollversammlung des FHR am 18. Juni 1999 diskutiert. Mit Erhalter-VertreterInnen und den StudiengangsleiterInnen der betroffenen FH-Studiengänge wurden im Anschluss daran Gespräche über die jeweiligen Ergebnisse in der Geschäftsstelle des FHR geführt. Diese Gespräche bieten insbesondere die Möglichkeit, die StudiengangsleiterInnen und Erhalter-VertreterInnen noch einmal eindringlich darauf hinzuweisen, die identifizierten Problembereiche rasch zu beseitigen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität des Fachhochschul-Studienganges zu verbessern. Im Zuge der Durchführung der wissenschaftlichen Evaluierung durch das Peer-Review kann dann geprüft werden, ob eine adäquate Reaktion auf die festgestellten Problembereiche seitens des FH-Studienganges erfolgt ist. Diese Kontinuität bzw. Nicht-Kontinuität im Feststellen von

Problembereichen erlaubt der Peer-Group bzw. dem FHR in der historischen Perspektive eine fundiertere Einschätzung des Qualitätsbewusstseins der FH-Studiengänge, als es die punktuelle Evaluierung durch die Peer-Group allein erlauben würde.

### **13. Auslandsaktivitäten und internationale Austauschprogramme**

#### 13.1 Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen

**INQAAHE** – International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education

Größere Aktivitäten des „International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE)“ finden in zweijährigen Intervallen statt. Die laufende Kommunikation wird durch eine vierteljährlich erscheinende Mitgliederzeitschrift aufrechterhalten.

**EURASHE** - European Association of Institutions in Higher Education

Der Fachhochschulrat ist, gemeinsam mit der Fachhochschul-Konferenz, der Organisation der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen und der Studiengänge selbst, im April 1996 der „European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE)“ als Vollmitglied beigetreten. Ziele von EURASHE sind die Stärkung des extra-universitären Sektors innerhalb der EU und die Vertretung der Interessen dieses Sektors gegenüber der Europäischen Kommission.

Am 20./21. Mai 1999 fanden die Meetings des Executive and Plenary Councils sowie die Internationale Konferenz mit dem Titel „Quality Assessment in Higher Education in Europe and more particularly in the Austrian Fachhochschulen“ in Wien statt. Diese Veranstaltung wurde von der Geschäftsstelle des FHR in Kooperation mit der FHK und dem EURASHE-Sekretariat organisiert. Zahlreiche VertreterInnen aus dem österreichischen FH-Bereich nahmen an der Veranstaltung teil. Das „Qualitätssystem FHK / FHR“ zur Evaluierung der österreichischen FH-Studiengänge wurde u.a. präsentiert und diskutiert.

Dr. Kurt Sohm nahm als Repräsentant von EURASHE in Österreich an den Meetings des Executive Councils und Plenary Councils am 22. Oktober in Galway teil.

**ENQA** – European Network for Quality Assurance in Higher Education

Im Zuge der Umsetzung der Empfehlung des Rates zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung in der Hochschulbildung wurde ein diesbezügliches europäisches Netzwerk eingerichtet. Der Fachhochschulrat ist in seiner Funktion als nationale Qualitätsagentur für den FH-Bereich Mitglied des „European Network for Quality Assurance in Higher Education“. Dr. Kurt Sohm nahm an den betreffenden Vorbereitungstreffen in Brüssel am 15. Februar und 9./10. September 1999 teil.

#### 13.2 Auslandskontakte des Fachhochschulrates

Am 10. März 1999 nahmen einige Mitglieder des FHR am HEINE Workshop „Higher Education Institutions and the National Economy“ an der TU Wien teil.

Der Präsident des FHR, Prof. Schelling, nahm am 22./23. März 1999 an der Konferenz „The response of Higher Education Institutions to regional needs“ in Helsinki teil. Am 7./8. Mai 1999 besuchte Prof. Schelling eine Veranstaltung der Academic Cooperation

Association (ACA) zum Thema „Internationalisation in Non-University Higher Education in Europe“ in Bonn.

Vom 9. bis 13. Juni 1999 besuchte eine österreichische Delegation des Fachhochschulrates gemeinsam mit Frau MR Dr. Elsa Hackl (BMWV) Finnland. Auf dem Programm standen der Besuch von finnischen Fachhochschulen in Oulu und Helsinki und ein Gespräch mit VertreterInnen des finnischen Bildungsministeriums.

Eine Delegation der Rektorenkonferenz der Finnischen Fachhochschulen (ARENE) besuchte vom 22. bis 24. September 1999 Fachhochschul-Studiengänge in Salzburg und Wien.

### 13.3 Internationale Austauschprogramme; SOKRATES-Aktivitäten

Seit 5. Juni 1998 vertritt Dr. Sohm den Fachhochschulrat im österreichischen SOKRATES / ERASMUS-Beirat. Er hat am 20. April und 18. November an der 16. bzw. 17. Sitzung des SOKRATES / ERASMUS-Beirates teilgenommen.

Am 27. April 1999 hat der ÖAD zum ersten Mal eine eigene Veranstaltung für den Fachhochschulbereich mit dem Titel „Fachhochschul-Studentag – Auslandsaufenthalte für Studierende an Fachhochschul-Studiengängen“ in Wiener Neustadt organisiert.

Im Jahr 1999 hat das BMWV erneut Mittel zur Anbahnung internationaler Kooperationen und Kontakte zur Verfügung gestellt, die insbesondere zur Bedeckung von Aufenthalts- und Reisekosten von Angehörigen der Fachhochschul-Studiengänge und deren ausländischen Gästen dienen. Die Auswahlsetzung für die Einreichtermine 30. November 1999 und 28. Februar 2000 hat im Jahr 1999 allerdings noch nicht stattgefunden.

Für die Studienjahre 1998/99 und 1999/00 haben insgesamt 12 bzw. 13 Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen bzw. Fachhochschulen einen Hochschulvertrag im Rahmen der SOKRATES / ERASMUS-Austauschprogramme abgeschlossen. 7 bzw. 9 Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen bzw. Fachhochschulen haben für die Studienjahre 1998/99 bzw. 1999/00 das „Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)“ beantragt. Der FHR hat in seiner 48. Vollversammlung vom 18. Juni 1999 beschlossen, dass den Lehrveranstaltungen des Studienplanes nach den Richtlinien des Dokuments „Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen – ECTS-Handbuch für Benutzer, herausgegeben von der Europäischen Kommission am 31.03.1998, ECTS Credits zuzuordnen sind.

Während im Studienjahr 1998/99 79 Outgoings zu verzeichnen sind, so stieg diese Zahl im Studienjahr 1999/00 auf 179. Diese Verdoppelung der FH-Studierenden mit einem Studienaufenthalt im europäischen Ausland innerhalb eines Studienjahres ist vor dem Hintergrund der Bemühungen um die Internationalisierung des österreichischen FH-Bereichs sehr erfreulich.

## 14. Öffentlichkeitsarbeit

### 14.1 FHR-INFO

In den Monaten September und Oktober des Jahres 1999 sind zwei weitere Ausgaben (Nr. 14 und 15) dieses Informationsorganes des FHR in einer Auflage von je ca. 300 Stück erschienen. Bei der FHR-INFO Nr. 14 handelt es sich um die 4. Auflage der Information für Antragsteller (IFA 1999), die die 6-jährige Erfahrung und die gängige

Entscheidungspraxis des FHR widerspiegelt. Mit der FHR-INFO Nr. 15 wurde die Novellierung der Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb zu Papier gebracht. **Anlage 1 u. 2**

#### 14.2 Presse, Rundfunk und Fernsehen

Die Presse hat, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Arbeit des Fachhochschulrates und die Entwicklung des Fachhochschulbereiches durchaus freundlich und umfangreich kommentiert, was auf das anhaltende Interesse der Leserschaft am neuen Bildungssektor schließen lässt. Inhaltlich dem Bildungssektor besonders verpflichtete Organe haben umfangreiche Darstellungen des Fachhochschulbereiches präsentiert.

Der Österreichische Hörfunk hat wiederholt gut recherchierte und durch Interviews angereicherte Sendungen in den der Wissenschaft und dem Bildungsbereich vorbehaltenen Sendereihen produziert und einem großen Hörerkreis vermittelt. Das Interesse des Fernsehens galt mehr den aktuellen Ereignissen, wie den Eröffnungen neuer Studiengänge oder den Sponsionen. Der Fachhochschulrat hat über die Ergebnisse seiner Vollversammlungen im Wege der APA informiert. Einzelne Mitglieder des Fachhochschulrates nahmen im Rahmen von Pressekonferenzen und -aussendungen zu aktuellen Fragen der Fachhochschul-Entwicklung Stellung.

#### 14.3 Fachhochschul-Studienführer des IWI und der Fachhochschulkonferenz

Über Ersuchen der Herausgeber des der Information der Studierwilligen, der Studierenden und der sonstigen Interessierten dienenden Studienführers wurde ein Beitrag mit dem Titel „Der Fachhochschulbereich in Österreich zu Beginn des Jahres 1999“ zur Verfügung gestellt.

#### 14.4 Sonstiges

Die zahlreichen Anfragen in der Geschäftsstelle des FHR über das bestehende Angebot an Fachhochschul-Studiengängen wurden auf dem Wege der Übermittlung von Informationsbroschüren erledigt. Mit potentiellen und interessierten Antragstellern wurden Gespräche über die Grundkonzeption eines Fachhochschul-Studienganges und die Anforderungen an einen Antrag auf Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang durchgeführt.

Aufgrund der prekären Personalsituation in der Geschäftsstelle des FHR reduzierte sich die Öffentlichkeitsarbeit des FHR im wesentlichen auf reaktive Aktivitäten.

### 15. Vorläufiger Jahreserfolg des „Fachhochschulrates/Geschäftsstelle“ für das Jahr 1999

1. Personalkosten der Geschäftsstelle	ATS	2.951.335,00
2. Anlagen und Aufwendungen*) (siehe Detail)	ATS	<u>9.924.408,00</u>
<b>Summe</b>	<b>ATS</b>	<b>12.875.743,00</b>

Details zu Punkt 2 „Anlagen und Aufwendungen“:

1. BM für Wissenschaft und Verkehr (Funktionsentschädigung für FHR, u.a.)	ATS	3.807.698,00
------------------------------------------------------------------------------	-----	--------------

2. EDV (Ausbau, Wartung, BIS)	ATS	3.903.434,00
3. FHR (Vollversammlungen, Gutachten, Reisekosten, u.a.)	ATS	527.932,00
4. Forschungsprojekt IWI, Teilrechnung: „Hochschulniveau und Praxisbezug“	ATS	445.500,00
5. Problemzentrierte Interviews	ATS	283.090,00
6. Peer - Evaluierung und Projekt „Monitoring“	ATS	190.081,00
7. Publikationen	ATS	160.059,00
8. Sonstiger Aufwand (Reinigung, Miete, Büromaterial, u.a.)	ATS	<u>606.614,00</u>
<b>Summe</b>	<b>ATS</b>	<b><u>9.924.408,00</u></b>

\*) (VA-Ansatz 1/146 „Fachhochschulen“ exkl. 1/14606 „Förderungen“)

## **16. Zusammensetzung des Fachhochschulrates im Jahre 1999**

Die Zusammensetzung gilt bis zum Ausscheiden der Mitglieder Abel, Badurek, Bonn, Breinbauer, Hofstätter, Holzer, Kaizar, Moser, Muhr, Riemer, Schelling und Winkler mit 30.09.1999. Eine Nachbesetzung der 12 Mitglieder durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr und die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten ist bis zum Jahresende 1999 nur teilweise (siehe unten) erfolgt. Der Fachhochschulrat war daher während dieser Zeit nicht beschlussfähig. Wiederholt hat der Fachhochschulrat in den bisherigen Tätigkeitsberichten auf die Notwendigkeit einer rechtzeitigen und überlappenden Bestellung von Mitgliedern für die nächste Funktionsperiode hingewiesen, um diese prekäre Situation zu vermeiden und die Kontinuität in der Arbeit des FHR nicht zu gefährden. Zudem sollte den neuen Mitgliedern deutlich gemacht werden, dass diese Funktion mit einem beträchtlichen Arbeitsaufwand verbunden ist.

### Mitglieder:

(1) Ing. Rudolf Abel	01.10.1993 bis 30.09.1996 01.10.1996 bis 30.09.1999
(2) Univ.-Prof. Dr. Alfred Ableitinger	01.07.1997 bis 30.06.2000
(3) Univ.-Prof. DI Dr. Gerald Badurek	01.10.1993 bis 30.09.1996 01.10.1996 bis 30.09.1999
(4) o.Univ.-Prof. Dr. Günther Bonn	01.10.1993 bis 30.09.1996 01.10.1996 bis 30.09.1999
(5) Univ.-Prof. Dr. Ines Maria Breinbauer	01.10.1993 bis 30.09.1996 01.10.1996 bis 30.09.1999
(6) Maria Hofstätter	01.10.1993 bis 30.09.1996 01.10.1996 bis 30.09.1999
(7) KaDir. Univ.-Doz. Dr. Gottfried Holzer	01.10.1996 bis 30.09.1999
(8) Mag. Inge Kaizar	01.10.1993 bis 30.09.1996 01.10.1996 bis 30.09.1999

(9) Mag. Ulrike Moser	01.10.1993 bis 30.09.1996 01.10.1996 bis 30.09.1999
(10) o.Univ.-Prof. DI Dr. Michael Muhr	01.10.1993 bis 30.09.1996 01.10.1996 bis 30.09.1999
(11) o.Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka	01.07.1995 bis 30.06.1998 01.07.1998 bis 30.06.2001
(12) Dr. Gerhard Riemer	01.10.1993 bis 30.09.1996 01.10.1996 bis 30.09.1999
(13) em.o.Univ.-Prof. DI Dr. Günther Schelling	01.10.1993 bis 30.09.1996 01.10.1996 bis 30.09.1999
(14) Univ.-Prof. Dr. Irmgard Eisenbach-Stangl	01.01.1998 bis 31.12.2000
(15) Hon.-Prof. Dr. Gottfried Winkler	01.10.1993 bis 30.09.1996 01.10.1996 bis 30.09.1999
(16) DI Dr. Helmut Longin	01.07.1998 bis 30.06.2001
Präsident:	em.o.Univ.-Prof. DI Dr. Günther Schelling
Vizepräsident:	Univ.-Prof. DI Dr. Gerald Badurek
Univ.-Prof. Dr. Georg Hahn	01.10.1999 bis 30.09.2002
KADir.Stv. DI Wilhelm Heiner Herzog	01.10.1999 bis 30.09.2002
Univ.-Prof. Dr. Monika Petermandl	01.10.1999 bis 30.09.2002
Dr. Susanne Schöberl	01.10.1999 bis 30.09.2002

## **B. Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulbereich**

### **1. Die Entwicklung der AnfängerInnenstudienplätze**

---

Die Größe der Chance, dass Studierwillige außer Universitätsstudien auch Fachhochschulstudien beginnen können, ist an der Anzahl der verfügbaren AnfängerInnenstudienplätze zu messen. Diese sind aus Gründen des Bedarfes der Wirtschaft an AbsolventInnen, der Akzeptanz der StudienwerberInnen und der begrenzten Ressourcen limitiert. Eine Darstellung der Entwicklung muss daher die Zahl der BewerberInnen der Zahl der Aufgenommenen gegenüberstellen.

Solche Gegenüberstellungen für den Zeitraum 1994/1995 bis 1999/2000 sind in einer Grob-Gliederung nach der jeweiligen Vorbildung enthalten

für alle BewerberInnen/Aufgenommenen in

**Beilage 12**

Gegenüberstellungen für BewerberInnen/Aufgenommene, die aus dem „dualen“ Ausbildungssystem stammen, sind, gegliedert nach 6 verschiedenen Vorbildungsarten, enthalten

für alle BewerberInnen/Aufgenommene (duale) in

**Beilage 13**

Unter den BewerberInnen und Aufgenommenen mit einer dualen Vorbildung dominieren diejenigen mit einem Lehrabschluss; die Gruppe jener mit anerkannter Studienberechtigungsprüfung bildet den zweitgrößten Anteil.

Insgesamt betrachtet ist der Anteil sämtlicher unter dem Begriff „Duale“ zusammengefassten Aufgenommenen mit 7,3 Prozent jedoch nach wie vor gering und stagniert in den letzten Jahren im Bereich von rd. 7 bis 11 Prozent.

Das Verhältnis von BewerberInnen pro Aufgenommenem/r ist dargestellt

für alle BewerberInnen/Aufgenommenen in

**Beilage 14**

für alle BewerberInnen/Aufgenommenen (duale) in

**Beilage 15**

Mit Beginn des Studienjahres 1999/00 waren 3.709 StudienanfängerInnen an den österreichischen Fachhochschul-Studiengängen zu verzeichnen. Diesen 3.709 aufgenommenen Studierenden stehen 9.427 BewerberInnen gegenüber. Das Verhältnis von 2,54 für die Gesamtsumme der BewerberInnen und Aufgenommenen im Studienjahr 1999/2000 spricht nach nunmehr sechs Jahren Fachhochschul-Studiengänge in Österreich für das nachhaltige und kontinuierlich steigende Interesse am FH-Ausbildungsweg.

### **2. Die Anzahl der Studierenden an den anerkannten Fachhochschul-Studiengängen**

---

Die Gesamtanzahl der Studierenden an den einzelnen österreichischen Fachhochschul-Studiengängen, geordnet nach dem Jahr der Aufnahme des Studienbetriebes, ist dargestellt in

**Beilage 16**

Die Entwicklung der Anzahl der Studierenden in den Studienjahren 1994/95 bis 1999/00, getrennt nach Geschlecht, ist in absoluten und relativen Werten dargestellt in

**Beilage 17**

Die Gesamtzahl der Studierenden hat die Zahl 10.000 nahezu erreicht. Dabei steigt der Anteil weiblicher Studierender, wenn auch langsam so doch stetig an. Er erreicht im Berichtsjahr den Wert von 29 %.

### **3. Die Entwicklung der Anzahl der Studierenden nach Vorbildung und Geschlecht**

---

Die Entwicklung der Anzahl der Studierenden in absoluten Zahlen und in relativen Anteilen nach den großen Gruppen, die Universitätsreife aufweisen, und allen übrigen ist gesamthaft dargestellt in

**Beilage 18**

für die männlichen Studierenden in

**Beilage 19**

und für die weiblichen Studierenden in

**Beilage 20**

Aus der relativen Darstellung in Beilage 18 ist zu entnehmen:

- Der Anteil der Studierenden mit AHS-Abschluss nimmt stetig zu.
- Der Anteil der Studierenden mit einschlägigem BHS-Abschluss nimmt ebenso ab.
- Der Anteil der Studierenden mit anderer Vorbildung bleibt etwa konstant.
- Der Anteil der Studierenden mit ausländischem Reifezeugnis ist gleichbleibend.

Der Übersichtlichkeit halber wurden in den Beilagen 18 bis 20 die Studierenden mit „dualer“ Vorbildung in eine Gruppe zusammengefasst. Da jedoch gerade dieser Gruppe wegen der Zielsetzung im FHStG, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu fördern, großes Interesse entgegengebracht wird, erfolgt eine separate Darstellung.

### **4. Die Entwicklung der Anzahl der Studierenden (geschlechtsspezifisch) mit dualer Vorbildung**

---

Dieser Gruppe zugeordnet sind Studierende mit der Zugangsvoraussetzung

- Lehrabschluss,
- Studienberechtigungsprüfung,
- Abschluss einer facheinschlägigen BMS,
- Berufsreifezeugnis,
- Abschluss von Werkmeisterschulen und
- Sonstige

Die Entwicklung ist in absoluten Zahlen und relativen Anteilen gesamthaft dargestellt in

**Beilage 21**

für die männlichen Studierenden in

**Beilage 22**

und für die weiblichen Studierenden in

**Beilage 23**

Aus der relativen Darstellung in Beilage 21 kann entnommen werden:

- Der Anteil der Studierenden mit Studienberechtigungsprüfung liegt bei rd. 30 Prozent.
- Der Anteil der Studierenden mit Abschluss einer facheinschlägigen BMS nimmt ganz leicht ab und liegt bei rd. 12 Prozent.



- Der Anteil der Studierenden mit einem einschlägigen Lehrabschlusszeugnis ist ebenfalls leicht fallend und liegt bei rd. 39 Prozent.
- Der Anteil der Studierenden mit Berufsreifezeugnis liegt mit nur 45 Studierenden bei rd. 5 Prozent innerhalb der Gruppe der Dualen.

## **5. Die Entwicklung der berufsfeldtypischen Sektoren**

Dem Fachhochschulsektor wird öfters vorgehalten, er beziehe seine auffallend rasche Entwicklung durch die Bevorzugung der technischen und wirtschaftlichen Berufsfelder. Hierzu ist zu bemerken, dass diese Entwicklung durch zwei Faktoren maßgeblich bestimmt wird:

- Durch die Beantragung von Studiengängen nach dem erkennbaren Bedarf.
- Durch logistische Hindernisse für eine berufliche Tätigkeit mit FH-Ausbildung.

Letzteres gilt zum großen Bedauern des Fachhochschulrates für den Sektor sozialer Berufe, weil die bisher getroffenen Entscheidungen der zuständigen Bundesministerien keine ausreichenden Rahmenbedingungen für eine organisatorisch sinnvolle, bedarfsgerechte und qualitativ entsprechende Entwicklung bieten, obwohl drei Anträge bereits seit dem Jahre 1996 dem Fachhochschulrat vorliegen und in der diesjährigen Antragsrunde (Stichtag: 01.03.1999) drei weitere Anträge aus diesem Themenbereich hinzugekommen sind. In einem Schreiben vom 16.06.1999 (GZ 32.010/21-1/B/2/99) wird vom BMWV der Beschluss mitgeteilt, die Ausbildung auf Fachhochschulebene anzusiedeln. Der frühest mögliche Termin für die Aufnahme des Studienbetriebes wird im WS 2001/2002 gesehen. Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit aller bis spätestens 1. März 2000 eingebrachten facheinschlägigen Anträge seien ein gemeinsames Kerncurriculum und die Behandlung in einem gemeinsamen Verfahren durch den FHR.

Dazu wurde seitens des FHR in der 48. Vollversammlung festgehalten, dass für die Entwicklung des Curriculums das Entwicklungsteam und für verfahrensrechtliche Schritte im Rahmen des Ermittlungsverfahrens der FHR zuständig ist.

Ähnliches lässt sich auch für die nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe berichten. Bereits im Jahre 1995 wurde ein Antrag auf Anerkennung eines Studienganges „Gesundheitsmanagement“ gestellt. Bis zur diesjährigen Antragsrunde (Stichtag: 01.03.1999) kamen drei weitere Anträge über „Humanmanagement/Gesundheits- und Pflegemanagement“, „Public Health“ und „Health Promotion – Gesundheitsmanagement“ hinzu. Die bisherigen gesetzlichen Hindernisse für Fachhochschulausbildungen in den Gesundheitsberufen wurden mittlerweile durch eine Novellierung des § 65 Abs 9 Z 6 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes, BGBl. I Nr. 108/1997 idgF behoben. Nunmehr scheinen jedoch neue Bedenken bei der Förderung des Bundes zu bestehen, die eine weitere Verzögerung der Bearbeitung dieser Anträge mit sich bringen. Die Entwicklungs- und Finanzierungsplanung II des BMWV sieht nämlich vor, dass vor der Einleitung des Qualitätsprüfungsverfahrens die Kostentragung für die Ausbildung nach der Finanzierungsverantwortlichkeit der verschiedenen Gebietskörperschaften zu klären ist. Aus der Sicht des FHR muss bezweifelt werden, ob eine Fachhochschul-Ausbildung im Gesundheitsmanagement mit anderen bisher von den Bundesländern finanzierten Ausbildungen dieses Sektors in einem engen Zusammenhang stehen.

Wenn daher eine ausgewogenere sektorielle Entwicklung des FH-Bereiches in Österreich gewünscht wird – und daran sollte nicht gezweifelt werden – kann dies durch die umgehende Anpassung der Gesetze, die den Zugang zu den Berufen regeln und durch eine rechtzeitige Klärung von finanziellen Fragen bei einem vorhersehbaren Übergang der Ausbildungszuständigkeit von den Ländern zum Bund, geschehen. Beide erforderlichen Maßnahmen liegen im Bereich der Gesetzgebung bzw. der Exekutive und können vom Fachhochschulrat nur empfohlen werden.

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden an Studiengängen der vier Sektoren Technik, Wirtschaft, Touristik und Humanbereich, ist tabellarisch und graphisch in

**Beilage 24**

sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ, dargestellt.

Mit 49 und 44 Prozent aller Studierenden sind die Bereiche Technik und Wirtschaft dominant. Die Begrenzung der Touristik auf zwei Studiengänge bewirkt deren abnehmende quantitative Bedeutung.

In größerer Detailliertheit der den Studiengängen zugeordneten Berufsfeldern wird die Entwicklung dargestellt in

**Beilage 25**

Es dominiert mit einem Anteil von rd. 30 Prozent der Studierenden weiterhin die Sparte Betriebswirtschaft, welche sowohl durch eine größere Anzahl berufsbegleitend organisierter Studiengänge als auch durch eine vergleichsweise große Anzahl von AnfängerInnenstudienplätzen charakterisiert ist. Das stetige Wachstum der Sparte Information und Kommunikation hat sich auch im Jahr 1999 fortgesetzt; mittlerweile studiert ein Anteil von rd. 17 Prozent an FH-Studiengängen dieser Sparte. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Bereich sowohl wegen des enormen Zulaufes von BewerberInnen als auch wegen des wirtschaftlichen Bedarfes an einer Erweiterung der Angebotspalette in wenigen Jahren das stärkste Anwachsen der Studierenden verzeichnen wird.

## **6. Die Entwicklung verschiedener Organisationsformen**

---

In den ersten beiden Jahren 1994 und 1995 wurden ausschließlich Studiengänge in Normalform, d.h. mit Ganztagesbetrieb beantragt. Erst im dritten Anerkennungsjahr, also dem Studienjahr 1996/97 wurden Studiengänge in berufsbegleitender oder in kombinierter Form beantragt und vom Bund bevorzugt gefördert.

**Beilage 26**

In den Folgejahren ist die Zahl der Studiengänge in rein berufsbegleitender Form nur mehr leicht auf 9 Studiengänge angestiegen. Hingegen hat die Zahl der Studiengänge in kombinierter Organisationsform seit 1996 sehr stark, und zwar von 2 auf derzeit 8 Studiengänge zugenommen. Diese Entwicklung ergab sich nicht nur durch die Anerkennung kombiniert beantragter Studiengänge, sondern überwiegend durch die zusätzliche Beantragung und Anerkennung von berufsbegleitenden Teilen zu bereits bestehenden Studiengängen normaler Organisationsform. Im Jahr 1999 bestehen nunmehr 34 normal organisierte, 9 berufsbegleitend organisierte, 8 normal und berufsbegleitend organisierte und 4 zielgruppenspezifische Studiengänge.

Die Entwicklung von normal organisierten zu kombinierten Studiengängen wird vom Fachhochschulrat sehr begrüßt. Die Evaluierungen haben ergeben, dass die Ziele der fachhochschulischen Ausbildung bei Berufstätigen am besten erreicht werden können,

wenn auch die Ressourcen eines normal organisierten Studienganges desselben Inhaltes zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung der Anzahl der StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform wird in absoluten Zahlen und in relativen Anteilen dargestellt in **Beilage 27**

Der Anteil der Aufgenommenen an berufsbegleitend organisierten Studiengängen hat sich bei etwa 20 Prozent, jener an kombiniert organisierten Studiengängen bei etwa 22 Prozent stabilisiert. Die Zahl der Aufgenommenen an den vier zielgruppenspezifischen Studiengängen ergibt einen Anteil von rund 7 Prozent.

Analog wurde die Anzahl der Studierenden an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform, absolut und relativ, dargestellt in **Beilage 28**

## **7. Die regionale Entwicklung**

---

Die recht unterschiedliche temporäre Entwicklung im Aufbau eines Fachhochschulbereiches in den einzelnen Bundesländern wird durch die Darstellung der Entwicklung der Anzahl der Studiengänge und der diesen angehörenden StudienanfängerInnen und der Studierenden in absoluten und relativen Zahlen dargestellt. Die Entwicklung der Anzahl der FH-Studiengänge ist dargestellt in

**Beilage 29**

Aus Beilage 29 ist ersichtlich, dass nach der Anerkennung von nur 7 bzw. 6 Studiengängen in den Jahren 1997 und 1998 im Jahr 1999 eine Steigerung auf 9 Studiengänge erfolgt ist. Weiters ist zu sehen, dass die Errichtung neuer Studiengänge pro Bundesland in zeitlicher Hinsicht stark variiert. Beispielsweise gab es in Vorarlberg in den Jahren 1997 bis 1999 keine neuen Studiengänge.

Einen besseren Einblick in die Entwicklung der Anzahl der Studiengänge in den einzelnen Bundesländern bietet die

**Beilage 30**

Die akkumulierte Anzahl der Studiengänge zeigt, dass die derzeit bestehenden 55 Studiengänge unterschiedlich auf die einzelnen Bundesländer verteilt sind. Mit 13 Studiengängen (23,6%) hat Wien den größten Anteil vor der Steiermark mit 11 Studiengängen (20,0%). Es folgen Niederösterreich und Oberösterreich mit 7 bzw. 6 Studiengängen (12,7% bzw. 10,9%). Bei rund 7%-Anteil liegen Kärnten, Salzburg und Tirol mit jeweils 4 Studiengängen. Vorarlberg und das Burgenland führen derzeit jeweils 3 Studiengänge (5,5%).

Während die Anzahl der Studiengänge kennzeichnend ist für die Abdeckungsmöglichkeit des Spektrums verschiedener Ausbildungsrichtungen, so gibt die Entwicklung der Anzahl der StudienanfängerInnen und der Studierenden ein mehrheitlich quantitatives Bild.

Die Entwicklung der Anzahl der StudienanfängerInnen in den einzelnen Bundesländern ist in

**Beilage 31**

sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilmäßig und in Beziehung zum Anteil der Bundesländer an der Wohnbevölkerung Österreichs dargestellt.

- Deutlich unter dem Bevölkerungsanteil liegt die Anzahl der StudienanfängerInnen in den Bundesländern Oberösterreich (17% / 9,7%), Steiermark (14,9% / 11,5%), Tirol (8,2% / 5,9%) und Kärnten (7% / 5,1%).
- Etwa dem Bevölkerungsanteil entspricht die Anzahl der StudienanfängerInnen in den Bundesländern Salzburg (6,4% / 7,3%) und Vorarlberg (4,3% / 4,2%).
- Ein höherer Anteil an StudienanfängerInnen ist festzustellen in den Bundesländern Niederösterreich (19% / 25%), Wien (19,8% / 25,5%) und Burgenland (3,4% / 6,0%).

Analog zu Beilage 31 ist die Entwicklung der Anzahl der Studierenden in den Bundesländern dargestellt in der **Beilage 32**

Die bei den StudienanfängerInnen dargelegten Relationen gelten auch für die Anzahl der Studierenden, wenn auch die Abweichungen bei den Studierenden generell etwas abgemildert sind.

## **8. Die Lehrenden an den Fachhochschul-Studiengängen**

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers kann als Charakteristikum für Fachhochschul-Studiengänge angesehen werden. Als Zielvorstellung wird eine jeweils optimale Komposition haupt- und nebenberuflich Lehrender angesehen. Die Zahl der hauptberuflich Lehrenden wird vom Fachhochschulrat für jeden Studiengang zwingend mit größer als eins vorgegeben, da für den Leiter, die Leiterin des Studienganges von Anbeginn an eine hauptberufliche Tätigkeit vorgeschrieben wird. Die weitere im Antrag auf Anerkennung vorgestellte Entwicklung hängt mit dem Umfang und der Dispersion der Lehrveranstaltungen eines Studienganges zusammen. Letztlich tendiert die Entwicklung mit dem Vollausbau des Studienganges auf eine Abdeckung von etwa 50 Prozent des gesamten Lehrumfanges durch hauptberuflich beschäftigte Lehrende. Die Anzahl der haupt- und nebenberuflich Lehrenden, die Verteilung der nebenberuflich Lehrenden auf deren hauptberufliche Berufe wird dargestellt in **Beilage 33**

## **9. Die Entwicklung der Rechtsform der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen**

Die Anzahl der Erhalter hat sich mit der Anerkennung von 9 neuen Fachhochschul-Studiengängen im Jahre 1999 von 19 auf 20 erhöht. Es zeichnet sich daher eine erkennbare Grenze für die Zahl der Erhalter ab, sofern nicht neue Berufsfelder auch neue Erhalter induzieren. In den maßgeblichen Rechtsformen Verein und Ges.m.b.H. zeichnet sich eine Ausgewogenheit ab. Derzeit halten wir bei 9 Vereinen und 11 Ges.m.b.H. In einem Fall tritt die Republik Österreich, vertreten durch das BM für Landesverteidigung als Erhalter in Erscheinung. Der Übergang von der Rechtsform „Verein“ auf „Ges.m.b.H.“ geht häufig mit dem Anwachsen der Anzahl der Studiengänge eines Erhalters oder mit der Bildung einer einheitlichen Trägerschaft für mehrere an einem Standort bestehenden Studiengänge verschiedener Erhalter einher.

<b>Anzahl Erhalter und Studiengänge nach Bundesländern Stand: Dezember 1999</b>						
Bundesland	Erhalter	FH-StG	Organisations-Form			
			normal	bb*	normal + bb	zg*
Burgenland	1	3	3			
Kärnten	1	4	3		1	
Niederösterreich	3	7	4	1	2	
Oberösterreich	1	6	5			1
Salzburg	2	4	2		2	
Steiermark	2	11	9	2		
Tirol	3	4	2	2		
Vorarlberg	1	3	3			
Wien	6	13	3	4	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>55</b>	<b>34</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

\* bb = berufsbegleitend; zg = zielgruppenspezifisch

Mit Ende des Jahres 1999 gibt es wie gesagt 20 Erhalter und 55 Fachhochschul-Studiengänge in Österreich. Von den 55 FH-Studiengängen sind 34 normal organisiert, 9 sind berufsbegleitend, 8 sind normal und berufsbegleitend und 4 FH-Studiengänge sind zielgruppenspezifisch<sup>1</sup> organisiert. Unter Berücksichtigung der zum Meldestichtag 15.11.1999 übermittelten Daten studieren an den österreichischen FH-Studiengängen und Fachhochschulen derzeit ca. 9.600 Studierende.

## 10. Die Entwicklung der Anzahl der AbsolventInnen von FH-Studiengängen

Die AbsolventInnen des Jahres 1997 entstammen jener Kohorte der StudienanfängerInnen der Studiengänge des Jahres 1994, welche zufolge nachgewiesener Kenntnisse in das dritte Semester der betreffenden Studiengänge aufgenommen werden konnten. Die AbsolventInnen des Jahres 1998 haben ihr im Jahr 1994 im ersten Semester begonnenes Studium regulär beendet oder sind Angehörige der Kohorte der im Jahre 1995 in das dritte Semester aufgenommenen StudienanfängerInnen. Entsprechendes gilt für das Jahr 1999.

### **Beilage 34**

Bis zum Jahresende 1999 wurden 1529 Studierende zum Magister (FH) oder Dipl.-Ing. (FH) spondiert und sind nach kaum erwähnenswerter Wartezeit in das Berufsleben eingetreten.

## 11. Angewandte Forschung und Entwicklung; Technologietransfer

Gemäß der mit Stichtag 15. November 1999 gemeldeten Daten über den Studienbetrieb durch die Erhalter anerkannter Fachhochschul-Studiengänge wurden im abgelaufenen Studienjahr 1999/00

- insgesamt 160 angewandte Forschungs- und Entwicklungsprojekte abgeschlossen. Diese repräsentieren einen finanziellen Gesamtumfang von rund 27,94 Millionen Schilling. Davon wurden rund 7,75 Millionen Schilling (rd. 28%) aus Eigenmitteln und rund 3,57 Millionen (rd. 13%) aus Drittmitteln aufgebracht. Zehn Projekte wurden mit insgesamt 3,85 Millionen Schilling

<sup>1</sup> Vgl. § 3 Abs 2 Z 2 und § 4 Abs 2 FHSStG idgF

(rd. 14%) durch nationale Forschungsförderung mitfinanziert, sieben Projekte erhielten eine EU-Förderung in der Höhe von insgesamt 6,91 Millionen Schilling (rd. 25%).

- 183 angewandte Forschungs- und Entwicklungsprojekte begonnen oder weitergeführt.

Im Rahmen der Impulsaktion „Kooperation Fachhochschule-Wirtschaft“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr zur Ingangsetzung und Fortführung des Technologietransfers, deren zweite Ausschreibung im Jahr 1999 erfolgt ist, wurden von insgesamt 16 eingereichten Anträgen schließlich die folgenden 10 Projekte von der Evaluierungskommission als durchführungsreif bewertet.

Aufbauprojekte:

1. Chancen und Risiken von E-Commerce für Klein- und Mittelbetriebe (FH-StG „Wirtschaftsberatende Berufe“, Wiener Neustadt)
2. Controlling im Internet (FH-StG „Tourismusmanagement“, Wien)
3. Know-how-Netzwerk Export und Internationalisierung (FH-StG „Internationale Wirtschaft und Management“, Kufstein)
4. Lamellenprüfstand (FH-StG „Fahrzeugtechnik“, Graz)
5. Modellierung des Informationsflusses für ERP-Systeme mittels Workflowmanagement (FH-StG „Industriewirtschaft“, Kapfenberg)
6. Software Engineering for Knowledge Based Interactive Eye Motility Diagnostics (FH-StG „Software Engineering für Medizin“, Hagenberg)
7. Strategieorientierte Prozessoptimierung mit dem Konzept der Balanced Scorecard (FH-StG „Produktions- und Managementtechnik“, Steyr)

Erweiterungsprojekte:

1. GSM-basierendes Telematiksystem für PKW und LKW (FH-StG „Industrielle Elektronik“, Kapfenberg)
2. Kathodischer Korrosionsschutz im Brückenbau – Feldstudie (FH-StG „Bauingenieurwesen – Projektmanagement“, Spittal a.d. Drau)
3. MIKROMET Entwicklung von Mikrosystemen (FH-StG „Präzisions-, System- und Informationstechnik“, Wiener Neustadt)

## **12. Voraussetzungen für bestimmte berufliche Laufbahnen**

Das Wirtschaftstreuhändergesetz (WTBG) wurde am 24.02.1999 novelliert. Gemäß §14 und 15 WTBG werden nunmehr auch AbsolventInnen eines facheinschlägigen Fachhochschulstudiums nach zumindest dreijähriger Berufspraxis zur Fachprüfung für SteuerberaterInnen und in weiterer Folge zur WirtschaftsberaterInnenprüfung zugelassen. Die Festlegungen, welche FH-Studien als facheinschlägig anzusehen sind, finden sich in einer Verordnung des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 17.12.1999 (468. Verordnung: Steuerberater – Buchprüferzulassungsverordnung)

## **13. Das Verhältnis zum Universitätsbereich**

Der Fachhochschulrat war auch im Jahre 1999 sehr bemüht, auf die gemeinsame Interessenlage des Universitätsbereiches und des Fachhochschulbereiches hinzuweisen. Es kam zu mehreren Treffen des Präsidenten des Fachhochschulrates mit der Rektorenkonferenz der österreichischen Universitäten.

## C. Längerfristiger Bedarf

Die Verwendung der Bezeichnung „Bedarf“ für die mengen- und spartenmäßige Entwicklung des Fachhochschul-Sektors in Österreich erfolgt unter der Akzeptanz einer wesentlich höheren Anzahl an BewerberInnen um die Aufnahme in Fachhochschul-Studiengänge, als qualitätsmäßig entsprechende und finanzierbare Studienplätze zur Verfügung stehen. Für die längerfristigen Prognose-Zeiträume sind daher die Entwicklungen auf Grund anerkannter Studiengänge sowie der in der „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich II“ festgesetzten Begrenzungen zugrunde zu legen.

Zum Unterschied von den quantitativen Zusammenstellungen der Abschnitte A und B, die sich nur auf Ist-Zahlen aus den Meldungen im Zuge der Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb bezogen, werden in den prognostischen Zusammenstellungen des Abschnittes C auch Zahlenwerte verwendet, die sich auf die bescheidmäßig genehmigten AnfängerInnenstudienplätze beziehen oder aus diesen ableitbar sind; diese Zahlenwerte über Studienplätze werden deshalb als „Regelstudienplätze“ bezeichnet.

### 1. Längerfristiger Bedarf bis zum Studienjahr 2004/2005

---

Der längerfristige Bedarf umfasst den von der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich II betroffenen Zeitraum bis 2004/2005. Die Angaben erfolgen einerseits für die AnfängerInnenstudienplätze und andererseits für die aus diesen ableitbaren Studienplätze.

Die Entwicklung der AnfängerInnenstudienplätze wird in **Beilage 35** detailliert für jeden Studiengang dargelegt. Diese Darstellung unterscheidet den Zeitraum bis zum derzeit bestehenden Ende des Anerkennungszeitraumes und die Zeit danach. Dabei wird angenommen, dass den Anträgen auf Verlängerung der Anerkennung vom Fachhochschulrat stattgegeben wird und die Anzahl der AnfängerInnenstudienplätze unverändert bleibt. Darüber hinaus kann aus Beilage 35 auch die Organisationsform der betreffenden Studiengänge entnommen werden.

Für die Jahre 2000/2001 bis 2004/2005 wird die in der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich II enthaltene Förderung von jährlich 600 neuen AnfängerInnenstudienplätzen der Prognose zugrunde gelegt.

Demnach ist im Studienjahr 2004/2005 mit einem Angebot von 6.217 AnfängerInnenstudienplätzen zu rechnen. Dies bedeutet etwa eine Verdoppelung gegenüber der ersten Fünfjahresphase oder eine etwa gleichbleibende lineare Entwicklung.

Die Entwicklung der Anzahl der Studienplätze wird in analoger Weise dargestellt in

#### **Beilage 36**

Die von den AnfängerInnenstudienplätzen abhängige Anzahl der Studienplätze gibt daher eine gleichartige Entwicklung wieder. Die Zahl der Studienplätze wird im Studienjahr 2004/2005 etwa 20.938 betragen und damit dem Planungsziel entsprechen.

## **2. Erwartungswerte für die Anzahl der AbsolventInnen**

---

Es wird erwartet, dass die Zahl der vor dem Studienabschluss ausscheidenden Studierenden etwa 25% der AnfängerInnenkohorten umfassen wird. Dieser Wert ergibt sich als Erwartungswert aus den Meldungen aller Studiengänge für die Studienjahre 1997/98 und 1998/99.

Demnach sind in den Jahren bis 2004/2005 an AbsolventInnen zu erwarten:

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
AbsolventInnen	850	1.500	1.700	2.100	2.400	2.800	3.300



## D. Positionen und Empfehlungen des Fachhochschulrates

### 1. Konsolidierung von FH-Standorten

Leitprinzipien im Rahmen der Realisierung von Fachhochschul-Studiengängen bzw. Fachhochschulen waren und sind insbesondere Dezentralisierung und Regionalisierung. In diesem Sinne wurden seit 1994 in Österreich an 26 Standorten 55 FH-Studiengänge eingerichtet.

Da jedoch an diesen Standorten oft mehrere FH-Erhalter Studiengänge anbieten (siehe vor allem in Wien, aber auch in Graz, Klagenfurt und Innsbruck), erhöht sich die Anzahl der o.g. Standorte auf insgesamt 31 Studiengangsadressen. **Beilage 37**

Weiters ist zu berücksichtigen, dass an 16 Studiengangsadressen derzeit nur ein FH-Studiengang angeboten wird (z.B. Bauingenieurwesen/Wien, Kuchl, Pinkafeld, St.Pölten, Steyr, Villach, Wieselburg). Unter der Annahme von durchschnittlich 50 Anfängerstudienplätzen sind das im Vollausbau rd. 200 FH-Studierende pro diesbezüglicher Studiengangsadresse.

Mit Stichtag 15.11.1999 weist nur eine Studiengangsadresse mehr als 1000 und eine weitere mehr als 600 Studierende auf. An mehr als 2/3 der Studiengangsadressen studieren zurzeit weniger als 400 Studierende. Eine Darstellung der Studienplätze im Vollausbau lt. Bescheid je Bundesland und Standort findet sich in der **Beilage 38**

Vorrangiges Ziel im Rahmen des Ausbaus des FH-Sektors muss es sein, österreichische Fachhochschulen bzw. Fachhochschul-Studiengänge zu erfolgreichen Akteuren in der europäischen Bildungslandschaft zu machen. Dies ist insbesondere auch von einer entsprechenden Größe dieser Ausbildungseinrichtungen in infrastruktureller und personeller Hinsicht abhängig. Das Erreichen dieser „kritischen Größe“ ist für die Steigerung der Qualität des Ausbildungsangebotes maßgeblich. Regionalpolitische Überlegungen sind sicher im Rahmen bildungspolitischer Entscheidungen zu berücksichtigen, wobei von einer Regionalisierung, nicht aber von einer Kommunalisierung des österreichischen FH-Bereiches ausgegangen werden sollte. Auch internationale Vergleiche raten zu dieser Vorgangsweise. Diese regionalpolitischen Überlegungen im Kontext bildungspolitischer Entscheidungen über die Anzahl von Standorten sind jedenfalls auch vor dem Hintergrund qualitativer Aspekte zu diskutieren.

Dieser Gesichtspunkt findet seine konkrete Ausformung beispielsweise bei folgenden Punkten:

- 1.) Die optimale Nutzung wissenschaftlich besonders qualifizierten Lehrpersonals ist bei mehreren Studiengängen an einem Standort eher gegeben (siehe sog. „pädagogisches Netzwerk“).
- Die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden können besser gefördert und ausgeschöpft werden, wenn ein breiteres Spektrum von spezifischen Studiengängen angeboten wird (siehe sog. „Lernnetzwerke“).
- Für Lehrende und Studierende sind die Chancen weit höher, Zugang zu jenem „tacit knowledge“ zu finden, das für Innovationen grundlegend ist.

- Ein hoher Bestand und eine entsprechende Qualität der Bibliotheken kann am besten dann erreicht werden, wenn mehrere Studiengänge an einem Standort gemeinsam eine Bibliothek aufbauen und nützen können.

2.) Die gesetzlich verankerte Forschungsfunktion der Studiengänge kann eher erfüllt werden, wenn an einem Standort eine größere Zahl von Studiengängen eingerichtet ist. Angewandte Forschungs- und Entwicklungsaufgaben können an jenen Standorten, die eine Minimalgröße überschreiten, auf ein qualifizierteres ForscherInnen- und Studierendenpotential zurückgreifen, wodurch Effizienz und Innovation gesteigert wird.

3.) Die Standortqualität erhöht sich für Unternehmen beträchtlich, wenn das Qualifikationspotential in bestimmten Bereichen eine gewisse „Dichte“ überschreitet.

- Die Ausarbeitung eines Kompetenzprofils der Fachhochschulen bzw. Fachhochschul-Studiengänge erleichtert den Technologie- bzw. Know-how-Transfer zwischen fachhochschulischen Ausbildungseinrichtungen und regionalen Unternehmen.

4.) Die Möglichkeiten für internationale Kooperationen werden nicht nur von der Qualität des Studienangebots abhängig sein, sondern auch von einem „lebendigen akademischen und sozialen Umfeld“.

Indem Institutionen aufgebaut werden, die nicht den Charakter von verstreuten Studiengängen, sondern von Hochschulen haben, können allgemein gesprochen Synergien genutzt werden, die sich aus dem Angebot mehrerer FH-Studiengänge ergeben.

## 2. Zweigliedrige FH-Studien

Da der FH-Bereich noch ein sehr „junger“, aber erfolgreicher Sektor ist, die FH-Studiengänge in den letzten 5 Jahren schnell „Konturen“ gewonnen haben und eine in sich einheitliche Struktur aufweisen, sollte aus der Sicht des FHR (Diskussion in der 48.VV) ein Bakkalaureat nicht zeitgleich mit den Universitäten eingeführt werden. Es wäre als problematisch anzusehen, einen so jungen Bereich durch die Installation neuer (inhomogener) Abschlüsse zu verunsichern. Vielmehr erscheint eine Konsolidierung notwendig. Das Bildungssystem verträgt keine „kurzatmigen Reformen“. Es bleibt folglich abzuwarten, wie sich das „Dreistufige-System“ an den Universitäten bewährt. Zudem dürfte die Realisierung des in § 3 Abs 1 FHStG für Fachhochschul-Studiengänge formulierten Bildungsauftrages einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung auf Hochschulniveau mit der Einführung eines sechssemestrigen Bakkalaureat-Abschlusses nicht gewährleistet sein, da im FH-Bereich die Absolvierung eines Berufspraktikums einen wesentlichen Beitrag zur Erlangung der Berufsfähigkeit darstellt. Eine Verlängerung der Studienzeit für das Bakkalaureat um 1 Semester (Berufspraktikum) und um weitere rd. 3 Semester für die Magister-Stufe wäre daher zu erwarten.

## 3. Empfehlungen des Fachhochschulrates

Der Fachhochschulrat wiederholt Empfehlungen, die er bereits in vorangegangenen Jahresberichten formuliert hat, ohne sie neu zu begründen:

- Novellierung berufsrechtlicher Bestimmungen  
Nach der Novellierung des Wirtschaftstreuhandergesetzes wird empfohlen, auch die Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes anzupassen.

- **Bewerbungsrecht für AbsolventInnen einschlägiger Fachhochschul-Studiengänge im öffentlichen Dienst**  
Auf die Widersprüchlichkeit zwischen der vom Bundesgesetzgeber im FHStG enthaltenen Qualifizierung eines Studiums an Fachhochschul-Studiengängen als Hochschulausbildung und der Nichtzulassung von FH-AbsolventInnen zur Bewerbung um die Besetzung einer A1-wertigen Stelle im öffentlichen Dienst wird erneut hingewiesen.
- **Aktive und kooperative Förderung der Erweiterung des Ausbildungsspektrums**  
Anstelle einer hinhaltenden und zögerlichen Beseitigung der einer Erweiterung des Ausbildungsspektrums des Fachhochschulbereiches im Wege stehenden Hindernisse, wird eine aktive und, wo es die Kompetenzlage erfordert, kooperative Vorgangsweise empfohlen. Die bestehenden Hemmnisse im Bereich der sozialen und nicht-ärztlichen medizinischen Berufsfelder hinsichtlich einer Bundesförderung sollten raschest überwunden werden. Damit würde zudem eine aktive Frauenförderung einhergehen, da es sich um vorwiegend von Frauen bevorzugte Ausbildungs- und Berufsfelder handelt.

## Liste der im Jahre 1999 anerkannten Anträge

StG-KZ	ANTRAGS-EINGANG	BEZEICHNUNG DES FH-StG	ANTRAGSTELLER / ERHALTER	BESCHEID
0075	10.04.1997	„Exportorientiertes Management“ (EU-ASEAN-NAFTA), Krems, <i>normal org.</i>	IMC International Management Center Krems Ges.m.b.H.	12.08.1999
0076	04.06.1998	„Management im ländlichen Raum“, Wieselburg, <i>normal org.</i>	Wf. Neustädter Bildungs- und ForschungsGes.m.b.H.	01.07.1999
0079	19.12.1997	„Technisches Projekt- u. Prozessmanagement“, Wien, <i>zielgruppenspez.</i>	Campus Favoriten, Verein zur Förderung des Fachhochschul-Standortes am Bundesschulzentrum Wien-Favoriten	01.07.1999
0081	27.02.1997	„Kommunikationswirtschaft“, Wien, <i>berufsbegleitend org.</i>	FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft Ges.m.b.H.	01.07.1999
0085	02.03.1998	„Schienenfahrzeugtechnik“, Graz, <i>normal org.</i>	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz	01.07.1999
0086	02.03.1998	„Informations-Design“, Graz, <i>normal org.</i>	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz	01.07.1999
0087	02.03.1998	„Software-Engineering für Medizin“, Hagenberg, <i>normal org.</i>	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich	01.07.1999

**Beilage 1** zum FHR-Jahresbericht 1999

StG-KZ	ANTRAGS-EINGANG	BEZEICHNUNG DES FH-StG	ANTRAGSTELLER / ERHALTER	BESCHEID
0091	02.12.1997	„Elektronik/Wirtschaft“, Wien, <i>zielgruppenspez.</i>	Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen, Wien	01.07.1999
0092	02.12.1997	„Produkttechnologie/ Wirtschaft“, Wien, <i>zielgruppenspez.</i>	Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen, Wien	01.07.1999
<b>Ergänzungsanträge</b>				
0032e	21.10.1997	„Telekommunikations- technik und -systeme“, Salzburg, <i>berufsbegleitend org.</i>	Techno-Z FH, Fachhochschul Ges.m.b.H., Salzburg	29.09.1999
0071e	30.10.1997	„Informationswirtschaft und Management“, Salzburg, <i>berufsbegleitend org.</i>	Techno-Z FH, Fachhochschul Ges.m.b.H., Salzburg	01.07.1999

### Liste der zum Jahresbeginn 1999 vorgelegenen und der im Jahre 1999 eingereichten Anträge, die bis zum 31.12.1999 nicht erledigt wurden

ANTR.-NR.	ANTRAGS-EINGANG	BEZEICHNUNG UND STANDORT DES FH-StG	ANTRAGSTELLER/ ERHALTER
<b>Zu Beginn des Jahrs 1999 vorgelegene und bis zum 31.12.1999 nicht erledigte Anträge</b>			
A0037	22.12.1994 18.12.1996	„Bauingenieurwesen“, Wels	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich
A0045	18.05.1995	„Tourismusmanagement“, Salzburg	Verein Salzburger Tourismusschulen
A0064	15.01.1996	„Chemische Umwelttechnik und Umweltanalytik“, <i>berufsbegl.</i> , Wien	Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen Chemie, Wien
A0068	28.06.1996	„Sozialmanagement“, <i>berufsbegl.</i> , Linz	Verein zur Errichtung und Förderung von Fachhochschul-Studiengängen im Bildungs- und Sozialbereich, Wien
A0069	28.06.1996	„Jugendarbeit und Erwachsenenbildung“, <i>normal und berufsbegl.</i> , Linz	Verein zur Errichtung und Förderung von Fachhochschul-Studiengängen im Bildungs- und Sozialbereich, Wien
A0070	17.07.1996	„Soziale Arbeit und Sozialmanagement“, Graz	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz
A0073	30.01.1997	„Finanzmanagement“, <i>berufsbegl.</i> , Linz	Landeshauptstadt Linz
A0080	26.02.1998	„Unternehmensführung in der alpinen Tourismuswirtschaft“, Innsbruck	Institut für Verkehr und Tourismus, Innsbruck

**Beilage 2** zum FHR-Jahresbericht 1999

2

A0082	27.02.1998	„Humanmanagement/Gesundheits- und Pflegemanagement“, Feldkirchen	Technikum Kärnten, Verein zur Errichtung der Fachhochschule Kärnten
A0083	27.02.1998	„Geomatik“, Rottenmann	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz
A0084	27.02.1998	„Bewirtschaftung und Regionalentwicklung des Alpenraumes“, Irnding	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz
A0088	20.04.1998	„Medienmanagement“, St.Pölten	Gesellschaft zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen St. Pölten m.b.H.
A0089	24.07.1998	„Public Health - Gesundheitsmanagement“, Krems	International Management Center Krems Ges.m.b.H.
A0090	31.08.1998	„International Marketing and Management“, Wien	Vienna International Business Academy, Wien
A0093	23.12.1998	„Angewandte Pädagogik für Menschen mit Betreuungsbedarf“, <i>berufsbegl.</i> , Linz	Verein zur Errichtung und Förderung von Fachhochschul-Studiengängen im Bildungs- und Sozialbereich, Wien
<b>Vom 01.01.1999 bis zum 31.12.1999 eingereichte und bis zum 31.12.1999 nicht erledigte Anträge</b>			
A0094	22.02.1999	„Elektronische Informationsdienste“, Wien	Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen, Wien
A0095	23.02.1999	„Nachrichten- und Simulationstechnik“, St. Pölten	Gesellschaft zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen St. Pölten m.b.H

**Beilage 2** zum FHR-Jahresbericht 1999

A0096	23.02.1999	„Sozialarbeit“, <i>normal und berufsbegl.</i> , St. Pölten	Gesellschaft zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen St. Pölten m.b.H
A0097	26.02.1999	"Bauingenieurwesen – Hochbau", Spittal	Technikum Kärnten, Verein zur Errichtung der Fachhochschule Kärnten
A00098	26.02.1999	"Geographisches Informations- und Produktmanagement", Villach	Technikum Kärnten, Verein zur Errichtung der Fachhochschule Kärnten
A0099	26.02.1999	"Medizinische Informations- technologie", Klagenfurt	Technikum Kärnten, Verein zur Errichtung der Fachhochschule Kärnten
A0100	26.02.1999	"Ressourceneffiziente Produkt- und Prozesstechnik", Klagenfurt	Technikum Kärnten, Verein zur Errichtung der Fachhochschule Kärnten
A0101	26.02.1999	"Informationstechnologien und IT- Marketing", <i>berufsbegl.</i> , Graz	WIFI Steiermark Ges.m.b.H., Graz
A0102	26.02.1999	„Software-Hardware Co-Engineering“, Hagenberg	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich
A0103	26.02.1999	„Software-Engineering für Business und Finanzen“, Hagenberg	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich
A0104	26.02.1999	„Computer- und Mediensicherheit“, Hagenberg	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich
A0105	26.02.1999	„Internationales Logistikmanagement“, Steyr	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich



**Beilage 2** zum FHR-Jahresbericht 1999

4

A0106	26.02.1999	„Soziale Arbeit mit gesetzlichem Handlungsauftrag“, Linz	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich
A0107	26.02.1999	„Medizintechnik und –management“, Linz	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich
A0108	01.03.1999	"Immobilienwirtschaft und Facility Management", <i>berufsbegl.</i> , Kufstein	Fachhochschulverein Inntal
A0109	01.03.1999	"Information and Communication Engineering" (iTEC), Dornbirn	Fachhochschul-Studiengänge Vorarlberg Ges.m.b.H.
A0110	01.03.1999	"Health Promotion - Gesundheitsmanagement", Bad Gleichenberg	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz
A0111	01.03.1999	"Luftfahrt / Aviation", Graz	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz
A0112	13.04.1999	„Bio- und Umwelttechnologie“, Wels	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich
A0113	19.07.1999	„Maschinenbautechnisches Projekt- und Prozessmanagement“, <i>zielgruppenspez.</i> , Wien	Campus Favoriten, Verein zur Förderung des Fachhochschul-Standortes am Bundesschulzentrum Wien-Favoriten
A0114	06.12.1999	„Sicherheitsmanagement“, <i>berufsbegl.</i> , Wien	Republik Österreich, vertreten durch Bundesministerium für Inneres



Geschäftsstelle

1090 Wien, Liechtensteinstraße 22  
Tel (0222) 319 50 34-0 Fax DW 30

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft  
und Verkehr

Minoritenplatz 5  
A-1014 Wien

Wien, 1999-03-19

GZ: 1999/172  
Betrifft: Universitätsakkreditierungs Gesetz; Stellungnahme zum Entwurf  
Bezug: GZ 10.260/2-I/99

Der Fachhochschulrat hat sich in seiner 45. Vollversammlung am 12. und 13. März 1999 mit dem Entwurf des UniAkkG eingehend befaßt und folgende Stellungnahme zum Beschluß erhoben:

„Der Fachhochschulrat begrüßt grundsätzlich die Ermöglichung von Privatuniversitäten in Österreich und das System der Akkreditierung.

Er ist allerdings der Auffassung, daß der vorliegende Entwurf die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine solche grundlegende Neuerung nicht ausreichend festsetzt. Bei aller Befürwortung des Postulats der Kürze und Verständlichkeit von Gesetzen meint der FHR doch, daß insbesondere die Prüfung der wissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Voraussetzungen der Anerkennung als Universität exakt zu fassen sind.

Dies soll verhindern, daß nicht ein überaus problematisches Ungleichgewicht vor allem gegenüber dem Fachhochschulsektor festgeschrieben wird. Während etwa dem Fachhochschulbereich weitgehende Regelungen der Qualitätssicherung, der Personalentwicklung und der Forschung auferlegt sind, fehlt dies im vorliegenden Entwurf völlig. Weiters müßte die Vorgangsweise des Akkreditierungsgremiums mit diesen detaillierten Prüfungsmaßstäben in rechtsstaatlicher, d.h in nachvollziehbarer Weise abgestimmt werden.

Regelungsbedürftig erscheint darüber hinaus die Frage der Gewährleistung des Studienbetriebes und die Regelung der Folgen einer – etwa finanziell bedingten – Einstellung desselben. Die im Entwurf vorbehaltlos festgelegte Gleichstellung der Lernenden und Lehrenden an solchen Privatuniversitäten mit Inländern und ihre voraussetzungslose Einbeziehung ins Familienbeihilfensystem und in die Studienförderung ist sicherlich in dieser Form überaus problematisch.

In dieser Form erscheint daher dem FHR der Gesetzesentwurf nicht entscheidungsreif.“

Für den Fachhochschulrat:  
Der Präsident

gez.  
em.O.Univ.Prof. Dr. G. Schelling

**Beilage 4** zum FHR-Jahresbericht 1999

**FACHHOCHSCHULRAT**

Geschäftsstelle

1090 Wien, Liechtensteinstraße 22  
Tel (0222) 319 50 34-0 Fax DW 30

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Verkehr  
Sektion I

Minoritenplatz 5  
A-1014 Wien

Wien, 1999-05-03

GZ: 1999/250  
Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Uni StG  
Bezug: GZ 52.300/30-I/D/2/99 vom 26.03.1999

Der Fachhochschulrat erlaubt sich eine Stellungnahme und ein Separatum eines Mitgliedes des Fachhochschulrates zum Entwurf einer Änderung des UniStG zu übermitteln.

Für den Fachhochschulrat:  
Der Präsident

em.O.Univ.Prof. Dr. G. Schelling

Anlagen: 2, erwähnt

Die Anlagen ergehen in 25-facher Ausfertigung

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
A-1010 W I E N

mit der Bitte um Kenntnisnahme

## Stellungnahme des Fachhochschulrates zum Entwurf einer Änderung des UniStG

1. Die Möglichkeit eines dreiteiligen Universitätsstudiums entspricht einem internationalen Trend, der vom Fachhochschulrat generell nicht bewertet wird.
2. Die Auswirkungen der Existenz dreiteiliger Universitätsstudien in noch nicht benannten Studienrichtungen auf das Bildungssystem wurden im Entwurf nicht dargelegt und laut Protokoll über die Sitzungen der Arbeitsgruppe „Neues Studiensystem“ auch nicht ausreichend diskutiert. Insbesondere fehlt eine diesbezügliche Studie über die Auswirkungen des von dieser Maßnahme am stärksten betroffenen Fachhochschul-Bereiches. Eine unmittelbare Auswirkung auf einzelne Fachhochschul-Studiengänge ist zu erwarten. Der Gesetzentwurf birgt daher ein unnötig großes Maß an Unsicherheit für die Existenz einzelner Fachhochschul-Studiengänge in sich, das durch eine sorgfältigere Vorbereitung hätte vermindert werden können.

Die maßgebliche Entscheidung, für welche Studienrichtungen an welchem Studienort das dreistufige Studium eingeführt wird, erfolgt im Verordnungswege. Es hängt daher sehr wesentlich davon ab, in welcher Weise der jeweilige BMWV dabei tätig wird. Eine grundsätzliche Einstellung des FH-Sektors auf die neue Situation ist wegen mangelnder Aussagen im Gesetzentwurf nicht möglich.

3. Die Aufteilung des bisherigen Diplomstudiums in ein um zwei Semester verkürztes Bachelorstudium (ohne Diplomarbeit!) und ein zwei semestriges Masterstudium, dessen zweites Semester hauptsächlich der Erarbeitung der Diplomarbeit gewidmet sein wird, erscheint bildungspolitisch unbefriedigend. In Verbindung mit der verpflichtenden Regelung, 90% der Studieninhalte im Bachelorstudium unterzubringen und nur 10 % im Master-Teil muß befürchtet werden, daß das Ziel einer signifikanten Studienzeitverkürzung ohne zusätzliche organisatorische Maßnahmen im Studien- und Prüfungsbetrieb nicht erreicht werden wird.

4. Die für technische Studienrichtungen besonders getroffene Regelung beinhalten:

Das Diplomstudium umfaßt 10 Semester und endet mit dem Grad Dipl.-Ing.

Das Bachelorstudium mit 8 Semestern endet mit dem Grad bachelor of (z.B. civil engineering), das daran anschließende Masterstudium mit 2 Semestern endet nicht mit dem Grad Master of ....., sondern mit Dipl.-Ing. Die Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme ist zu bezweifeln.

Unterstellt man, daß die Master-Thesis (Diplomarbeit) des Masterstudiums ebenso das letzte (10.) Semester in Anspruch nehmen wird wie im Diplomstudium, dann wird die gesamte Vertiefung auf das verbleibende eine Semester des Masterstudiums reduziert. Von einem Masterstudium kann daher eigentlich gar nicht gesprochen werden.

5. Letztlich stellt sich die Frage, ob bei der Entscheidung das dreigliederige Studium einzuführen, dieses anstelle des Diplomstudiums tritt (Variante a), bzw. anstelle des oder zusätzlich zum Diplomstudium tritt (Variante b).

Die Variante b erhöht zwar die Vielschichtigkeit österreichischer Studien, ist zudem mit hohem Aufwand verbunden, erscheint aber angesichts der überhasteten und nicht seriös untersuchten Konsequenzen in der Reaktion der Studierenden und des Arbeitsmarktes auf das dreistufige Studium als der einzig vertretbare Weg. (Er wurde auch in der BRD gegangen).

6. Der Fachhochschulrat urgiert die Aufnahme einer analogen Bestimmung zu § 6 Abs. 2 Zi 5 FHStG, die lautet:

*„[Dem Fachhochschulrat obliegt] die laufende Evaluation des gesamten Fachhochschulsektors hinsichtlich seiner Kohärenz mit dem übrigen Bildungssystem und hinsichtlich seiner Akzeptanz durch das Beschäftigungssystem und die Bildungsnachfrage“.*

Eine analoge Bestimmung, die eine gebotene Berücksichtigung bestehender erfolgreicher Bildungsangebote darstellt, soll wirksam sein für die entsprechende universitäre Einrichtung:

- a) als Voraussetzung für die Einrichtung von Universitätslehrgängen
- b) bei der Beantragung eines dreistufigen Studiums im Hinblick auf die mit dem Bachelor-Studium verbundene Erwartung einer Berufsfähigkeit der Absolventen im Beschäftigungssystem.

7. Schließlich stellt sich die Frage der akademischen Grade im FH-Bereich im Hinblick auf bachelor und master-Grade, deren Verwendung im Universitätsbereich insbesondere mit der zunehmenden Internationalität begründet wurden. Nun sind aber die allermeisten Fachhochschul-Studiengänge in hohem Maße auf internationale Berufsfelder ausgerichtet. Es ist daher eine Notwendigkeit, die Anpassung der akademischen FH-Grade zu diskutieren.

Fachhochschul-Studiengänge sind ihrer Konzeption nach einstufige Studien mit dem Ziel der Berufsfähigkeit in jenen Berufsfeldern, für die die Studiengänge ausgerichtet sind. Eine Unterteilung dieser Studiengänge etwa in zwei Stufen entspricht nicht der Zielsetzung des FHStG und wäre kontraproduktiv.

Eine Zuordnung von bachelor (FH)- und Master (FH)-Graden könnte daher nur nach dem Ausmaß der Arbeitsstunden des Curriculums erfolgen.

- z.B. Mindestanzahl der LV-Stunden in Studiengängen mit Bachelor-Abschluß: 1950;  
entspricht etwa 22 SWS in 6 Semestern;  
Mindestanzahl der LV-Stunden in Studiengängen mit Master-Abschluß: 2700;  
entspricht etwa 26 SWS in 7 Semestern bzw. 23 SWS in 8 Semestern.

-----

Separatum eines Mitgliedes des Fachhochschulrates zu dessen Stellungnahme zum Entwurf eines UniStG vom 1999-05-03, GZ: 1999/250:

1. Für neue universitäre Studien wird die Erarbeitung eines Schwerpunkt- und Entwicklungsplanes – analog dem FH-Entwicklungsplan gefordert, da insbesondere eine Abstimmung mit bereits bestehenden Studienangeboten (z.B. FH-Studiengänge, Berufsbildende Höhere Schulen etc. ) notwendig ist.
2. Bei den neuen Studiengängen müßte – analog zum FH-Bereich – relativ bald eine evaluierung im Hinblick auf Zielsetzungen (z.B. kürzere Studienzeiten, Arbeitsmarktrelevanz) erfolgen.
3. Insbesondere müßte Präzisiert werden, in welcher Form und von wem der Nachweis der Arbeitsmarktakzeptanz zu erbringen ist. In Anlehnung an den FH-Bereich wird für die Durchführung von österreichweiten Studien plädiert. Dabe ist auch die Klärung berufsrechtlicher Fragen (z.B. Zugang zu Rechtsberufen, A-Wertigkeit) vorzunehmen.

-----

**Beilage 5** zum FHR-Jahresbericht 1999**FACHHOCHSCHULRAT**Geschäftsstelle

1090 Wien, Liechtensteinstraße 22  
Tel (0222) 319 50 34-0 Fax DW 30  
e-mail: office@fhr.ac.at  
DVR: 0933163

An den  
Österreichischen Nationalrat  
Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
und Unterrichtsausschuß

Dr. Karl Renner-Ring 3  
A-1017 Wien

Wien, 1999-05-18

GZ: 1999/269  
Betrifft: Initiativantrag zur Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1998  
Bezug: Vorliegender Entwurf 22. April 1999

Der Fachhochschulrat hat in seiner 47. Vollversammlung am 14. und 15. Mai 1999 beschlossen, dem Unterrichtsausschuß und dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung des Österreichischen Nationalrates folgenden einstimmigen Beschluß zur Kenntnis zu bringen:

**„Es soll vermieden werden, daß im Wege einer Änderung des Bundesgesetzes über die Vertretung der Studierenden an den Universitäten (Hochschülerschaftsgesetz 1998-HSG 1998), BGBl I Nr. 22/1999, die Studierenden an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen gegen den Willen ihrer Interessenvertretung, des Vereines FH-S, in die Österreichische Hochschülerschaft einbezogen werden.“**

Der Fachhochschulrat bittet die Mitglieder des Unterrichtsausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung den Willen der von diesem Gesetzentwurf unmittelbar betroffenen Studierenden an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen bei ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Für den Fachhochschulrat:  
Der Präsident

em.O.Univ.Prof. Dr. G. Schelling

Beilage 6 zum FHR-Jahresbericht 1999**FACHHOCHSCHULRAT**

Geschäftsstelle

1090 Wien, Liechtensteinstraße 22  
 Tel (0222) 319 50 34-0 Fax DW 30  
 e-mail: office@fhr.ac.at  
 DVR: 0933163

Herrn  
 Dr. Caspar Einem  
 Bundesminister für Wissenschaft  
 und Verkehr

Minoritenplatz 5  
 A-1014 Wien

Wien, 1999-09-27

GZ: 1999/447  
 Betrifft: Handlungsfähigkeit des Fachhochschulrates und der Geschäftsstelle des FHR  
 Bezug: Beschluß der 49. Vollversammlung des Fachhochschulrat am 24.09.1999

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Mit Ablauf des 30. September 1999 endet die zweite und letztmögliche Funktionsperiode einer größeren Anzahl von Mitgliedern des Fachhochschulrates, darunter auch jene des Präsidenten und des Vizepräsidenten. Da die seit langem erfolgten Empfehlungen des Fachhochschulrates, durch rechtzeitige Ernennung neuer Mitglieder die Kontinuität in der Wahrnehmung der umfangreichen Aufgaben des Fachhochschulrates zu sichern, offensichtlich nicht erfolgreich waren, befürchtet er eine ähnliche Situation wie nach dem Ablauf der 1. Funktionsperiode am 30.9.1996.

Der Fachhochschulrat hat deshalb in seiner letzten, der 49. Vollversammlung am 24. September 1999 die Vorlage einer Zusammenstellung an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr sowie an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten beschlossen, welche die unmittelbar erkennbaren Folgen einer Beschlußunfähigkeit des Fachhochschulrat ab dem 1. Oktober 1999 auflistet (Beilage).

Angesichts der weitreichenden Folgen, die bis zur nicht rechtzeitigen Ermöglichung der Fortsetzung bereits anerkannter FH-Studiengänge und der nicht rechtzeitigen Beschlußfassung über die Anerkennung der vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr als förderungswürdig eingestuften beantragten Studiengänge reicht, ersucht der Fachhochschulrat den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr und die Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um diese nachteiligen Folgen durch eine baldige Bestellung neuer Mitglieder des Fachhochschulrates abzuwenden.

Für den Fachhochschulrat:

  
 ord.o.Univ.Prof. Dr. G. Schelling

E1 990927

js

1 PPP-09-27



**Zusammenstellung an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr sowie an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, welche die unmittelbar erkennbaren Folgen einer Beschlußunfähigkeit des Fachhochschulrat ab dem 1. Oktober 1999 auflistet.**

Mit 30. September 1999 wird die Funktionsperiode von 12 Mitgliedern des Fachhochschulrates auslaufen. Ab 1. Oktober 1999 wird es, sofern bis dahin nicht die Ernennung von 12 Mitgliedern, darunter Präsident und Vizepräsident, erfolgt, daher für den FH-Bereich wieder keine arbeitsfähige, d.h. beschlußfähige Entscheidungsbehörde geben. Mit einer ähnlichen Situation war dieser Sektor schon einmal konfrontiert. Nach Auslaufen der ersten Funktionsperiode des FHR am 30.9.1996 erfolgte die Wiederbestellung der Mitglieder mit einer Verspätung von mehreren Monaten. Der Fachhochschulrat hat daher – nicht nur auf der Basis dieser Erfahrung – in all seinen Jahresberichten mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Ernennung neuer Ratsmitglieder nicht zu *einem* Zeitpunkt sondern kontinuierlich erfolgen sollte.

Geht man davon aus, daß die neuen Mitglieder des Fachhochschulrates einige Zeit benötigen werden, um sich in die doch zum Teil sehr komplexe Materie einzuarbeiten, wird das Entscheidungsvakuum noch verlängert. Damit sind aber nachhaltige und eventuell nur schwer korrigierbare negative Auswirkungen auf den FH-Bereich nicht auszuschließen, abgesehen von den mit Sicherheit zu erwartenden Imageproblemen.

Durch die verspätete Konstituierung des Fachhochschulrates werden eine Reihe von Fristen nicht eingehalten werden können.

Absehbare Verfahrenssäumigkeiten sind aber weder mit der bisherigen Professionalität des Fachhochschulrates und seiner Geschäftsstelle noch mit dem erklärten Leitbild des Bundes für eine moderne Verwaltung – und zwar Vorhersehbarkeit, Zuverlässigkeit, Nachvollziehbarkeit und insbesondere Zügigkeit – vereinbar.

Der von den Akteuren im FH-Bereich immer wieder eingeforderte und in den zwei Funktionsperioden erreichte Qualitätsstandard, der auch zeitliche Abläufe betrifft, wird durch die Säumigkeit politischer Entscheidungen konterkariert.

Statt diesem noch sehr jungen Bildungssektor positive Perspektiven zu setzen besteht die Gefahr, daß durch politisches Nichtentscheiden weder die geplante Anzahl von FH-Studiengängen im Jahr 2000 beginnen noch die anstehenden Verlängerungen von Studiengängen zeitgerecht umgesetzt werden können. Dies würde aber den erklärten Zielsetzungen der „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung II“ widersprechen.

Für einen neuen Bildungssektor, der sich durchaus bewährt hat und mit einer Fülle von Sachproblemen (wie Einrichtung von Fernstudienelementen, Evaluierungen ua) konfrontiert ist, sollten die rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen nicht – auch nicht temporär – verschlechtert sondern im Sinne einer zukunftsgerichteten Bildungspolitik laufend verbessert werden.

Die Folge dieses „FHR-Vakuums“ sind – außer vorhersehbarer Qualitätsverluste – eine unnötige Verunsicherung sämtlicher „FH-Betroffener“ (Interessenten, Studierende, FH-Erhalter, Studiengangsleiter u.a.). Konkrete Nachteile ergeben sich insbesondere für:

- Studierwillige: durch eine drohende, nicht rechtzeitige Verlängerung der Genehmigungsdauer von laufenden Studiengängen; und durch fehlende neue Studienangebote
- Absolventen: durch die fehlende Möglichkeit der Verleihung akademischer Grade anlässlich von Sponsionen (etwa am 14.10.1999 in Kapfenberg und 16.10.1999 in Pinkafeld usw.)
- Antragsteller um Nostrifizierungen: durch die fehlende abschließende Beschlußfassung über deren Ansuchen

- FH-Erhalter: durch das Fehlen zuverlässiger Planungsparameter.

Im Einzelnen sind folgende Problembereiche aufzuzeigen:

### 1. Erstanträge 2000/2001

Mit Stichtag 01.03.1999 wurden insgesamt 22 Anträge auf Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang bei der Geschäftsstelle des FHR eingereicht. Diese Anträge wurden im Rahmen der 46. Vollversammlung am 16./17.04.1999 durch den FHR und das BMWV einer Bewertung der Förderungswürdigkeit nach den Kriterien der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung I/1994 unterzogen. Das Ergebnis dieser Bewertung wurde dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr als Empfehlung zur Kenntnis gebracht.

Mit Schreiben vom 16.06.1999, GZ: 32.010/21-I/B/2/99, hat der Bundesminister mitgeteilt, daß die folgenden nicht-kursiv gesetzten Anträge als förderungswürdig zu betrachten sind. Da damit die Voraussetzungen für die Vorlage eines Finanzierungsplanes vorliegen, sind diese Anträge dem Anerkennungsverfahren zu unterziehen:

lfd. Nr.	A.Nr	Bezeichnung	Standort	Erhalter	Anfänger studienpl.
1	0080	Unternehmungsführung in der alpinen Tourismuswirtschaft	Innsbruck	Zusammenschluß Innsbrucker Erhalter	
2	0088	Medienmanagement	St. Pölten	Ges. z. Durchführung von FH-StG. mbH	
---	0089	<i>Public Health – Gesundheitsmanagement</i>	<i>Krems</i>	<i>International Management Center GmbH</i>	
---	0093	<i>Angewandte Pädagogik für Menschen mit Betreuungsbedarf</i>	<i>Linz</i>	<i>Verein z. Err./Fördg. v. FH-StG im Bildg- und Sozialbereich</i>	
3	0094	Elektronische Informationsdienste	Wien	Verein zur Förderung von FH-StG	
4	0095	Nachrichten- und Simulationstechnik	St. Pölten	Ges. z. Durchführung von FH-StG. m.b.H.	
---	0096	<i>Sozialarbeit</i>	<i>St. Pölten</i>	<i>wie oben</i>	
5	0097	Bauingenieurwesen - Hochbau	Spittal	Technikum Kärnten	
6	0098	Geographisches Informations- und Produktmanagement	Villach	Technikum Kärnten	
7	0099	Medizinische Informationstechnologie	Klagenfurt	Technikum Kärnten	
---	0100	<i>Ressourceneffiziente Produkt- und Prozeßtechnik</i>	<i>Klagenfurt</i>	<i>Technikum Kärnten</i>	
8	0101	Informationstechnologien und IT-Marketing	Graz	WIFI Steiermark Ges.m.b.H.	
9	0102	Software-Hardware Co-Engineering	Hagenberg	Trägerverein ..... Oberösterreich	
10	0103	Software-Engineering für Business und Finanzen	Hagenberg	Trägerverein ..... Oberösterreich	
11	0104	Computer- und Mediensicherheit	Hagenberg	wie oben	
12	0105	Internationales Logistikmanagement	Steyr	Trägerverein ..... Oberösterreich	
---	0106	<i>Soziale Arbeit mit gesetzlichem Handlungsauftrag</i>	<i>Linz</i>	<i>Trägerverein ..... Oberösterreich</i>	

---	0107	Medizintechnik und – management	Linz	Trägerverein .....	
				Oberösterreich	
13	0108	Immobilienwirtschaft und Facility Management	Kufstein	Fachhochschulverein Kufstein	
14	0109	ITEC (Information and Communication Engineering)	Dornbirn	Technikum Vorarl- berg Ges.m.b.H.	
---	0110	Health Promotion – Gesundheitsmanagement	Bad Glei- chenberg	Technikum Joanneum Ges.m.b.H.	
15	0111	Luftfahrt – Aviation	Graz	Technikum Joanneum Ges.m.b.H.	

Die Anträge A0100 und A0107 wurden als nicht förderungswürdig eingestuft. Die Anträge aus dem Sozialbereich (A0093, A0096, A0106) sind als förderungswürdig zu betrachten, sofern alle bis zum 01.03.2000 eingebrachten Anträge ein gemeinsames Kerncurriculum aufweisen. Die Zuerkennung der Förderungswürdigkeit für die Anträge aus dem Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe (A0089, A0110) wird aufgeschoben bis die Kostentragung nach der Finanzierungsverantwortlichkeit der verschiedenen Gebietskörperschaften geklärt ist.

### Konsequenzen

Von der Geschäftsstelle (1. Mängelbehebungsaufträge) und vom Fachhochschulrat (Ausschußarbeit und Beschlüsse im Rahmen von Vollversammlungen) sind auf der Basis des Ablaufverfahrens zur Anerkennung von Anträgen mit kalkulierter Bundesförderung, Stand 17.10.1998, bis Ende Frühjahr 2000 insgesamt 15 Anträge zu bearbeiten. Im Falle einer verspäteten Konstituierung des FHR scheint es äußerst fragwürdig, daß diese Studiengänge mit rund 600 Studienplätzen im Herbst 2000 ihren Studienbetrieb aufnehmen können.

### 2. Evaluierung 1999/2000 - Verlängerungsanträge

Im April / Mai 1999 wurden die folgenden 9 FH-Studiengänge einer Evaluierung gemäß „Qualitätssystem FHK/FHR“ unterzogen:

Nr.	A.Nr.	Bezeichnung des Fachhochschul-Studienganges	Standort
1	0018	Industrial Design	Graz
2	0019	Holztechnik und Holzwirtschaft	Kuchl
3	0020	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement	Dornbirn
4	0031	Bauplanung und Baumanagement	Graz
5	0032	Telekommunikationstechnik und –systeme	Salzburg
6	0033	Industrielle Elektronik	Kapfenberg
7	0034	Industriewirtschaft	Kapfenberg
8	0036	Produktions- und Managementtechnik	Steyr
9	0042	Automatisierungstechnik	Graz

Gemäß „Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages, Stand 17.10.1998“ wurden die Peer-Berichte und die Stellungnahmen der Erhalter mit 15.08.1999 an die Geschäftsstelle des FHR übermittelt. Diese Dokumente sind Anfang September 1999 an die Mitglieder des FHR weiterzuleiten und Mitte Oktober im Rahmen einer Vollversammlung durch den FHR zu bewerten.

Da mit Stichtag 01. Februar die Anträge auf Verlängerung der Anerkennung beim FHR einzureichen sind und die Erhalter die Gelegenheit zu erhalten haben, die Ergebnisse der Evaluierung in die Verlängerungsanträge einzuarbeiten sowie das BMWV über die Förderung der zu verlängernden Anträge für den nächsten Genehmigungszeitraum zu entscheiden hat, ist im November 1999 das Ergebnis dieser Bewertung den Erhaltern und dem BMWV zu übermitteln. Mitte Mai 2000 hat der FHR im Rahmen einer Vollversammlung über die Stattgabe oder Nicht-Stattgabe der Verlängerung der Anerkennung einen Beschluß herbeiführen. Da der erste Genehmigungszeitraum der evaluierten FH-Studiengänge mit 31.07.2000 ausläuft, ist die bescheidmäßige Verlängerung der Anerkennung vor diesem Datum den Erhaltern mit zu teilen.

### Konsequenzen

Anfang September 1999 können die Peer-Berichte und Stellungnahmen der Erhalter nicht an die Mitglieder des FHR weitergeleitet werden, da nicht klar ist, an wen diese Dokumente übermittelt werden sollen. Damit ist auch eine Bewertung der Peer-Berichte und Stellungnahmen der Erhalter durch den FHR im Herbst 1999 fraglich.

Im Falle einer verzögerten Neubestellung des FHR, ist damit die bescheidmäßige Verlängerung der Anerkennung der im Jahr 1999 evaluierten FH-Studiengänge nur sehr schwer realisierbar.

### 3. Evaluierung 2000/2001

Bereits im Herbst 1999 ist die nächste Evaluierungsrunde vorzubereiten. Im Frühjahr 2000 sind die folgenden 12 FH-Studiengänge zu evaluieren:

Nr.	A“Nr“	Bezeichnung	Ort
1	0007	Produktions- und Automatisierungstechnik	Wien
2	0029	Bauingenieurwesen und Baumanagement,	Wien
3	0038	Telekommunikation und Medien	St. Pölten
4	0041	Marketing	Graz
5	0046	Europäische Wirtschafts- und Unternehmensführung	Wien
6	0048	Medientechnik und Design	Hagenberg
7	0049	Unternehmensgestaltende Berufe	Innsbruck
8	0052	Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft	Wien
9	0055	MultiMediaArt	Salzburg
10	0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen	Wien
11	0059	Intermedia	Dornbirn
12	0060	Fahrzeugtechnik	Graz

Im November / Dezember 1999 sind die Peer-Vorschläge der Fachhochschulkonferenz durch die Geschäftsstelle des FHR im Einvernehmen mit dem Evaluierungsausschuß zu komplettieren, damit im Jänner 2000 im Rahmen einer Vollversammlung des FHR die Peers ernannt werden können. Im Februar 2000 haben die Erhalter der zu evaluierenden FH-Studiengänge die vom FHR ernannten Peers mit der Durchführung des Peer-Review zu beauftragen. Im Anschluß daran sind die Peers von der Geschäftsstelle mit den für die Durchführung des Peer-Review notwendigen umfangreichen Unterlagen zu versorgen. Für Ende Februar ist von der Geschäftsstelle ein Work-Shop für die Peers zu organisieren und vorzubereiten. Der März 2000 steht den Peers für die Vorbereitung auf das Peer-Review und das Studium der Unterlagen zur Verfügung.

## Konsequenzen

Im Falle, daß es zu einer verzögerten Neubestellung von Mitgliedern des FHR kommt, können die oben geschilderten und dem Ablaufverfahren der Evaluierung entsprechenden Maßnahmen nicht realisiert werden. Die erste große Evaluierungsperiode im Jahr 1998 hat gezeigt, daß eine Verschiebung der Durchführung des Peer-Review in die Monate Juni / Juli zu erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten führt und die Erreichung der Zielsetzungen beeinträchtigt..

Verzögerungen in der Evaluierung würden auch zu terminlichen Problemen im Verfahren über die Verlängerung der Anerkennung der im Jahr 2000 evaluierten FH-Studiengänge führen.

## 4. Sonstiges

- Nostrifizierungen: Laufende Ermittlungsverfahren können nicht abgeschlossen werden.
- Sponsionen: Die für Mitte Oktober/Anfang November geplanten Sponsionen können nicht durchgeführt werden.
- Geschäftsstelle des FHR: Die Geschäftsstelle steht gem. § 10 FHStG unter der Leitung des Präsidenten/der Präsidentin des Fachhochschulrates und hat die Aufgaben des Fachhochschulrates zu besorgen. Wenn daher kein Präsident/keine Präsidentin ernannt ist, entfällt auch die Besorgung der diesem Organ gemäß Geschäftsordnung des FHR zugewiesenen Aufgaben im laufenden Betrieb. Besonders beeinträchtigt sind die Abwicklung und Begleitung laufender Projekte, die den Personalstand der Geschäftsstelle betreffenden Aufgaben, die Beauftragung für materielle und immaterielle Leistungen, die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen, die Verfügbarkeit für Informationen.

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	FHK	Peer-Group	Geschäftsstelle	FHR	BMWV
	<b>Jahr (X-2)</b>							
01	Juli	Mitteilung an FHK (Ausschuß für Qualitätsfragen), welche FH-Studiengänge im Jahr X - 1 evaluiert werden		E		X		
02	August	Festlegung des Termins (KW, Tage) für die Durchführung des Peer-Review durch den Erhalter bzw. FH-Studiengang	X					
03	September/ Oktober	Zusammenstellung der Peers durch Ausschuß für Qualitätsfragen der FHK		X				
04	Mitte November	Mitteilung an Geschäftsstelle FHR, welche Peers vom Ausschuß für Qualitätsfragen der FHK nominiert werden		X		E		
05	November/ Dezember	Komplettierung der Peer-Groups durch Geschäftsstelle FHR im Einvernehmen mit dem Evaluierungsausschuss FHR					X	
06	Dezember	Beantragung des Peer-Review durch den Erhalter des Studienganges bei FHK	X	E				
07	Dez./Februar	Selbst-Evaluierung des FH-StG	X					
	<b>Jahr (X-1)</b>							
08	Jänner	Ernennung der 4 Peers durch den FHR	E		E		X	
09	Februar	Beauftragung (Vertragsverhältnis) der 4 ernannten Peers durch den Erhalter	X		E			
10	Februar	Workshop Bereitstellung für die Peers: Antragsexemplare (Anerkennungsversion) und ausgewertete statistische Daten über den Studiengang			E	X		

## Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages

Stand: 15.05.1999, Beschluss der 47. VV

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	FHK	Peer-Group	Geschäftsstelle	FHR	BMWV
11	28. Februar	Vorlage des Selbstevaluierungs-Berichts an die Peer Group und an die Geschäftsstelle des FHR	X		E	E		
12	März	Einarbeitungsphase für die Peers (Antrag, SE-Bericht, Statistik)			X			
13	Anfang April bis Ende Mai	Peer-Review			X			
14	bis 15. Juni	Erstellung des Peer-Berichts durch die Peer-Group und Übermittlung an den Erhalter des Studienganges	E		X			
15	15. Juni - 15. August	Erstellung der Stellungnahme zum Evaluierungsbericht durch den Erhalter	X					
16	15. August	Peer-Bericht und Stellungnahme d. Erhalters: Übermittlung an Geschäftsstelle und FHK; Stellungnahme: Übermittlung an die Peer-Group	X	E	E	E		
17	Anfang Sept.	Evaluierungsbericht und Stellungnahme: Übermittlung an die Mitglieder FHR				X	E	
18	Oktober	Vollversammlung FHR: Bewertung der Peer-Berichte und der Stellungnahme					X	
19	November	Übermittlung der Bewertungsergebnisse an das BMWV und an den Erhalter des evaluierten FH-Studienganges	E			X		E

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	FHK	Peer-Group	Geschäfts-stelle	FHR	BMWV
		<b>Verfahren um Verlängerung der Anerkennung</b>						
20	Mitte Dezember	Entscheidung über die Förderung des FH-Studienganges für den folgenden Genehmigungszeitraum						X
	<b>Jahr (X)</b>							
21	1. Februar	Antragstellung (1 Antragsschreiben, 2 Antragsexemplare) mit Förderungsentsch.	X				E	
22	März/April	Bearbeitung der Anträge und Erstellung der Berichte / MBA				X		
23	Anfang Mai	Übermittlung der Berichte an die Mitglieder des FHR				X	E	
24	Mitte Mai	Vollversammlung FHR: Generaldebatte, Beschlüsse über Stattgabe oder Nichtstattgabe des Antrages und über allfällige Mängelbehebungsaufträge					X	
25	Mitte Juni	Anträge mit MBA: Beschlussfassung über Stattgabe in Vollmacht				X		
26	3. Juni-Woche	Anträge um Genehmigung gem. § 6 Abs 5 FHStG an den BMWV				X		E
27	Ende Juni	Genehmigungen, Zustellung an die FHR-Geschäftsstelle				E		X
28	Ende Juni	Bescheide: Versand	E			X		E

X .....Aktive Stelle

E ..... Empfänger





## **QUALITÄTSSYSTEM FHK/FHR**

**(Fachhochschulkonferenz gemeinsam mit dem  
Fachhochschulrat)**

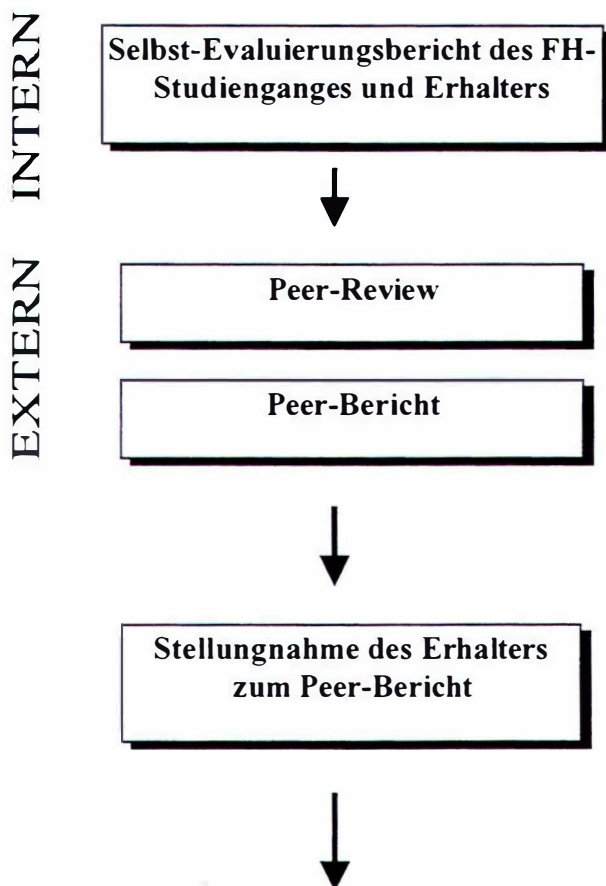
Beschlossen vom FHR in seiner 47. Vollversammlung und vom Ausschuß für  
Qualitätsfragen der FHK am 06.07.1999 zur Kenntnis genommen

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Zusammenfassung	3
Die gesetzlichen Grundlagen	4
Vorwort	5
<b>QUALITÄTSSYSTEM FHK/FHR</b>	
• Präambel	6
• Zusammensetzung der Peer-Group	7
• Workshop für die Peer-Groups	7
• Organisatorische Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des Peer-Review	8
• Evaluierungsberichte	
- Selbst-Evaluierungsbericht	9
- Peer-Bericht	10
- Gliederung	11
Anlage 1	
(Qualitätssicherung im österr. Fachhochschulwesen)	17
Anlage 2	
(Qualitäts-System FHK/FHR – geplante Zeitabschnitte)	18
Anlage 3	
(Zusammensetzung der Peers)	20
Anlage 4	
(Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages)	21

**ZUSAMMENFASSUNG**

Beim „Qualitätssystem FHK/FHR“ handelt es sich um ein 2-stufiges Verfahren, bestehend aus einer internen und einer darauf aufbauenden externen Evaluierung der Fachhochschul-Studiengänge:



Die wissenschaftliche Evaluierung gemäß § 13 Abs 2 besteht demnach aus dem Selbst-Evaluierungsbericht des FH-Studienganges und Erhalters, dem Peer-Bericht sowie der Stellungnahme des Erhalters zu diesem Peer-Bericht. Die Durchführung einer solchen wissenschaftlichen Evaluierung stellt die gesetzliche Voraussetzung für die Verlängerung der Anerkennung eines FH-Studienganges dar.

## DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN

Fachhochschul-Studiengänge werden von der zuständigen Behörde, dem Fachhochschulrat, nur „befristet, für einen fünf Jahre nicht überschreitenden Zeitraum“ (§ 13 Abs 1 FHStG) anerkannt. Eine derartige Anerkennung basiert auf dem „Akkreditierungsverfahren“. In diesem Verfahren prüft der Fachhochschulrat, ob ein vorliegender Antrag den gesetzlichen Grundlagen, den Beschlüssen des FHR und den damit verbundenen qualitativen Ansprüchen an einen FH-Studiengang entspricht.

Während des Genehmigungszeitraumes eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges ist der Erhalter verpflichtet, gemäß der „Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb idgF“ jährlich bestimmte Daten an den Fachhochschulrat zu übermitteln. Diese Daten werden in der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates geprüft, verarbeitet und archiviert. Zudem gibt der Fachhochschulrat im Rahmen einer Zwischenevaluierung *halbstrukturierte Interviews* direkt an den betreffenden Fachhochschul-Studiengängen in Auftrag. Die Ergebnisse dieser Interviews sind Grundlage weiterer Besprechungen mit dem Ziel, negative Entwicklungen bereits im Ansatz zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Des weiteren stellen die in diesem Zusammenhang erstellten Berichte eine wichtige Grundlage für das Peer-Review dar.

Spätestens sechs Monate vor Ablauf des Genehmigungszeitraumes (§ 13 Abs 2 FHStG) muß der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges einen neuerlichen Antrag auf Anerkennung unter gleichzeitiger Vorlage eines Evaluierungsberichtes beim Fachhochschulrat einbringen: „Jede Verlängerung der Anerkennung setzt einen neuerlichen Antrag gemäß § 12 Abs 4 und die Vorlage eines Evaluationsberichtes voraus“ (§ 13 Abs 1 FHStG). Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge enthält allerdings keine näheren Angaben über die geforderte Evaluierung und den Evaluierungsbericht<sup>1</sup>.

Im Sinne des ersten Positionspapieres des Fachhochschulrates zum Thema „Evaluierung“ (März 1996), in dem betont wurde, daß „*wissenschaftliche Kompetenz* auf dem Gebiet der Evaluierung“ zu entwickeln und „den Fachhochschul-Studiengängen *zur Verfügung zu stellen*“ sei, da eine „ausschließlich auf Kontrolle ausgerichtete Evaluierung ... den Grundsatzüberlegungen bei der Etablierung des Fachhochschulbereiches (Autonomie, Deregulierung, Dezentralisierung etc.)“ zuwiderliefe, arbeitete der Fachhochschulrat eng mit dem Verein „Österreichische Fachhochschul-Konferenz“, dem Zusammenschluß der österreichischen Fachhochschul-Studiengänge, bei der Entwicklung eines geeigneten Instrumentes für die geforderte Evaluierung zusammen. Die Notwendigkeit einer selbständigen, „internen“ Entwicklung, Organisation und Durchführung der Evaluierung wurde aus mehreren Gründen gesehen: Einerseits sollte dadurch bei allen im Fachhochschulbereich Tätigen das Problembewußtsein für Fragen der Qualität gefördert werden, andererseits wollte man vermeiden, daß kommerziell orientierte Institute mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt werden. Durch ein derartiges Delegieren der Evaluierung wäre jedenfalls die Möglichkeit verloren gegangen, Qualitätssicherung als integrativen Bestandteil des Fachhochschulwesens zu verstehen und zu etablieren.

---

<sup>1</sup> Sowohl im Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge als auch in der einschlägigen Literatur hat sich noch keine einheitliche Begriffsverwendung durchgesetzt. Es werden beide Begriffe, „Evaluation“ und „Evaluierung“, verwendet. Der Fachhochschulrat hat sich jedoch zur Vermeidung von Mißverständnissen und Unklarheiten auf die durchgängige Verwendung von „Evaluierung“ (Evaluierungsbericht, Selbst-Evaluierung, etc.) geeinigt.

In mehreren gemeinsamen Sitzungen des Evaluierungsausschusses des Fachhochschulrates und des Ausschusses für Qualitätsfragen der Fachhochschulkonferenz wurde 1996 ein System zur Qualitätssicherung im Fachhochschulbereich entwickelt. Die zentrale Komponente dieses „Qualitätssystems“ ist die für eine Verlängerung der Anerkennung eines FH-Studienganges notwendige wissenschaftliche Evaluierung in Form eines „Peer-Review“. Orientiert an internationalen Vorbildern - insbesondere den Niederlanden -, wurde dem Peer-Review als einer Variante qualitativer Sozialforschung der Vorzug gegenüber rein quantitativen, szientometrischen Verfahren gegeben. Das Expertenurteil des Review-Teams (der „Peer-Group“), das als „Peer-Bericht“ den Abschluß des Vor-Ort-Besuches bildet, wird gemäß Beschluß des Fachhochschulrates als hinreichende externe Erhebung und Bewertung eines FH-Studienganges im Hinblick auf das Verlängerungsverfahren anerkannt.

**(Siehe Anlage 1)**

## VORWORT

Das vorliegende „Qualitätssystem FHK/FHR“ stellt einen Rahmen für die Qualitätsvorsorge jedes einzelnen Studienganges dar. Es wurde vom Ausschuß für Qualitätsfragen der Fachhochschulkonferenz erstellt und mit dem Evaluierungsausschuß des Fachhochschulrates abgestimmt. Dabei wurde bewußt darauf verzichtet, ein konkretes Qualitätsmanagement – System (z.B. ISO 9000 oder EFQM) vorzugeben; die Gestaltung des jeweiligen QM – Systems bleibt die Aufgabe der einzelnen FH-Studiengänge.

Ziel war es, für alle Mitglieder der Fachhochschulkonferenz einen Mindeststandard an Qualität zu garantieren, so daß der österreichische Fachhochschulsektor insgesamt ein hohes Ausbildungsniveau sicherstellen kann.

In diesem Zusammenhang geht es weniger um das Erreichen gewisser Maßzahlen, sondern primär darum, eine kontinuierliche Verbesserung des Lehr- und Studienbetriebes bei allen Studiengängen in Gang zu setzen und nachzuweisen.

Der Fachhochschulrat hat mit 18.04.1997 dieses Qualitätssystem als geeignetes Instrument für die im Hinblick auf eine Verlängerung der Anerkennung eines FH-Studienganges notwendige wissenschaftliche Evaluierung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Qualitätsfragen der Fachhochschulkonferenz wird sich bei Bedarf bemühen, einzelnen Mitgliedern der FH-Konferenz bei der Einführung des Qualitätssystems in geeigneter Weise, z.B. in Form von Schulungen oder durch Organisieren von Erfahrungsgruppen, behilflich zu sein.

Dem Ausschuß für Qualitätsfragen der Fachhochschulkonferenz gehören folgende Mitglieder an:

Dr. Guntram Feurstein  
DI Gerhard Foerster  
Dr. Wolfgang Kremser (Repräsentant der Erhalter)  
Mag. Ingrid Schwab-Matkovits  
Dr. Manfred Weiß

## QUALITÄTSSYSTEM FHK/FHR

### Präambel

1. Die wissenschaftliche Evaluierung gemäß § 13 Abs 2 FHStG idgF setzt sich aus dem Selbst-Evaluierungsbericht des FH-Studienganges und Erhalters, dem Peer-Bericht und der Stellungnahme des Erhalters zusammen.
2. Bei der Erstellung des Selbst-Evaluierungsberichts (kurz: SE-Bericht) ist die Aufteilung der Kompetenzen zwischen FH-Studiengang und Erhalter im Hinblick auf die Autonomie des FH-Studienganges gemäß § 12 Abs 2 Z 5 und § 12 Abs 4 Z 2 FHStG idgF zu berücksichtigen.
3. Voraussetzung für den zu erstellenden SE-Bericht ist das Vorhandensein eines internen Qualitätsmanagementsystems, das bis zum Zeitpunkt der Erstellung des SE-Berichts in Grundzügen bereits installiert und dokumentiert sein sollte.
4. Die Auswahl bzw. Gestaltung des internen Qualitätsmanagementsystems obliegt jedem einzelnen Fachhochschul-Studiengang.
5. Das Qualitätssystem FHK/FHR basiert auf der internen Selbst-Evaluierung durch den Fachhochschul-Studiengang und den Erhalter gemäß den vorgegebenen Rahmenbedingungen der 15 Gliederungspunkte. (**Siehe Seite 10**) Auf der Basis dieses Evaluierungsberichtes überprüft eine externe Peer-Group die Aktivitäten des FH-Studienganges und Erhalters.
6. Die Peer-Group besteht aus vier Peers und einer AssistentIn. Die Peer-Group wählt einen Group-Leader, der eine AssistentIn nominiert. Die vier Peers werden vom FHR gemeinsam mit der FHK nominiert und vom FHR ernannt. Die Beauftragung der Peers erfolgt durch den Erhalter des zu evaluierenden FH-Studienganges.
7. Die externe Evaluierung erfolgt in einer Form, die Feststellungen über die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Vorgaben des anerkannten Antrages erlaubt.
8. Die Feststellungen und die vom FHR auf Übereinstimmung mit dem FHStG und den Beschlüssen des FHR geprüften Empfehlungen der Peers können im Antrag des Erhalters auf Verlängerung der Anerkennung berücksichtigt werden.
9. Das Evaluierungsverfahren beruht im wesentlichen auf dem Qualitätskonzept „Fitness for Purpose“<sup>2</sup>, d.h die Qualität eines Studienganges wird im Grad der Erfüllung der vorgegebenen und selbstgesteckten Zielsetzungen gesehen.
10. Die Hauptaufgabe der Evaluierung besteht in der Feststellung und Bewertung der Diskrepanzen zwischen den Vorgaben des Antrages bzw. der intendierten Qualität und der tatsächlichen Beschaffenheit des FH-Studienganges. Empfehlungen der Peers werden dadurch nicht ausgeschlossen.

**(Siehe Anlage 2 u. 4)**

---

<sup>2</sup> Vgl. Harvey, Lee / Green, Diana: Defining Quality. In: Assessment & Evaluation in Higher Education, Vol. 18, No1, 1993, S. 16ff.

## Zusammensetzung der Peer-Group

1. Die Peer-Group besteht aus vier Peers und eines/r Assistenten/in und setzt sich wie folgt zusammen:
  - 1 VertreterIn aus dem Expertenpool des FHR
  - 1 VertreterIn aus dem Ausschuß für Qualitätsfragen der FHK
  - 1 berufsfeldbezogene/r Experte/in
  - 1 VertreterIn einer fachverwandten Bildungseinrichtung aus dem Ausland bzw. mit einschlägiger Auslandserfahrung
  - 1 AssistentIn aus dem Verwaltungsmanagement eines österreichischen FH-Studienganges<sup>3</sup>
2. Richtlinien für die Nominierung der Peers
  - Der FHR-Peer sollte facheinschlägig oder pädagogisch-didaktisch qualifiziert sein.
  - Der zu evaluierende FH-Studiengang hat ein einmaliges, begründetes Veto-Recht bezüglich des Peers aus dem Ausschuß für Qualitätsfragen der FHK. (Ein Beispiel wäre die geographische Nähe eines Peers von einem fachverwandten FH-Studiengang.)
  - Um die Objektivität der externen Evaluierung zu gewährleisten, sind Nahverhältnisse von Peers zu dem zu evaluierenden FH-Studiengang zu vermeiden. Explizit auszuschließen sind Lehrende des FH-Studienganges, MitarbeiterInnen des Entwicklungsteams sowie in einem vertraglichen Abhängigkeitsverhältnis stehende Personen.

Wie Sachverständige, die der FHR bei Bedarf gemäß § 6 Abs 4 FHStG idgF zur fachlichen Beurteilung von Anträgen bestellen kann, unterliegen auch die Mitglieder der Peer-Group den Bestimmungen in § 17 Abs 3 FHStG idgF. Dieser legt fest, daß diese Personen zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihrer Tätigkeit verpflichtet sind und sich bei Vorliegen eines Befangenheitsgrundes nach § 7 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes jeglicher Tätigkeit zu enthalten haben.

**(Siehe Anlage 3)**

## Workshop für die Peer-Groups

1. Der FHR hat beschlossen, daß die Geschäftsstelle des FHR in Zusammenarbeit mit dem Evaluierungsausschuß des FHR und dem Ausschuß für Qualitätsfragen der FHK mit der Konzeption und Durchführung von Workshops für alle Mitglieder der Peer-Groups beauftragt wird.
2. Den Peers sind mindestens zwei Wochen vor der Durchführung des Work-Shops umfassende schriftliche Unterlagen über die allgemeinen statistischen Auswertungen und die Regelungs- und Steuerungsmechanismen des österreichischen FH-Bereichs, über das QS-System FHK/FHR und die gesetzlichen Grundlagen zur Verfügung zu stellen.

<sup>3</sup> Mit Vorschlagsrecht, aber ohne Stimmrecht.

3. Der Work-Shop  
ist in diskursiver Form durchzuführen und sollte die Erfahrungen der Senior-Peers mit einbeziehen.
4. Der FHR hat beschlossen,  
daß an den vom FHR gemeinsam mit der FHK veranstalteten Workshops alle Peers  
tunlichst teilzunehmen haben.

### **Organisatorische Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des Peer-Review**

In einem 3 bis 4 Tage dauernden Besuch direkt am FH-Studiengang nimmt die Peer-Group ihre Erhebungen und Bewertungen vor. Das Review endet mit einem Abschlußgespräch am Fachhochschul-Studiengang zwischen Peer-Group und StudiengangsleiterIn sowie Erhalter, in dem die Eindrücke und Schlüsse, zu denen die Peers gelangt sind, präsentiert und diskutiert werden.

1. Vorbereitungstreffen  
Zwischen dem Work-Shop und der Durchführung des eigentlichen Peer-Review hat ein Vorbereitungstreffen stattzufinden, um die gruppenspezifischen Prozesse zu optimieren, inhaltliche wie auch organisatorische Fragen klären zu können und eine „gemeinsame Sprache“ zu entwickeln, damit über die je spezifischen Deutungshorizonte hinaus eine Verständigung möglich ist.
2. Unterlagen zur Vorbereitung  
*Erstens* wird dem Review-Team der genehmigte Antrag des FH-Studienganges zur Verfügung gestellt. Dieser Antrag ist die gesetzliche Basis des gesamten Studienbetriebes und stellt daher die grundsätzliche Orientierungsmarke jeder Bewertung dar. *Zweitens* erhalten die Peers das aufbereitete Datenmaterial der jährlichen Erhebungen durch den Fachhochschulrat gemäß der „Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb idgF“, und schließlich wird *drittens* der Selbst-Evaluierungsbericht des FH-Studienganges vorgelegt. Gegebenenfalls erhalten die Peers darüberhinaus den Bericht über das „Problemzentrierte Interview“.
3. Unterlagen vor Ort  
Die zu evaluierenden FH-Studiengänge haben rechtzeitig dafür zu sorgen, daß den Peers die Diplomarbeiten des letzten Jahres (inkl. Benotung), Praktikumsberichte, Praktikumsvereinbarungen, Projektarbeiten, Skripten, Sitzungsprotokolle, Lehrveranstaltungsevaluierungen, Notenstatistiken, Liste der Lehrenden einschließlich Lehrveranstaltungen, Jahresabschlüsse, Lehrveranstaltungsbeschreibungen etc. rasch zur Verfügung gestellt werden können.
4. Zeitplan  
Den zu evaluierenden FH-Studiengängen ist mindestens drei Wochen vor der Durchführung des Peer-Review ein detaillierter Zeitplan über den Ablauf des Review zur Verfügung zu stellen.



5. **Termindisziplin**  
Bei der Durchführung des Peer-Review ist unbedingt auf die Einhaltung des Zeitplanes zu achten.
6. **Erstellung des Peer-Berichts**  
Der Endbericht ist in seiner Rohfassung vor Ort zu erstellen und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Peer-Review fertigzustellen.

## **EVALUIERUNGSBERICHTE**

### **Selbst-Evaluierungsbericht**

Die Wahl der Methode für die interne Evaluierung bleibt den einzelnen FH-Studiengängen überlassen. Um jedoch ein Minimum an Vergleichbarkeit sicherzustellen, beinhaltet das Qualitätssystem Vorgaben für die Struktur des Endberichtes der internen Evaluierung.

#### 1. Der Selbst-Evaluierungsbericht

- dient als Instrument des studiengang-internen Qualitätsmanagements
- ist in allen den autonomen Bereich des FH-Studienganges betreffenden Fragen in der Verantwortung des Studiengangleiters zu erstellen
- enthält im Evaluierungsteil Informationen, Beurteilungen und geplante Maßnahmen
- enthält durch konkrete Unterlagen belegbare Informationen
- ist vom Erhalter und Studiengangleiter zu unterschreiben
- ist an die vorgegebene Gliederung des Berichts gebunden

#### 2. Der Selbstevaluierungs-Bericht hat innerhalb der 14 Gliederungspunkte folgende Aspekte in zusammenfassender Form hervorzuheben:

- Beschreibung der Ist – Situation
- Vergleich der Ist – Situation mit den Inhalten des Antrages und der intendierten Qualität
- Bewertung der Ist – Situation
- Verbesserungsvorschläge und geplante Maßnahmen

## Peer-Bericht

Bei der Erstellung des Peer-Berichtes sind die folgenden Minimalerfordernisse zu erfüllen:

1. Der Peer-Bericht soll dieselbe Gliederung aufweisen wie der interne Selbst-Evaluierungsbericht gemäß „Qualitätssystem FHK/FHR“ (14 Punkte). Zudem sollte er in einem zusätzlichen Punkt zur Qualität des Selbst-Evaluierungsberichtes Stellung beziehen und diesen bewerten.
2. Der Peer-Bericht besteht aus sprachlich eindeutig als solche identifizierbaren Feststellungen/Bewertungen der Peers und davon eindeutig in einem gesonderten Punkt ausgewiesenen Empfehlungen. Die Feststellungen/Bewertungen sind nachvollziehbar zu belegen bzw. zu begründen. Die Empfehlungen der Peers haben vor der Überprüfung ihrer Rechtmäßigkeit durch den FHR keinerlei Verbindlichkeit.
3. Der Peer-Bericht soll begründete Stellungnahmen zu den Gliederungspunkten insbesondere im Hinblick auf den genehmigten Antrag und das Fachhochschul-Studiengesetz enthalten.
4. Der Peer-Bericht soll insbesondere eine Bewertung jener Maßnahmen enthalten, die vom jeweiligen FH-Studiengang zur Erreichung der Ziele ergriffen wurden.
5. Der Peer-Bericht soll ausdrücklich jene Punkte bewerten, die für eine Entscheidung des FHR über eine Verlängerung der Anerkennung maßgeblich sind.
6. Der Peer-Bericht soll nicht mehr als 30 Seiten umfassen. Stellungnahmen zu den Berichten, die nicht in den Gliederungspunkten enthalten sind, können als Anlagen beigelegt werden.
7. Der Peer-Bericht ist dem Fachhochschulrat vom Erhalter eines anerkannten FH-Studienganges vorzulegen (§ 13 Abs 2 FHStG).
8. Die dem FHR mit dem Peer-Bericht übergebene Stellungnahme des Erhalters hat sich auf die Feststellungen/Bewertungen der Peers zu beschränken und ist vom Erhalter und Studiengangsleiter zu unterfertigen. Sie bietet die Möglichkeit, Feststellungen der Peers zu akzeptieren, begründend einzuschränken oder zurückzuweisen. Diese Stellungnahme hat sich nicht auf die beabsichtigte Berücksichtigung von Verbesserungsmaßnahmen im Antrag auf Verlängerung der Anerkennung zu beziehen.

# EVALUIERUNGSBERICHTE

## Gliederung

### 1. Leitbild und Ziele (Mission and Goals)

- Übergeordnetes Leitbild aus dem FHStG und dem FH-StG-Antrag abgeleitet und die daraus abgeleiteten Ziele:
  1. Normatives Konzept mit der „Vision“ des Studienganges
  2. Strategisches Konzept mit den kurz-, mittel- und langfristigen Strategien und der Definition der Kernkompetenzen
  3. Operatives Konzept mit der Umsetzung der aus den ersten beiden Schritten abgeleiteten Maßnahmen sowie der Kommunikation des Leitbildes

*FHStG:*

*§ 3 Abs 1: „Fachhochschul-Studiengänge sind Studiengänge auf Hochschulniveau, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen.“*

*Die Anerkennung als FH-StG setzt gemäß § 12 Abs 2 Zif 1 voraus, daß „den Zielen und den leitenden Grundsätzen für die Gestaltung von Fachhochschul-Studiengängen (§ 3) entsprechen wird“.*

### 2. Pädagogisch- didaktisches Konzept

- Pädagogisch-didaktisches Grundkonzept
- Beschreibung der Lehrformen und deren Umsetzung
- Ausgewogenheit von Lehrveranstaltungstypen
- Maßnahmen für Studierende aus dem 2. Bildungsweg

*FHStG:*

*§ 3 Abs 2 Zif 1: „Fachhochschul-Studiengänge haben die Vielfalt wissenschaftlicher Methoden zu beachten“.*

*§ 3 Abs 2 Zif 8: „Die Lehrveranstaltungen sind ihrer Aufgabenstellung und dem Ausbildungsstand der Studierenden entsprechend didaktisch zu gestalten.“*

#### Zielgruppenspezifische FH-Studiengänge

Für diese besondere Form von Studiengängen ist der Einsatz von Fernstudien-Elementen verpflichtend vorgesehen. Die Vorlage eines darauf abgestimmten wissenschaftlichen und didaktischen Konzeptes sowie eines entsprechenden Qualitätssicherungssystems ist dafür unabdingbar.

*FHStG:*

*§ 4 Absatz 2 ,2. Satz.: „Baut das wissenschaftliche und didaktische Konzept eines FH-Studienganges auf Berufserfahrung auf, darf der Zugang zu diesem FH-Studiengang auf eine entsprechende Zielgruppe beschränkt werden.“ Wird der Zugang auf eine Zielgruppe beschränkt, „so beträgt die Studiendauer sechs Semester; diese FH-Studiengänge sind als Fernstudien einzurichten.“ (§3 Abs 2 Zif 2)*

*Zu den Besonderheiten zielgruppenspezifischer FH-Studiengänge siehe FHR-INFO 14, §19, Seite 41f.*

*Zu den Besonderheiten berufsbegleitend organisierter FH-Studiengänge bezüglich wöchentlicher Stundenzahl und Wochenzahl/Semester siehe FHR-INFO 14, Seite 11f., Abs 10*

### 3. Studienprogramm & Änderungsprozedur

- Lehrziele, Lehrinhalte, didaktischer Aufbau pro Fachbereich und Lehrveranstaltung  
(Spezieller Niederschlag der vorausgesetzten Berufserfahrung im Studienplan bei zielgruppenspezifischen Studiengängen)
- Wie wird die Aktualität überprüft, welches Gremium im Studiengang entscheidet über Änderungsvorschläge des Studienprogramms?
- Koordinierung der Lehrveranstaltungen und Lehrinhalte

*FHStG:*

*Für die Bewertung des Studienprogrammes und der Änderungsprozedur sind dieselben Gesetzesstellen ausschlaggebend wie für Punkt 2., jedoch nicht auf das Gesamtkonzept, sondern auf die einzelnen Fachbereiche bezogen (§ 3 Abs 2 Zif 1 und 8).*

### 4. Evaluierung der Lehre

In welchem Ausmaß werden die allgemeinen Zielsetzungen (Pkt. 1) und die detaillierten Lehrziele (Pkt. 3) erreicht?

- Selbstevaluierung durch die Lehrenden
- Lehrveranstaltungsanalyse seitens der Studierenden und der Studiengangsleitung (Kollegium)
- Konsequenzen, Maßnahmen und ihre Umsetzung
- Ergebnisse der laufenden Verbesserungsprozesse
- Evaluierung der Prüfungen

*FHStG:*

*§ 3 Abs 2 Zif 9: „Die Lehrveranstaltungen sind einer Bewertung durch die Studierenden zu unterziehen; die Bewertungsergebnisse dienen der Qualitätssicherung und sind für die pädagogisch-didaktische Weiterbildung der Lehrenden heranzuziehen.“*

### 5. Aufnahmeverfahren

- Anwendung der Aufnahmekriterien laut FH-StG-Antrag
- Gremium (Team oder Einzelperson)
- Durchlässigkeit des Bildungssystems
- Aufnahmestatistik der letzten Jahre
- Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

*FHStG:*

*Der genehmigte Antrag auf Anerkennung als FH-StG enthält gemäß § 12 Abs 4 Zif 4 eine „Aufnahmeordnung, in der die Zahl der Studienplätze und die Kriterien für die Auswahl von Studienwerbern für den Fall angegeben ist, daß die Zahl der Studienwerber die Zahl der Studienplätze übersteigt.“*

*Weiters ist insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufnahmeverfahren „die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems“ zu beachten. (§ 3 Abs 1 Zif 3)*

*Im FH-StG-Antrag muß gemäß § 12 Abs 2 Zif 6 „eine Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse im Sinne der berufsorientierten Ausbildung des jeweiligen Studienganges vorgesehen“ sein, wodurch „eine Verkürzung der Studienzzeit erreicht werden kann.“*

#### Berufsbegleitend organisierte FH-Studiengänge

Zu den diese Organisationsform bezüglich Aufnahmeordnung und Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse betreffenden Besonderheiten siehe *FHR-INFO 14, Seite 22, Abs 13 u. 14 und Seite 23, Abs 4*

#### Zielgruppenspezifische FH-Studiengänge

Für die Festlegung der Zielgruppe sind die im wissenschaftlichen und didaktischen Konzept vorgenommenen Beschreibungen über die vorausgesetzte Berufserfahrung bestimmend. Im Rahmen der Evaluierung wird den Zugangsbedingungen daher eine besondere Bedeutung zukommen. Beispielsweise bildet die Homogenität hinsichtlich der Vorkenntnisse der Studierenden eine Voraussetzung für das verkürzte Studienprogramm dieser FH-Studiengänge.

Zu den Besonderheiten bezüglich den Zugangsvoraussetzungen und der Aufnahmeordnung siehe *FHR-INFO 14, § 10, Seite 19f., Abs 7 und § 19, Seite 41f.*

### 6. Studienverlaufs- analyse

- Anzahl der StudienbewerberInnen und Aufgenommene, Drop-out Verlauf, Noten, usw.
- Maßnahmen bei z.B. zu hohem Drop-out, nicht zufriedenstellender AbsolventInnenanalyse, unbefriedigendem Notendurchschnitt
- Maßnahmen zur Sicherstellung, daß die vorgeschriebene auch der realen Studiendauer entspricht

*Analog zu den statistischen Meldungen an den FHR gemäß der „Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb“ (idgF siehe FHR-INFO 15, S.3ff.)*

*FHSStG:*

*§ 3 Abs 2 Zif 3: „Ein Fachhochschulstudium ist so zu gestalten, daß es in der vorgeschriebenen Studienzzeit abgeschlossen werden kann.“*

### 7. Ressourcen - Ausstattung/Finanzen

- Kennzahlen betreffend Raum- und Sachausstattung laut FH-StG-Antrag
- Bibliothek, Lehrbehelfe und Lernbehelfe inklusive EDV-Ausstattung, Studierendenbetreuung und Infrastruktur (Gewährleistung bei berufsbegleitenden Studiengängen ?)
- Finanzielle Aufwendungen für Lehre, Verwaltung, Ausstattung
- Kosten pro StudentIn

*FHSStG:*

*Es muß gemäß § 12 Abs 2 Zif 10 „die erforderliche Personal-, Raum- und Sachausstattung für die Dauer der Genehmigung des Fachhochschul-Studienganges vorhanden“ sein.*

*Weiters muß bereits der Antrag auf Anerkennung „eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz und einen Finanzierungsplan für die Dauer der Genehmigung des Fachhochschul-Studienganges“ (§ 12 Abs 2 Zif 11) enthalten.*

## 8. Lehrkörper

- Auswahl der Lehrenden
- Einhaltung der Mindestanforderungen laut FHSStG
- Qualifikationsprofil der Lehrenden
- Maßnahmen zur Personalentwicklung & Weiterbildung der Lehrenden und MitarbeiterInnen
- Anzahl der hauptberuflich Lehrenden

### *FHSStG:*

*Ziel ist gemäß § 3 Abs 1 Zif 1 „die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau“. Dies soll sichergestellt werden unter anderem durch einen „wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifizierten Lehrkörper“ (§ 12 Abs 2 Zif 3).*

### *FHR - Beschluß 50:*

*„Die Aufgabe eines hauptberuflichen Mitglieds des Lehrkörpers besteht nicht nur in der Wahrnehmung einer entsprechenden Anzahl von Lehrveranstaltungen, sondern auch in der Mitwirkung bei der Entwicklung und Durchführung des FH-StG. Dazu gehören die administrative und organisatorische Mitwirkung, die Mitverantwortung und Mitentscheidung am FH-StG sowie dessen Weiterentwicklung, sodaß diese Tätigkeit den Mittelpunkt seines Berufslebens darstellt.“ (Siehe FHR-INFO 14, S.25)*

## 9. Praktika und Diplomarbeiten

- Nachweis über studiengangsrelevante Praxisplätze
- Arbeits- und sozialrechtliche Stellung der PraktikantInnen
- Dokumentation der Praxisbetreuung
- Dokumentation und Betreuung der Diplomarbeiten und Angabe des Diplomarbeitsprofils

### *FHSStG:*

*§ 3 Abs 2 Zif 2: „Ein Fachhochschulstudium erfordert, einschließlich der für die Diplomarbeit vorgesehenen Zeit, mindestens drei Jahre; in den Fällen, in denen ein Berufspraktikum im Rahmen des Studiums vorgesehen ist, verlängert sich die Studienzeit um die Zeit des Berufspraktikums.“ Dies bedeutet, daß betreute Berufspraktika nicht zwingend vorgeschrieben sind. Sollte das Ausbildungsziel des FH-Studienganges ein derartiges Berufspraktikum jedoch erfordern, sind entsprechende Praktika vorzusehen.*

*§ 3 Abs 2 Zif 6: „Die ein Fachhochschulstudium abschließende Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung; sie setzt sich aus der Abfassung einer Diplomarbeit und einer kommissionellen Prüfung zusammen.“*

### 10. AbsolventInnen-analyse

- Aufnahme und Erfolg am Arbeitsmarkt
- Berufsbezogene Tätigkeit
- Arbeitsplatzsuchdauer
- Einkommen
- Doktoratsstudium

FHStG:

*Eine der Aufgaben des Fachhochschulrates ist „die laufende Evaluation des gesamten Fachhochschulsektors ... hinsichtlich seiner Akzeptanz durch das Beschäftigungssystem ...“ (§ 6 Abs 2 Zif 5).*

### 11. F & E - Aktivitäten

- Publikationen
- F&E-Projekte (Anzahl und Projektvolumen aus drittmittelfinanzierten Projekten bzw. Projektaufwendungen)
- Dienstleistungen (Schulungen und Beratungen)
- Konferenzen und Veranstaltungen

FHStG:

*An einem anerkannten Fachhochschul-Studiengang muß sichergestellt sein, daß „die zur Erreichung der Ziele und zur Sicherung der Grundsätze erforderlichen anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch Mitglieder des Lehrkörpers durchgeführt werden“ (§ 12 Abs 2 Zif 4).*

### 12. Auslands/Inlands-Aktivitäten & Öffentlichkeitsarbeit

- Kooperationspartner im In- und Ausland (Anzahl und Nennung der Institutionen)
- StudentInnenmobilität
- FH-LektorInnen-Mobilität
- Internationale und nationale Tagungen, Konferenzen und Veranstaltungen (sowohl Teilnahme als auch Organisation)
- Internationale und nationale Projekte und Kooperationen (z.B. Lehrplanentwicklung, ECTS, Intensivprogramme usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit (Information und Beratung durch den FH-Studiengang)

*FHStG - Kommentar:*

*Zur Erreichung der Ziele und Sicherung der Grundsätze für Fachhochschul-Studiengänge (praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau; die Fähigkeit zu vermitteln, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen; die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und wissenschaftlicher Methoden beachten; etc. - § 3 FHStG) sind vielfältige Kooperationen der einzelnen Fachhochschul-Studiengänge im In- und Ausland nötig.*

**13. Organisation**

- Aufbau- und Ablauforganisation (Studiengang, Erhalter)
- Zuständigkeiten und Verantwortungsstruktur
- Autonomie des Studienganges laut FHSStG

*FHSStG:*

*Es muß sichergestellt sein, daß „der den Studiengang durchführende Lehrkörper eine den Hochschulen entsprechende Autonomie“ (§ 12 Abs 2 Zif 5) besitzt.*

*Kommentar: Um eine derartige Autonomie zu gewährleisten, müssen umfangreiche organisatorische und strukturelle Maßnahmen getroffen werden.*

**14. QM – System**

- Grundzüge der Qualitätspolitik
- Darlegung des angewendeten Qualitäts-Management-Systems (Systembeschreibung, Regelkreise, Verantwortlichkeiten)

*FHSStG - Kommentar:*

*Zur Erreichung der Ziele und Sicherung der Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen bedarf es interner Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die möglichst in einem umfassenden Qualitäts-Management-System zusammengefaßt und miteinander verbunden sind.*

**15. Selbst –  
Evaluierungsbericht**

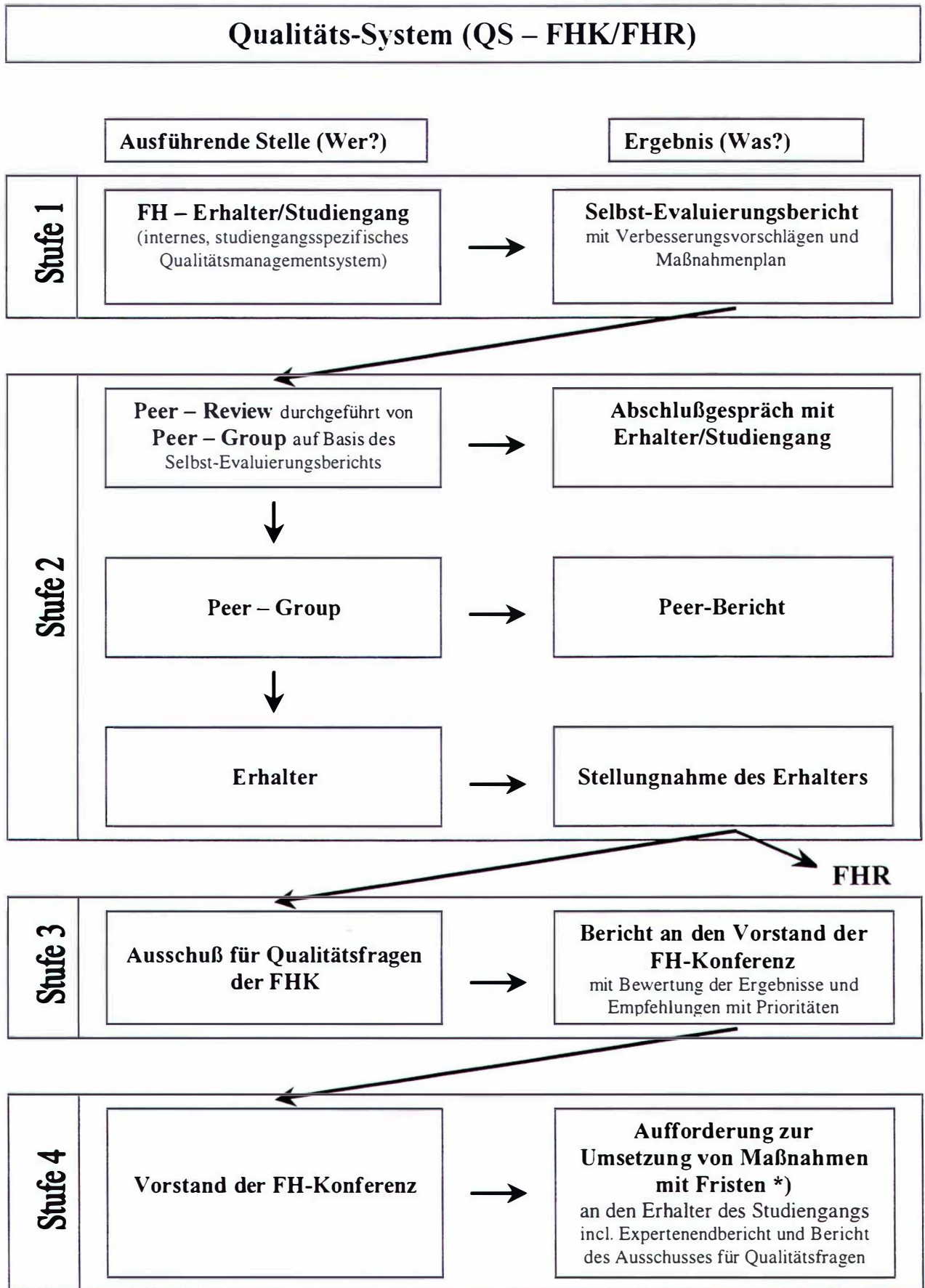
- Der Peer-Bericht sollte als Punkt 15 zur Qualität des Selbst-Evaluierungsberichtes Stellung beziehen und diesen bewerten.



## Qualitätssicherung im österreichischen Fachhochschulwesen

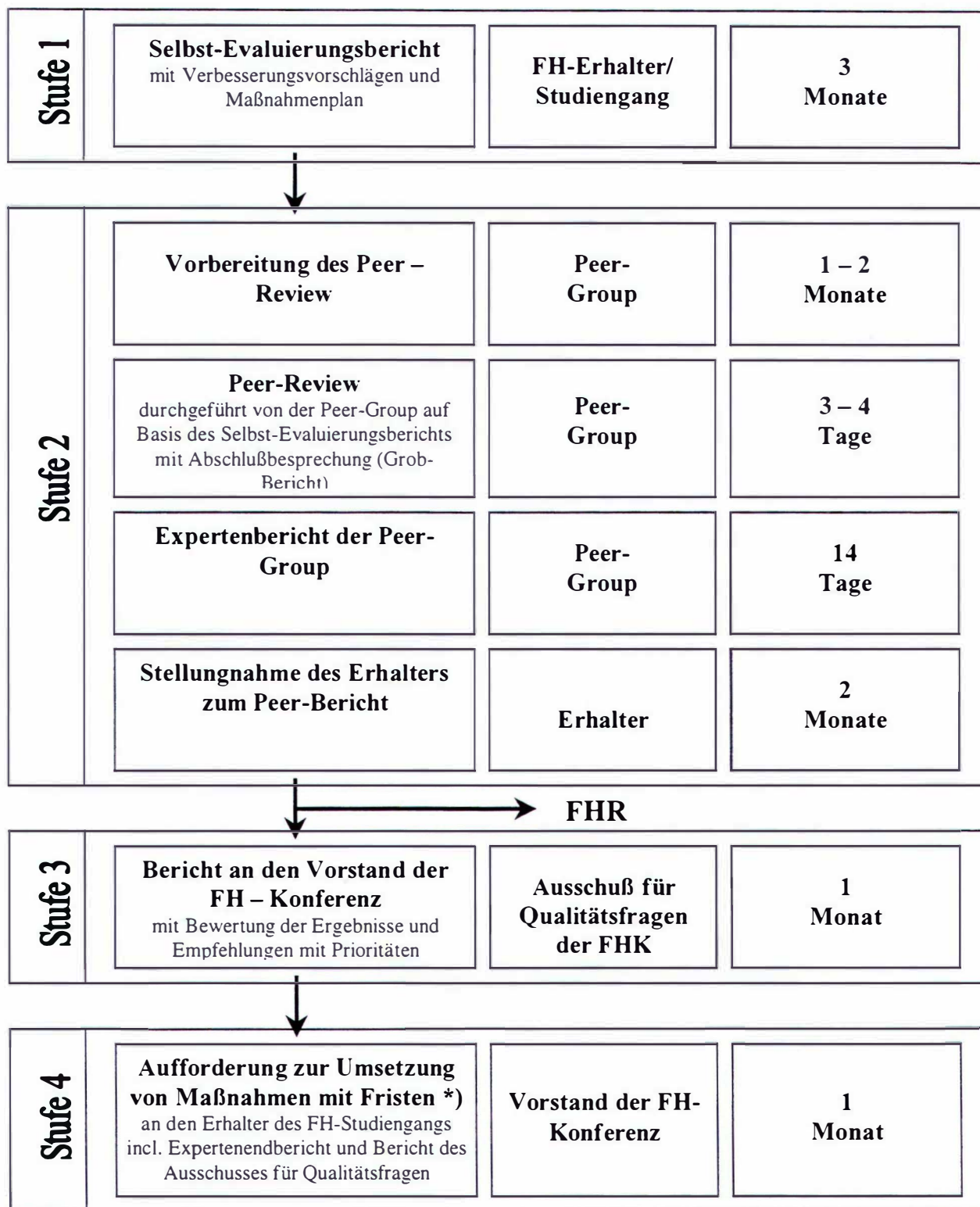
<b>BEARBEITUNG</b>	<b>F H R</b>	<b>F H K</b>	<b>F H - StG</b>
<b>ANTRAG</b>	<b>AKKREDITIERUNGS- VERFAHREN</b>		
<b>JÄHRLICH</b>	<b>GENEHMIGTER ANTRAG</b>		<b>Lehr- evaluierung</b>
<b>AUS ANLASS</b>	<b>Datenerhebung und -aufbereitung gemäß Statistikverordnung</b>		<b>Rückmeldungen gemäß Statistikverordnung</b>
<b>QUALITÄTSSYSTEM</b>	<b>Halbstrukturiertes Interview</b>		
<b>ANTRAG</b>	<b>Beobachtung der Abschlußprüfungen</b>		
<b>QUALITÄTSSYSTEM</b>	<b>1. Bereitstellung der Informationen für das Peer-Review 2. Nominierung eines Peers</b>	<b>Nominierung von 3 Peers</b>	<b>Interne Evaluierung gemäß QS</b>
<b>ANTRAG</b>	<b>PEER - REVIEW</b>		
<b>ANTRAG</b>	<b>PEER- BERICHT</b>		
<b>ANTRAG</b>			<b>ANTRAG auf VERLÄNGERUNG</b>

FHR                      Fachhochschulrat  
 FHK                      Verein „Österreichische Fachhochschul-Konferenz“  
 FH-StG                  Fachhochschul-Studiengang  
 QS                        Qualitätssystem FHK/FHR



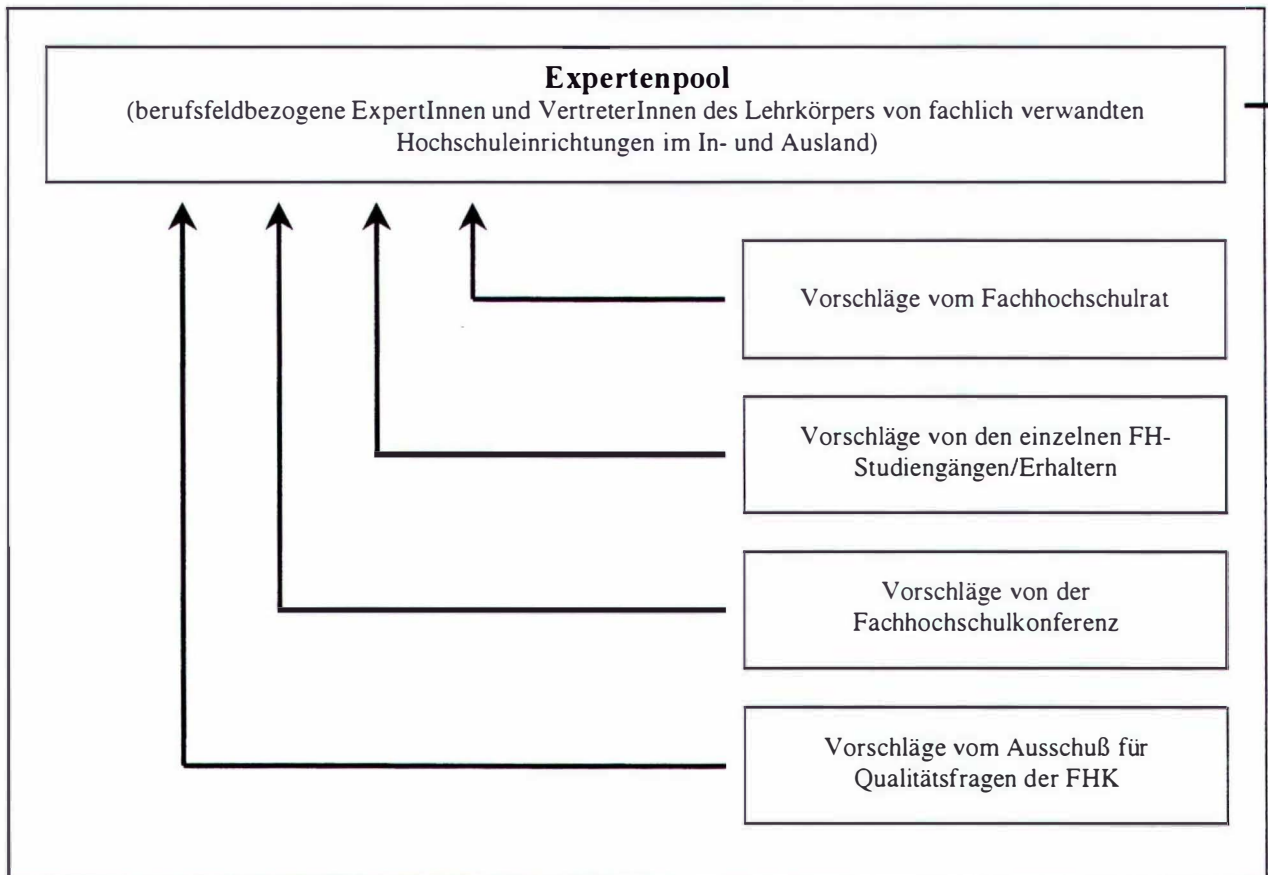
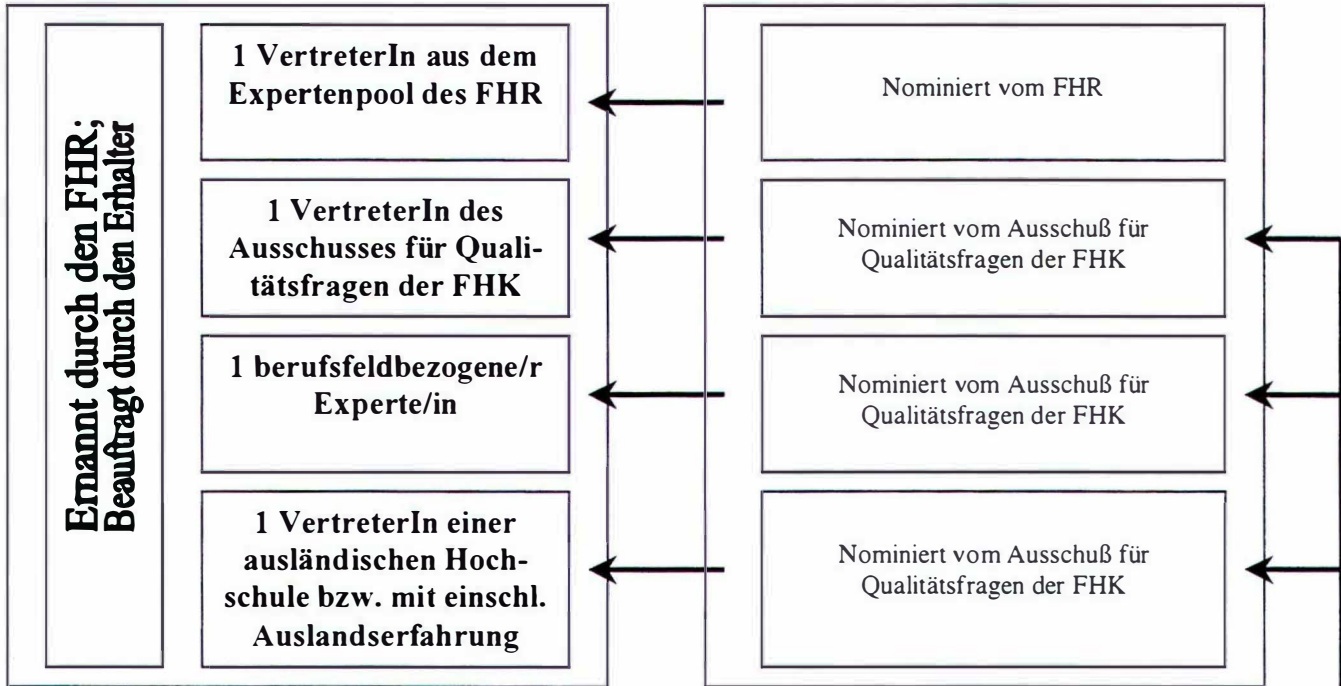
\*) Maßnahmen und Fristen, welche von der FH-Konferenz dem Erhalter vorgeschlagen werden, betreffen nicht die Inhalte des bescheidmäßig anerkannten Antrages und vom FHR beschlossene Verfahrensabläufe.

## Qualitäts-System (QS – FHK/FHR) - geplante Zeitabschnitte pro Stufe



\*) Maßnahmen und Fristen, welche von der FH-Konferenz dem Erhalter vorgeschlagen werden, betreffen nicht die Inhalte des bescheidmäßig anerkannten Antrages und vom FHR beschlossene Verfahrensabläufe.

# Zusammensetzung der Peers



**Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages**  
Stand: 15.05.1999, 47. VV

**Anlage 4**

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	FHK	Peer-Group	Geschäftsstelle	FHR	BMVW
	<b>Jahr (X-2)</b>							
01	Juli	Mitteilung an FHK (Ausschuß für Qualitätsfragen), welche FH-Studiengänge im Jahr X - 1 evaluiert werden		E		X		
02	August	Festlegung des Termins (KW, Tage) für die Durchführung des Peer-Review durch den Erhalter bzw. FH-Studiengang	X					
03	September/ Oktober	Zusammenstellung der Peers durch Ausschuß für Qualitätsfragen der FHK		X				
04	Mitte November	Mitteilung an Geschäftsstelle FHR, welche Peers vom Ausschuß für Qualitätsfragen der FHK nominiert werden		X		E		
05	November/ Dezember	Komplettierung der Peer-Groups durch Geschäftsstelle FHR im Einvernehmen mit dem Evaluierungsausschuß FHR					X	
06	Dezember	Beantragung des Peer-Review durch den Erhalter des Studienganges bei FHK	X	E				
07	Dez./Februar	Selbst-Evaluierung des FH-StG	X					
	<b>Jahr (X-1)</b>							
08	Jänner	Ernennung der 4 Peers durch den FHR	E		E		X	
09	Februar	Beauftragung (Vertragsverhältnis) der 4 ernannten Peers durch den Erhalter	X		E			
10	Februar	Workshop - Bereitstellung für die Peers: Antragsexemplare (Anerkennungs-version) und ausgewertete statistische Daten über den Studiengang			E	X		

**Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages**  
Stand: 15.05.1999, 47. VV

**Anlage 4**

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	FHK	Peer-Group	Geschäftsstelle	FHR	BMWV
11	28. Februar	Vorlage des Selbstevaluierungs-Berichts an die Peer Group und an die Geschäftsstelle des FHR	X		E	E		
12	März	Einarbeitungsphase für die Peers (Antrag, SE-Bericht, Statistik)			X			
13	Anfang April bis Ende Mai	Peer-Review			X			
14	bis 15. Juni	Erstellung des Peer-Berichts durch die Peer-Group und Übermittlung an den Erhalter des Studienganges	E		X			
15	15. Juni - 15. August	Erstellung der Stellungnahme zum Evaluierungsbericht durch den Erhalter	X					
16	15. August	Peer-Bericht und Stellungnahme d. Erhalters: Übermittlung an Geschäftsstelle und FHK; Stellungnahme: Übermittlung an die Peer-Group	X	E	E	E		
17	Anfang Sept.	Evaluierungsbericht und Stellungnahme: Übermittlung an die Mitglieder FHR				X	E	
18	Oktober	Vollversammlung FHR: Bewertung der Peer-Berichte und der Stellungnahme					X	
19	November	Übermittlung der Bewertungsergebnisse an das BMWV und den Erhalter des evaluierten FH-Studienganges	E			X		E

**Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages**  
Stand: 15.05.1999, 47. VV

Anlage 4

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	FHK	Peer-Group	Geschäfts-stelle	FHR	BMWV
		<b>Verfahren um Verlängerung der Anerkennung</b>						
20	MitteDezember	Entscheidung über die Förderung des FH-Studiengages für den folgenden Genehmigungszeitraum						X
	<b>Jahr (X)</b>							
21	1. Februar	Antragstellung (1 Antragsschreiben, 2 Antragsexemplare) mit Förderungsentsch.	X				E	
22	März/April	Bearbeitung der Anträge und Erstellung der Berichte / MBA				X		
23	Anfang Mai	Übermittlung der Berichte an die Mitglieder des FHR				X	E	
24	Mitte Mai	Vollversammlung FHR: Generaldebatte, Beschlüsse über Stattgabe oder Nichtstattgabe des Antrages und über allfällige Mängelbehebungsaufträge					X	
25	Mitte Juni	Anträge mit MBA: Beschlußfassung über Stattgabe in Vollmacht				X		
26	3. Juni-Woche	Anträge um Genehmigung gem § 6 Abs 5 FHStG an den BMWV				X		E
27	Ende Juni	Genehmigungen, Zustellung an die FHR-Geschäftsstelle				E		X
28	Ende Juni	Bescheide: Versand	E			X		E

X .....Aktive Stelle  
E ..... Empfänger

**Evaluierung 1999 - Liste der FH-Studiengänge**

Nr	StG-KZ	FH-Studiengang	Erhalter	Studienbeginn	Genehm.-dauer
1	0018	Industrial Design	Technikum Joanneum Ges.m.b.H.	1995/96	5
2	0019	Holztechnik und Holzwirtschaft	Holztechnikum Kuchl	1995/96	5
3	0020	Betriebliches Prozess- und Projektmanagement	Fachhochschul-Studiengänge Vorarlberg Ges.m.b.H.	1995/96	5
4	0031	Bauplanung und Baumanagement	Technikum Joanneum Ges.m.b.H.	1995/96	5
5	0032	Telekommunikationstechnik und -systeme	Techno-Z FH-FachhochschulGes.m.b.H.	1995/96	5
6	0033	Industrielle Elektronik	Technikum Joanneum Ges.m.b.H.	1995/96	5
7	0034	Industriewirtschaft	Technikum Joanneum Ges.m.b.H.	1995/96	5
8	0036	Produktions- und Managementtechnik	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich	1995/96	5
9	0042	Automatisierungstechnik	WIFI Steiermark Ges.m.b.H.	1996/97	4



### Liste der im Jahre 1999 anerkannten Anträge auf Verlängerung

StG-KZ	ANTRAGS-EINGANG	BEZEICHNUNG DES FH-StG	ANTRAGSTELLER/ERHALTER	BESCHEID
0001	01.02.1999	„ <b>Internationale Wirtschaftsbeziehungen</b> “, <i>normal org.</i> , Eisenstadt	Fachhochschul-Studiengänge Burgenland - Verein zur Errichtung, Führung und Erhaltung von Fachhochschul-Studiengängen im Burgenland	01.07.1999
0003	01.02.1999	„ <b>Automatisierte Anlagen- und Prozesstechnik</b> “, <i>normal org.</i> , Wels	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in OÖ	09.08.1999
0004	29.01.1999	„ <b>Software-Engineering</b> “, <i>normal org.</i> , Hagenberg	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in OÖ	08.06.1999
0008	29.01.1999	„ <b>Tourismus-Management</b> “, <i>normal org.</i> , Wien	Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft Ges.m.b.H.	28.06.1999
0009	01.02.1999	„ <b>Fertigungsautomatisierung</b> “, <i>normal org.</i> , Dornbirn	Fachhochschul-Studiengänge Vorarlberg Ges.m.b.H.	22.06.1999
0011	01.02.1999	„ <b>Elektronik</b> “, <i>normal org.</i> , Wien	Verein zur Förderung von Fachhochschulstudiengängen, Wien	22.06.1999
0012	01.02.1999	„ <b>Tourismusmanagement</b> “, <i>normal org.</i> , Krems	International Management Center Krems Ges.m.b.H.	12.07.1999
0013	28.01.1999	„ <b>Bauingenieurwesen-Projektmanagement</b> “, <i>normal org.</i> , Spittal/Drau	Technikum Kärnten – Verein zur Errichtung der Fachhochschule Kärnten	12.07.1999

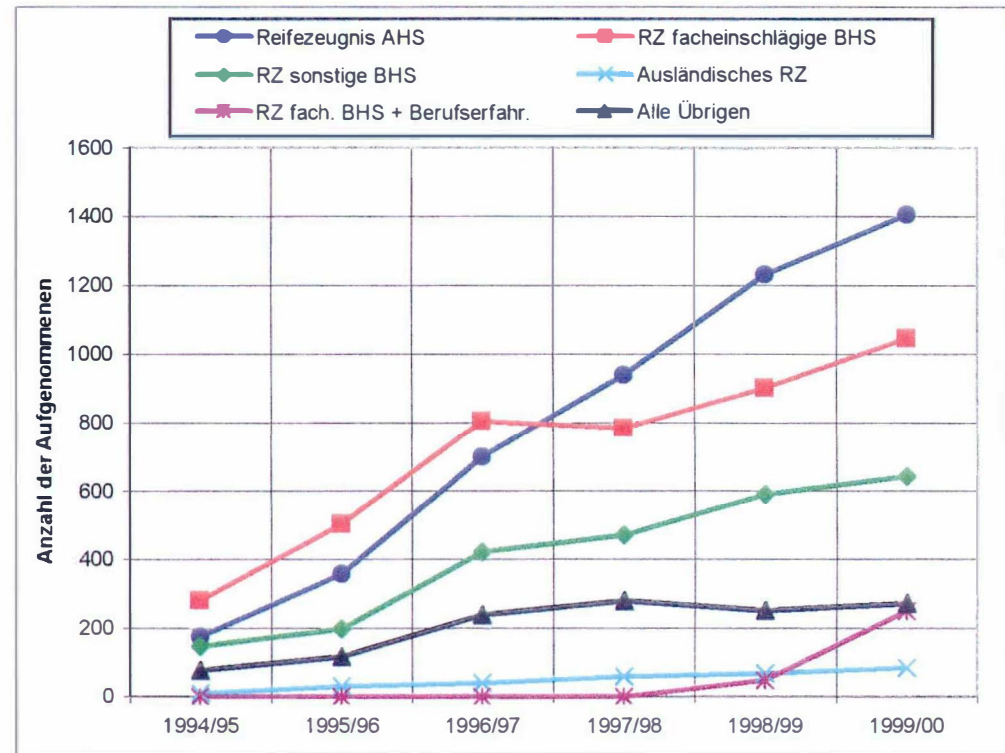
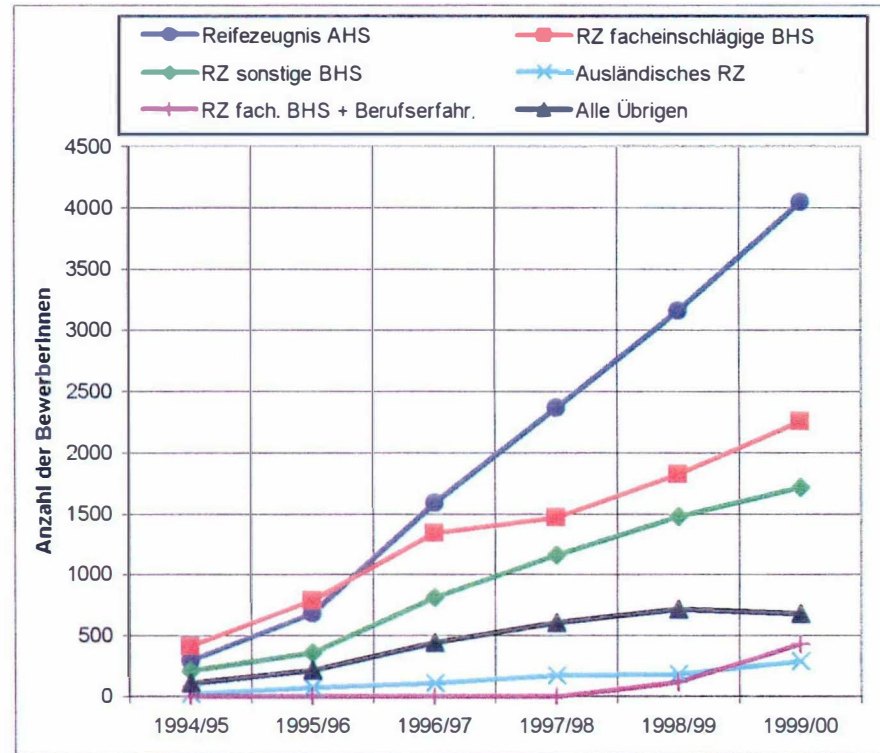
**Beilage 10** zum FHR-Jahresbericht 1999

0014	28.01.1999	„ <b>Elektronik</b> “, <i>normal und berufsbegl. org.</i> , Villach	Technikum Kärnten – Verein zur Errichtung der Fachhochschule Kärnten	02.07.1999
0015	29.01.1999	„ <b>Wirtschaftsberatende Berufe</b> “, <i>normal und berufsbegl. org.</i> , Wr. Neustadt	Wiener Neustädter Bildungs- und Forschungs-Ges.m.b.H.	11.08.1999
0016	29.01.1999	„ <b>Präzisions-, System-und Informationstechnik</b> “, <i>normal und berufsbegl. org.</i> , Wr. Neustadt	Wiener Neustädter Bildungs- und Forschungs-Ges.m.b.H.	12.08.1999

**Liste der im Frühjahr 1999 in Form eines Problemzentrierten Interviews  
zwischenevaluierten FH-Studiengänge**

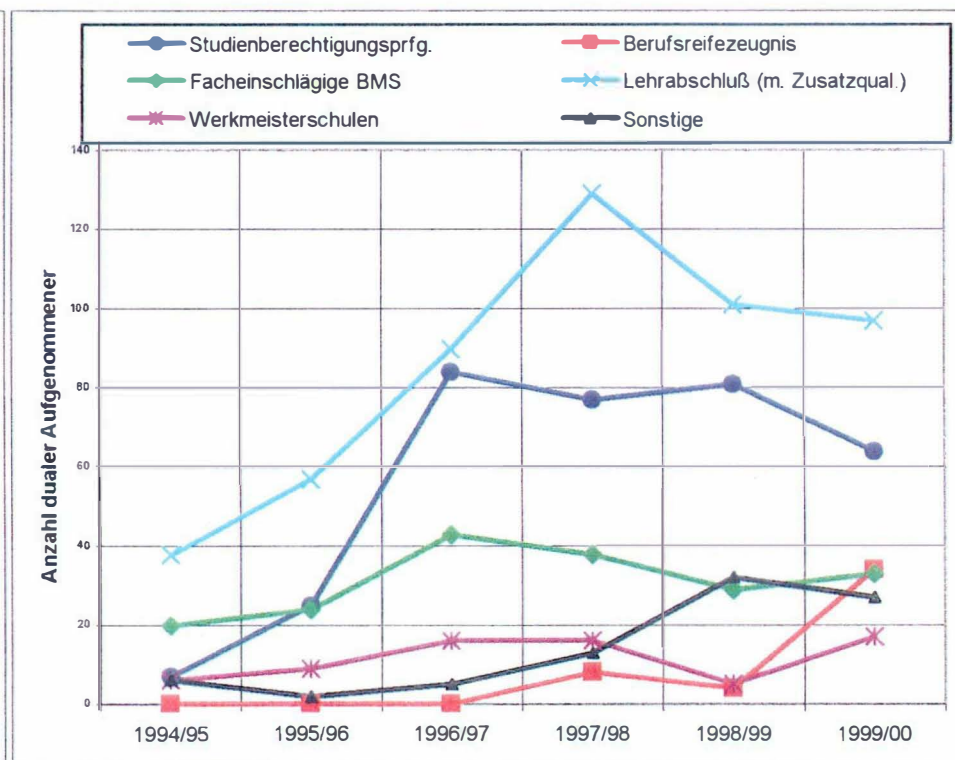
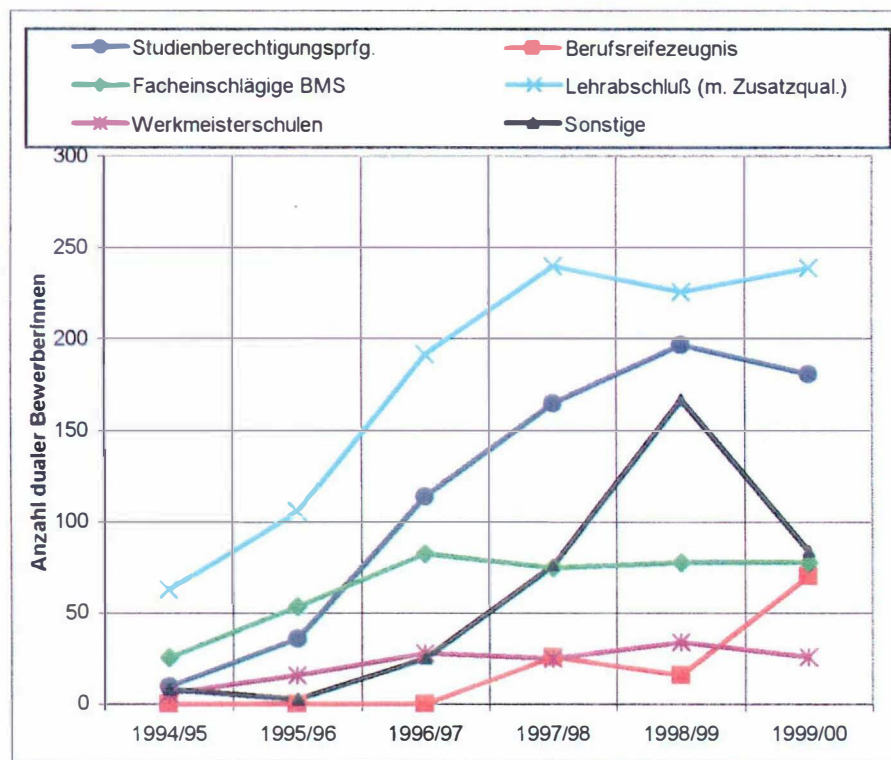
<b>StG-KZ</b>	<b>FH-Studiengang</b>	<b>Org.-Form/Beginn</b>	<b>Ort</b>	<b>Erhalter</b>
0048	Medientechnik und -design	normal/1996/97	Hagenberg	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in OÖ
0055	MultiMediaArt	normal/1996/97	Salzburg	Techno-Z FH-FachhochschulGes.m.b.H.
0056	Telematik / Netzwerktechnik	normal/1996/97	Klagenfurt	Technikum Kärnten - Verein zur Errichtung der Fachhochschule Kärnten
0057	Marketing und Verkauf	normal und berufsbgl./ 1997/98	Wien	FHW - Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft Ges.m.b.H.
0061	Kommunales Management	normal/1996/97	Spittal an der Drau	Technikum Kärnten - Verein zur Errichtung der Fachhochschule Kärnten
0066	Internationale Wirtschaft und Management	normal/1996/97	Kufstein	Fachhochschulverein Inntal
0067	Facility Management	normal/1996/97	Kufstein	Fachhochschulverein Inntal
0072	Informationsberufe	normal/1996/97	Eisenstadt	Fachhochschul-Studiengänge Burgenland - Verein zur Errichtung, Führung und Erhaltung von FH-Studiengängen im Burgenland

Zugangsvoraussetzung	BewerberInnen 1994-1999, alle (absolut)						Aufgenommene 1994-1999, alle (absolut)					
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00
Reifezeugnis AHS	303	686	1591	2367	3159	4044	176	359	699	940	1231	1407
RZ facheinschlägige BHS	415	793	1344	1472	1826	2259	282	504	804	784	903	1048
RZ sonstige BHS	216	365	820	1168	1483	1718	148	199	423	471	590	643
Ausländisches RZ	29	79	116	177	190	296	12	32	42	61	70	87
RZ fach. BHS + Berufserfahr.					119	432					49	252
Alle Übrigen	113	215	442	607	718	678	77	117	238	281	252	272
<b>Summe</b>	<b>1076</b>	<b>2138</b>	<b>4313</b>	<b>5791</b>	<b>7495</b>	<b>9427</b>	<b>695</b>	<b>1211</b>	<b>2206</b>	<b>2537</b>	<b>3095</b>	<b>3709</b>

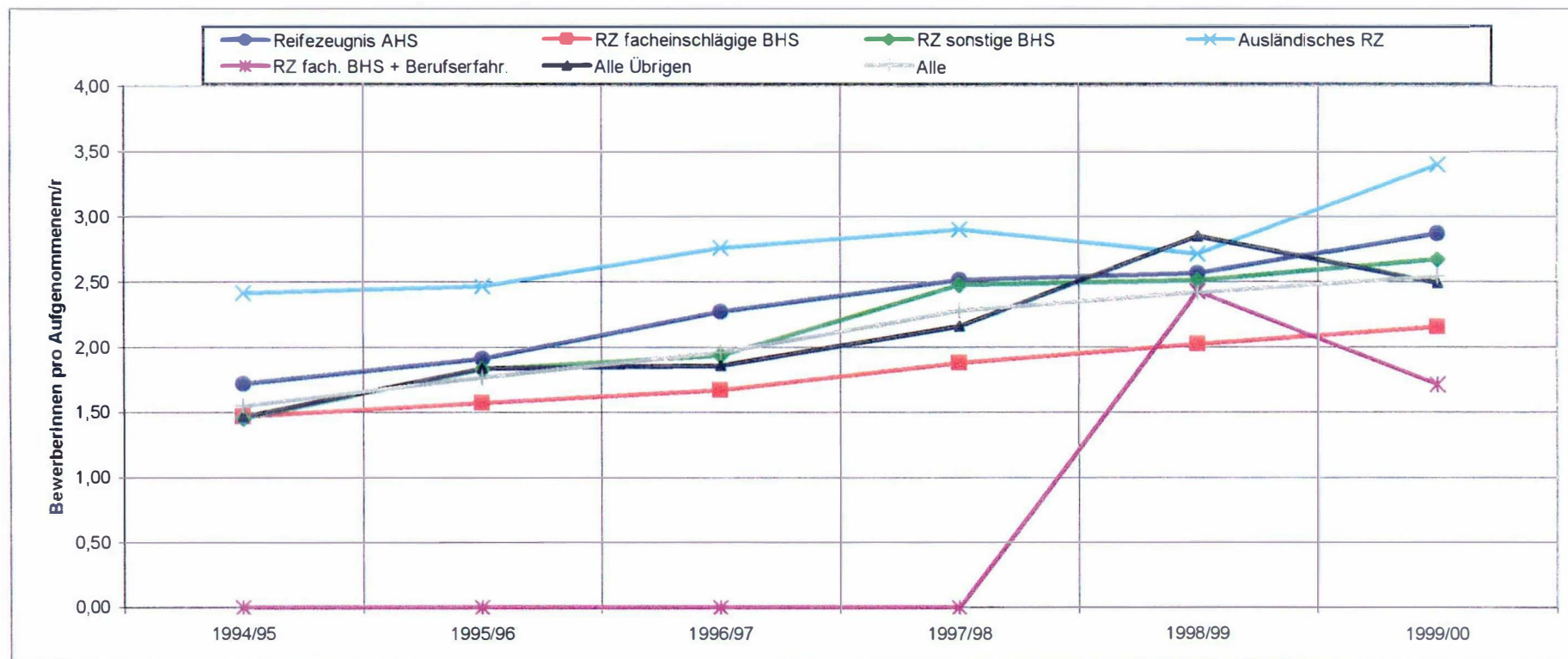


Beilage 13 zum FHR - Jahresbericht 1999

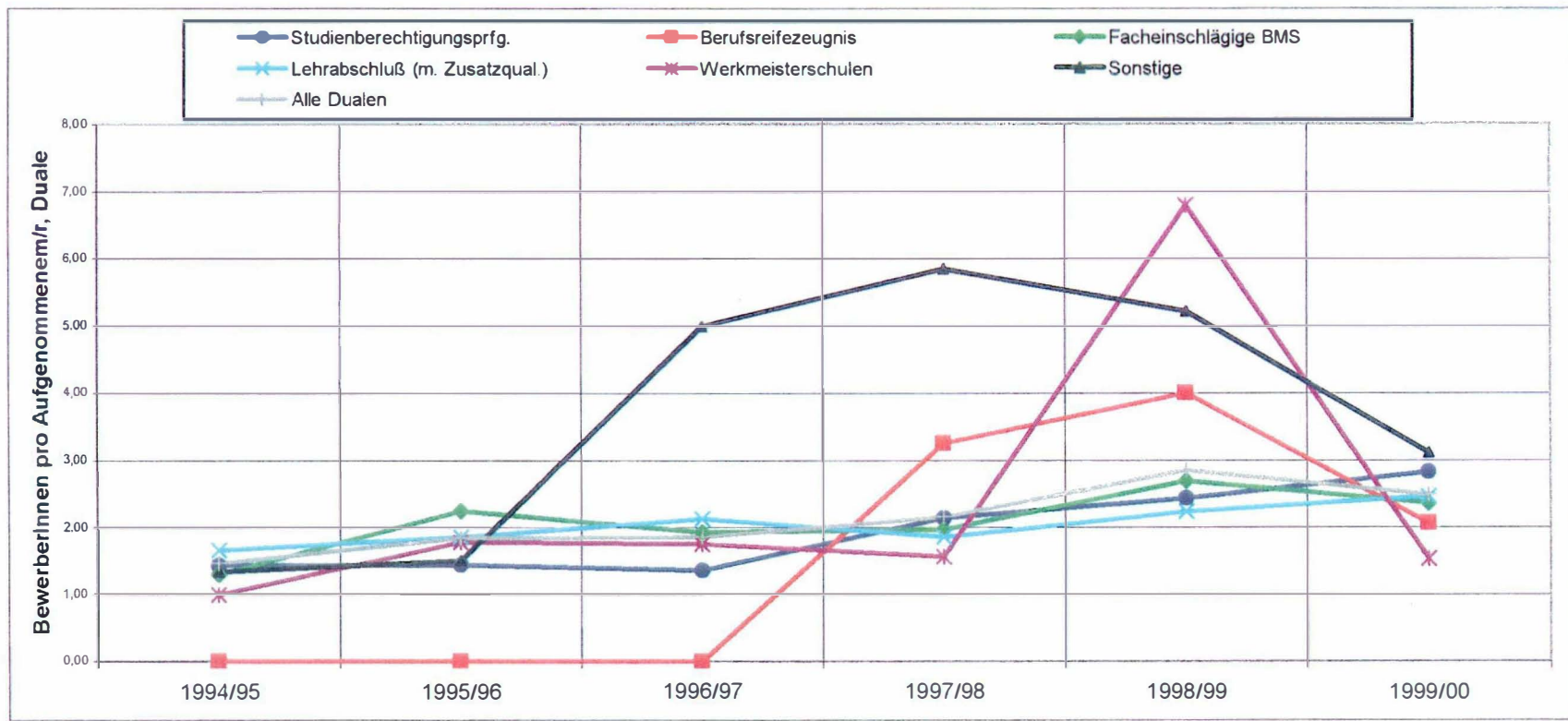
Zugangsvoraussetzung	BewerberInnen 1994-1999, Duale (absolut)						Aufgenommene 1994-1999, Duale (absolut)					
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00
Studienberechtigungsprfg.	10	36	114	165	197	181	7	25	84	77	81	64
Berufsreifezeugnis				26	16	70				8	4	34
Facheinschlägige BMS	26	54	83	75	78	78	20	24	43	38	29	33
Lehrabschluß (m. Zusatzqual.)	63	106	192	240	226	239	38	57	90	129	101	97
Werkmeisterschulen	6	16	28	25	34	26	6	9	16	16	5	17
Sonstige	8	3	25	76	167	84	6	2	5	13	32	27
<b>Summe</b>	<b>113</b>	<b>215</b>	<b>442</b>	<b>607</b>	<b>718</b>	<b>678</b>	<b>77</b>	<b>117</b>	<b>238</b>	<b>281</b>	<b>252</b>	<b>272</b>



BewerberInnen pro Aufgenommener/m 1994-1999						
Zugangsvoraussetzung	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00
Reifezeugnis AHS	1,72	1,91	2,28	2,52	2,57	2,87
RZ fach einschlägige BHS	1,47	1,57	1,67	1,88	2,02	2,16
RZ sonstige BHS	1,46	1,83	1,94	2,48	2,51	2,67
Ausländisches RZ	2,42	2,47	2,76	2,90	2,71	3,40
RZ fach. BHS + Berufserfahr.					2,43	1,71
Alle Übrigen	1,47	1,84	1,86	2,16	2,85	2,49
<b>Alle</b>	<b>1,55</b>	<b>1,77</b>	<b>1,96</b>	<b>2,28</b>	<b>2,42</b>	<b>2,54</b>



BewerberInnen pro Aufgenommenem/r 1994-1999, Duale						
Zugangsvoraussetzung	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00
Studienberechtigungsprfg.	1,43	1,44	1,36	2,14	2,43	2,83
Berufsreifezeugnis				3,25	4,00	2,06
Facheinschlägige BMS	1,30	2,25	1,93	1,97	2,69	2,36
Lehrabschluß (m. Zusatzqual.)	1,66	1,86	2,13	1,86	2,24	2,46
Werkmeisterschulen	1,00	1,78	1,75	1,56	6,80	1,53
Sonstige	1,33	1,50	5,00	5,85	5,22	3,11
<b>Alle Dualen</b>	<b>1,47</b>	<b>1,84</b>	<b>1,86</b>	<b>2,16</b>	<b>2,85</b>	<b>2,49</b>



## Beilage 16 zum FHR - Jahresbericht 1999

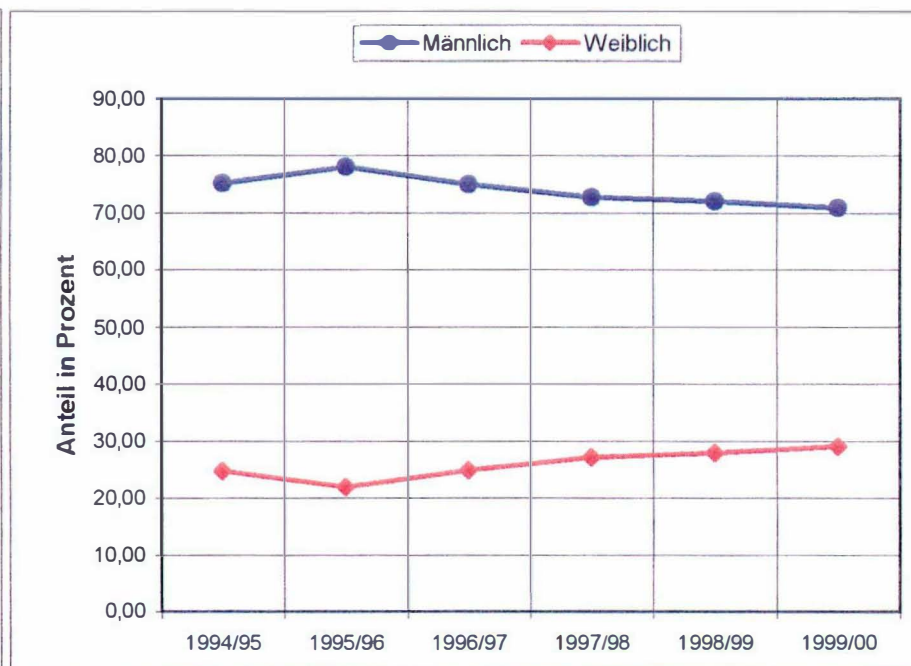
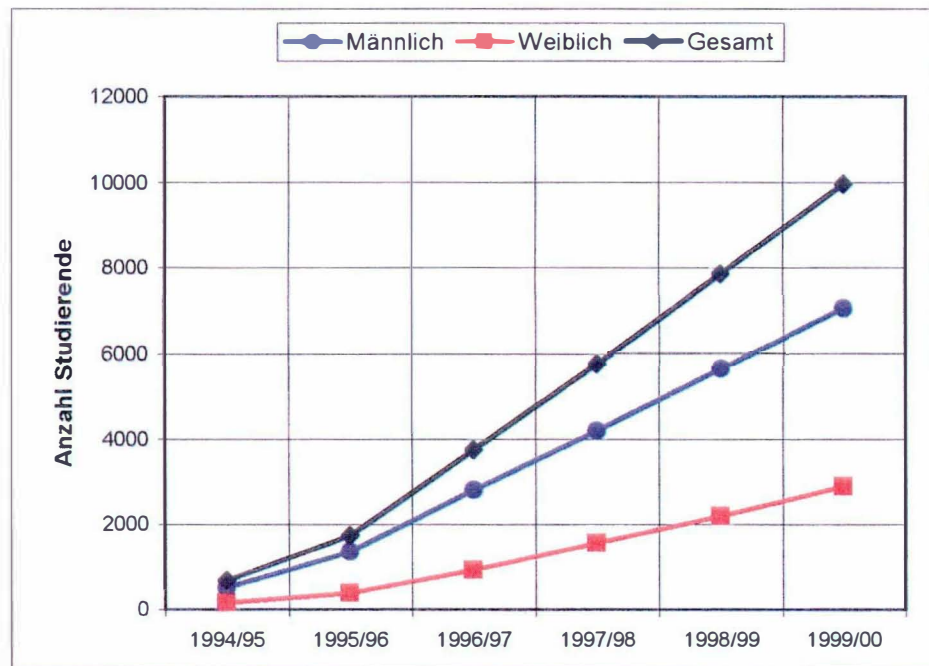
<b>Anzahl der Studierenden nach Fachhochschul-Studiengängen Studienjahr 1999/2000</b>				
<b>StG-KZ</b>	<b>Studiengangsbezeichnung</b>	<b>Ort</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Summe</b>
<b>Studiengänge mit Beginn des Studienbetriebs 1994/95</b>				
0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Eisenstadt	354	
0002	Gebäudetechnik	Pinkafeld	164	
0003	Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik	Wels	320	
0004	Software-Engineering	Hagenberg	186	
0008	Tourismus-Management	Wien	213	
0009	Technisches Produktionsmanagement	Dornbirn	109	
0011	Elektronik	Wien	352	
0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	Krems	183	
0015	Wirtschaftsberatende Berufe	Wiener Neustadt	936	
0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik	Wiener Neustadt	343	<b>3160</b>
<b>Studiengänge mit Beginn des Studienbetriebs 1995/96</b>				
0013	Bauingenieurwesen-Projektmanagement	Spittal an der Drau	129	
0014	Elektronik	Villach	148	
0018	Industrial Design	Graz	64	
0019	Holztechnik und Holzwirtschaft	Kuchl	113	
0020	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement	Dornbirn	202	
0031	Bauplanung und Baumanagement	Graz	182	
0032	Telekommunikationstechnik und -systeme	Salzburg	236	
0033	Industrielle Elektronik	Kapfenberg	96	
0034	Industriewirtschaft	Kapfenberg	181	
0036	Produktions- und Managementtechnik	Steyr	246	<b>1597</b>
<b>Studiengänge mit Beginn des Studienbetriebs 1996/97</b>				
0007	Produktions- und Automatisierungstechnik	Wien	111	
0029	Bauingenieurwesen-Baumanagement	Wien	199	
0038	Telekommunikation und Medien	St. Pölten	346	
0041	Marketing	Graz	201	
0042	Automatisierungstechnik	Graz	147	
0046	Europ. Wirtschafts- und Unternehmensführung	Wien	358	
0048	Medientechnik und -design	Hagenberg	196	
0049	Unternehmensgestaltende Berufe	Innsbruck	317	
0052	Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft	Wien	399	
0055	MultiMediaArt	Salzburg	217	
0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen	Wien	249	
0059	InterMedia	Dornbirn	186	
0060	Fahrzeugtechnik	Graz	191	<b>3117</b>
<b>Studiengänge mit Beginn des Studienbetriebs 1997/98</b>				
0056	Telematik/Netzwerktechnik	Klagenfurt	102	
0057	Marketing und Verkauf	Wien	187	
0061	Kommunales Management	Spittal an der Drau	113	
0066	Internationale Wirtschaft und Management	Kufstein	151	
0067	Facility Management	Kufstein	107	
0072	Informationsberufe	Eisenstadt	157	<b>817</b>



## Beilage 16 zum FHR - Jahresbericht 1999

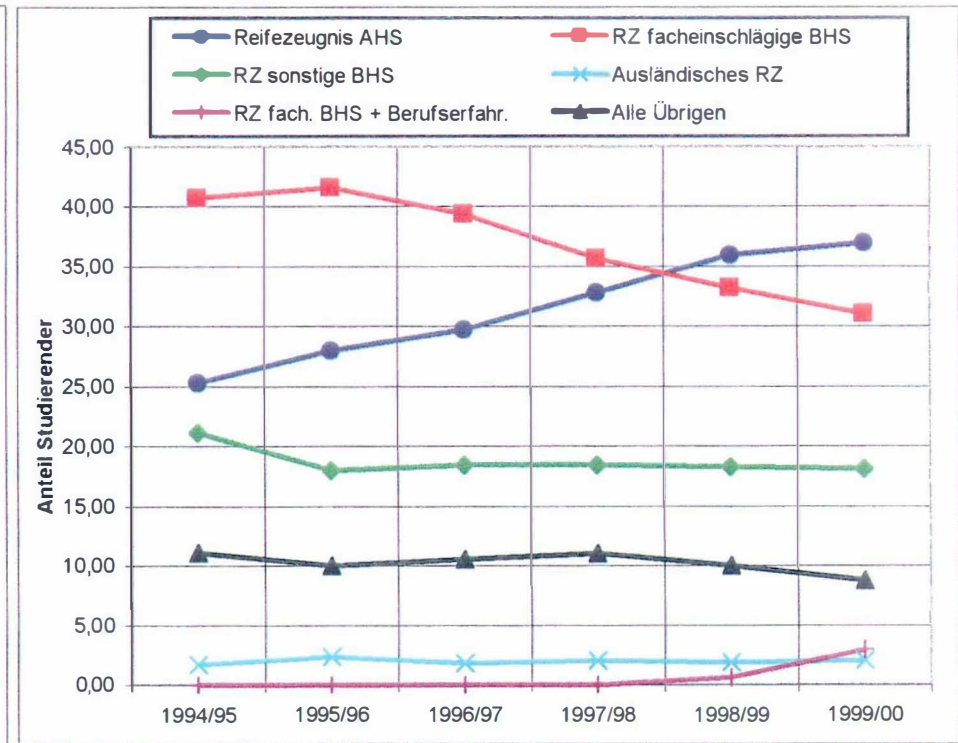
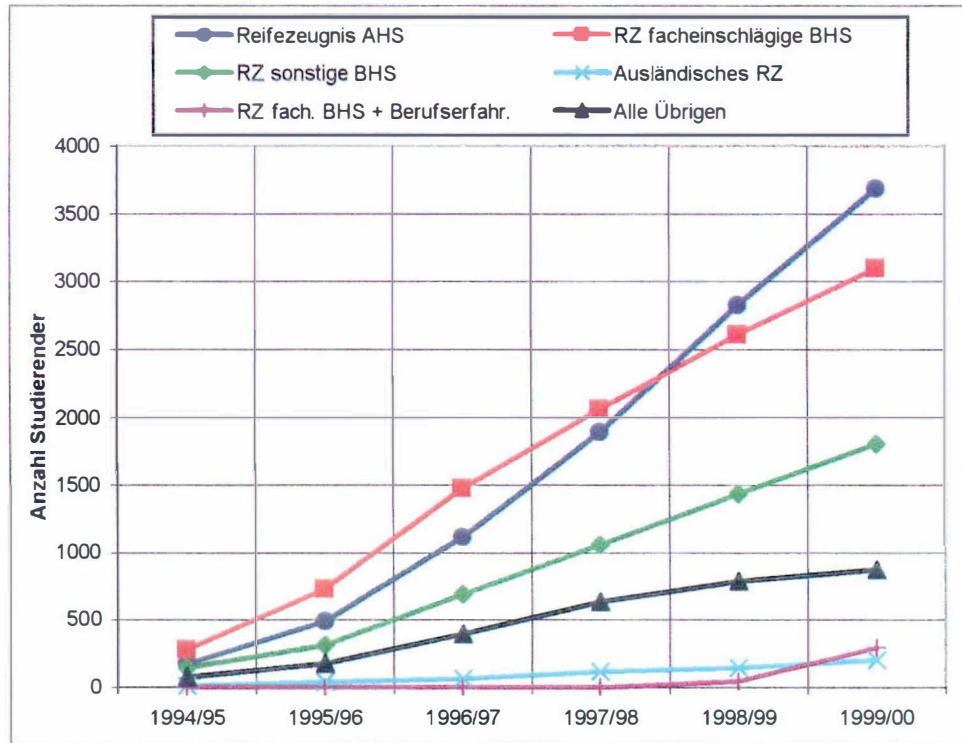
Studiengänge mit Beginn des Studienbetriebs 1998/99			
0047	Militärische Führung	Wiener Neustadt	271
0050	Bank- und Finanzwirtschaft	Wien	134
0053	Verfahrens- und Umwelttechnik	Innsbruck	73
0062	Informationsmanagement	Graz	76
0071	Informationswirtschaft und -management	Salzburg	157
0074	Infrastrukturwirtschaft	Kapfenberg	63
0078	Mechatronik/Wirtschaft	Wels	100
			<b>874</b>
Studiengänge mit Beginn des Studienbetriebs 1999/00			
0075	Exportorientiertes Management EU-ASEAN-NAFTA	Krems	56
0076	Management im ländlichen Raum	Wieselburg	55
0079	Technisches Projekt- und Prozeßmanagement	Wien	70
0081	Kommunikationswirtschaft	Wien	36
0085	Schienenfahrzeugtechnik	Graz	10
0086	Informations-Design	Graz	34
0087	Software-Engineering für Medizin	Hagenberg	18
0091	Elektronik/Wirtschaft	Wien	65
0092	Produkttechnologie/Wirtschaft	Wien	59
			<b>403</b>
<b>Gesamt</b>			<b>9968</b>

Studienjahr	Studierende 1994-1999, absolut			Studienjahr	Studierende 1994-1999, relativ (%)	
	Männlich	Weiblich	Gesamt		Männlich	Weiblich
1994/95	523	172	695	1994/95	75,25	24,75
1995/96	1371	385	1756	1995/96	78,08	21,92
1996/97	2818	935	3753	1996/97	75,09	24,91
1997/98	4203	1568	5771	1997/98	72,83	27,17
1998/99	5672	2195	7867	1998/99	72,10	27,90
1999/00	7073	2895	9968	1999/00	70,96	29,04
				Durchschnitt	74,05	25,95

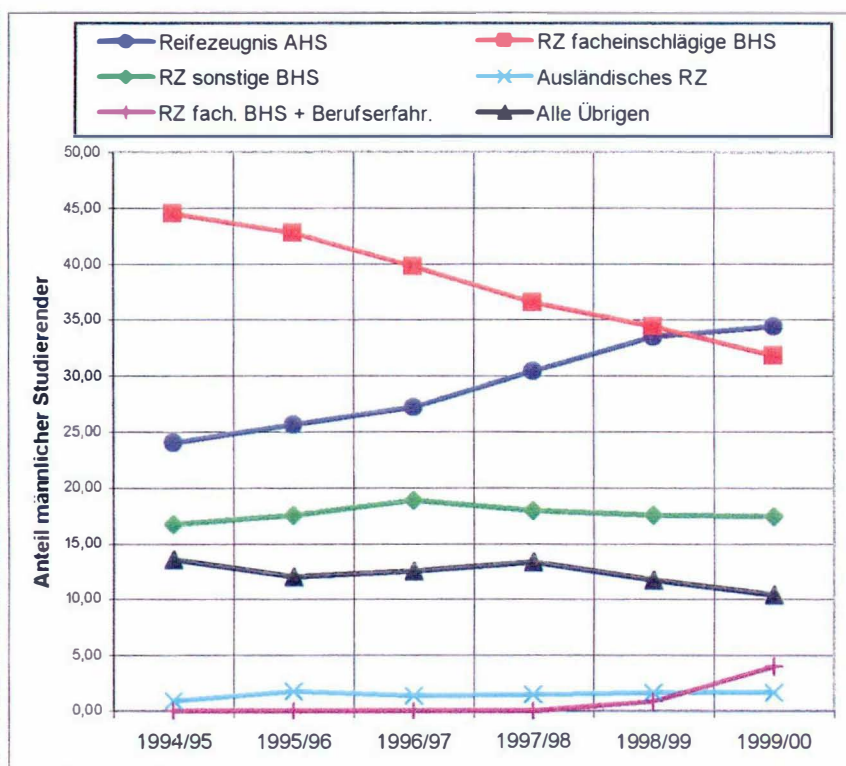
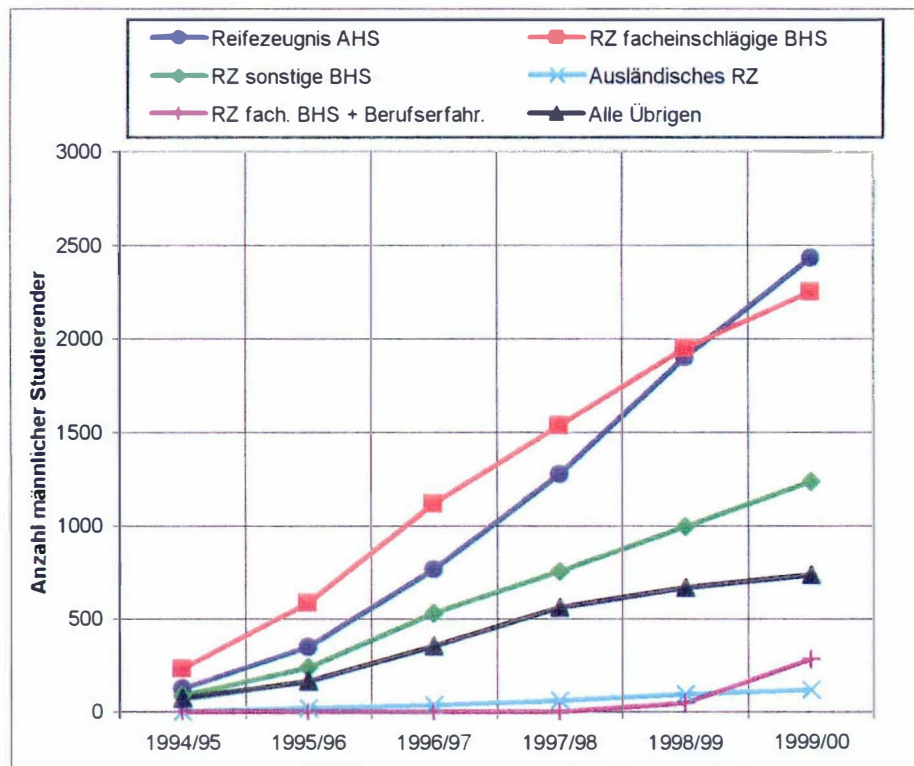


Beilage 18 zum FHR - Jahresbericht 1999

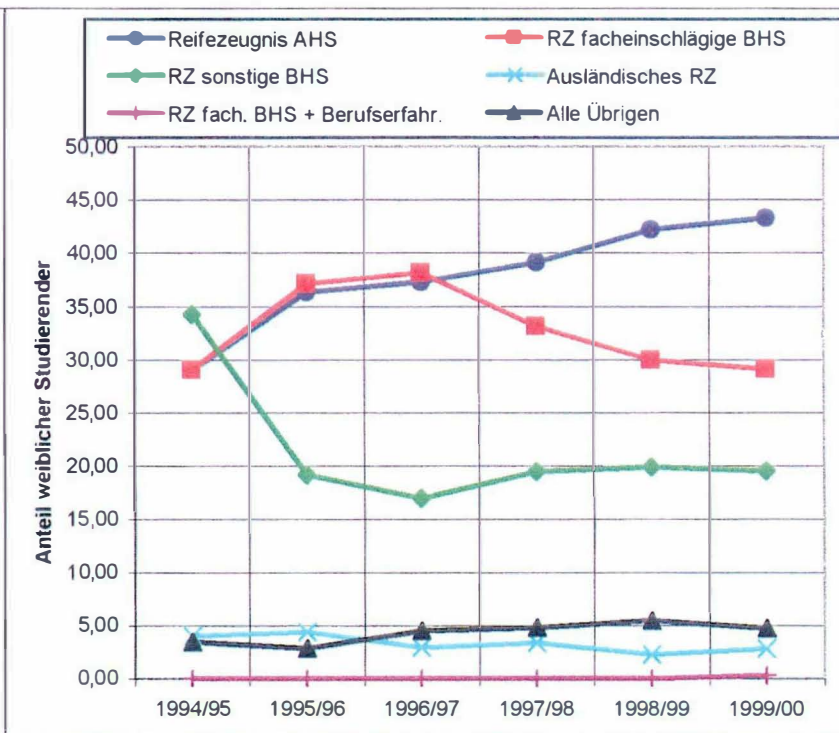
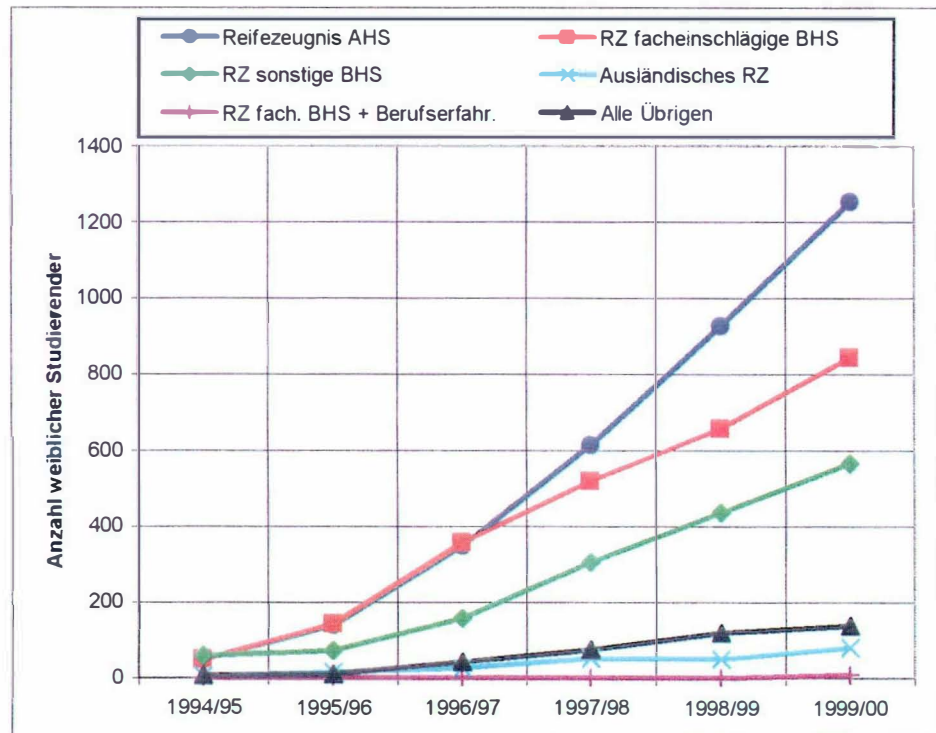
Zugangsvoraussetzung	Studierende, alle, absolut						Studierende, alle, relativ (%)					
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00
Reifezeugnis AHS	176	492	1117	1894	2830	3690	25,32	28,02	29,76	32,82	35,97	37,02
RZ facheinschlägige BHS	283	730	1478	2058	2611	3097	40,72	41,57	39,38	35,66	33,19	31,07
RZ sonstige BHS	147	316	693	1063	1439	1807	21,15	18,00	18,47	18,42	18,29	18,13
Ausländisches RZ	12	42	69	119	150	205	1,73	2,39	1,84	2,06	1,91	2,06
RZ fach. BHS + Berufserfahr.					49	294					0,62	2,95
Alle Übrigen	77	176	396	637	788	875	11,08	10,02	10,55	11,04	10,02	8,78
<b>Summe</b>	<b>695</b>	<b>1756</b>	<b>3753</b>	<b>5771</b>	<b>7867</b>	<b>9968</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>



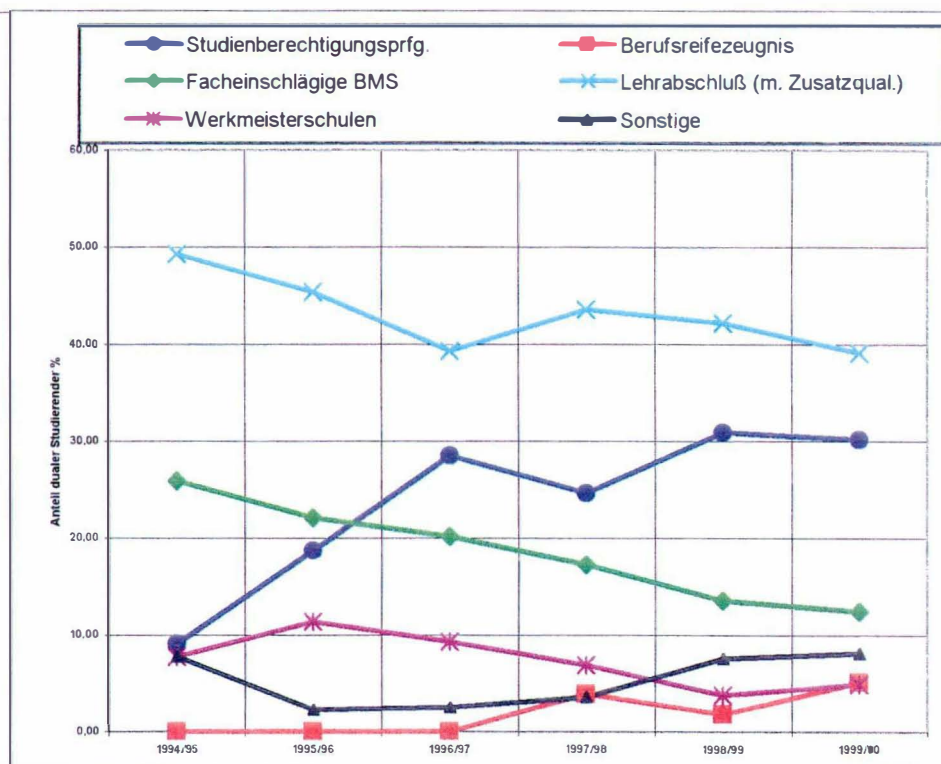
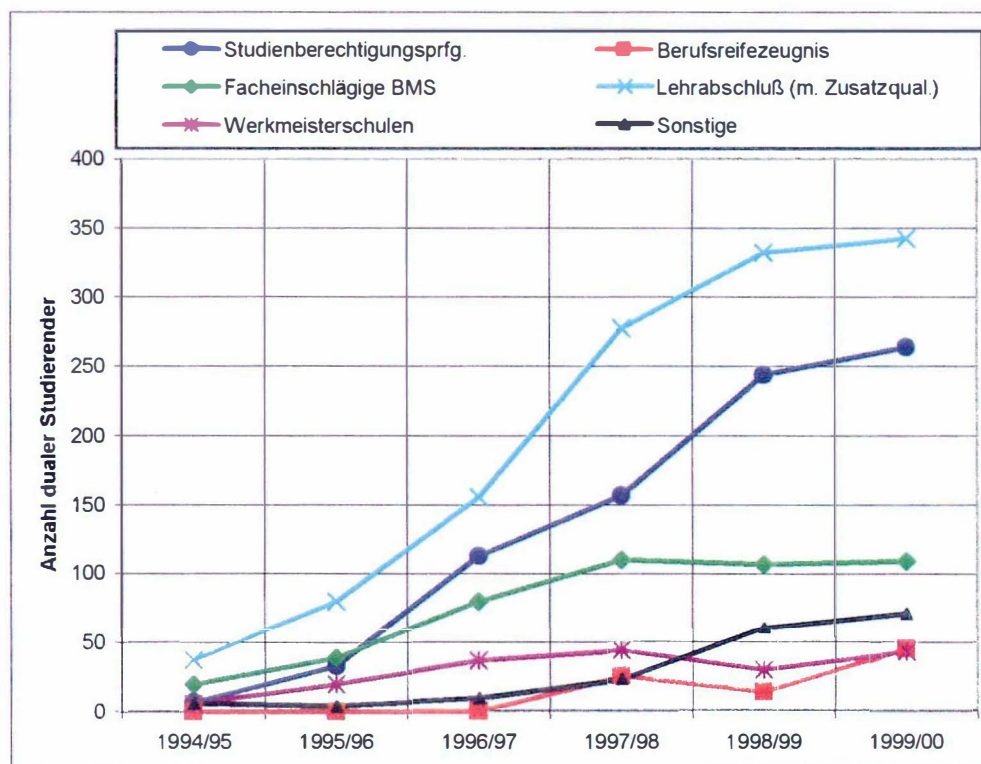
Zugangsvoraussetzung	Studierende, männlich, absolut						Studierende, männlich, relativ (%)					
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00
Reifezeugnis AHS	126	352	768	1280	1902	2435	24,09	25,67	27,25	30,45	33,53	34,43
RZ facheinschlägige BHS	233	587	1121	1538	1953	2253	44,55	42,82	39,78	36,59	34,43	31,85
RZ sonstige BHS	88	242	534	757	1001	1240	16,83	17,65	18,95	18,01	17,65	17,53
Ausländisches RZ	5	25	41	66	99	123	0,96	1,82	1,45	1,57	1,75	1,74
RZ fach. BHS + Berufserfahr.					49	285					0,86	4,03
Alle Übrigen	71	165	354	562	668	737	13,58	12,04	12,56	13,37	11,78	10,42
<b>Summe</b>	<b>523</b>	<b>1371</b>	<b>2818</b>	<b>4203</b>	<b>5672</b>	<b>7073</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>



Zugangsvoraussetzung	Studierende, weiblich, absolut						Studierende, weiblich, relativ (%)					
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00
Reifezeugnis AHS	50	140	349	614	928	1255	29,07	36,36	37,33	39,16	42,28	43,35
RZ facheinschlägige BHS	50	143	357	520	658	844	29,07	37,14	38,18	33,16	29,98	29,15
RZ sonstige BHS	59	74	159	306	438	567	34,30	19,22	17,01	19,52	19,95	19,59
Ausländisches RZ	7	17	28	53	51	82	4,07	4,42	2,99	3,38	2,32	2,83
RZ fach. BHS + Berufserfahr.					0	9					0,00	0,31
Alle Übrigen	6	11	42	75	120	138	3,49	2,86	4,49	4,78	5,47	4,77
<b>Summe</b>	<b>172</b>	<b>385</b>	<b>935</b>	<b>1568</b>	<b>2195</b>	<b>2895</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

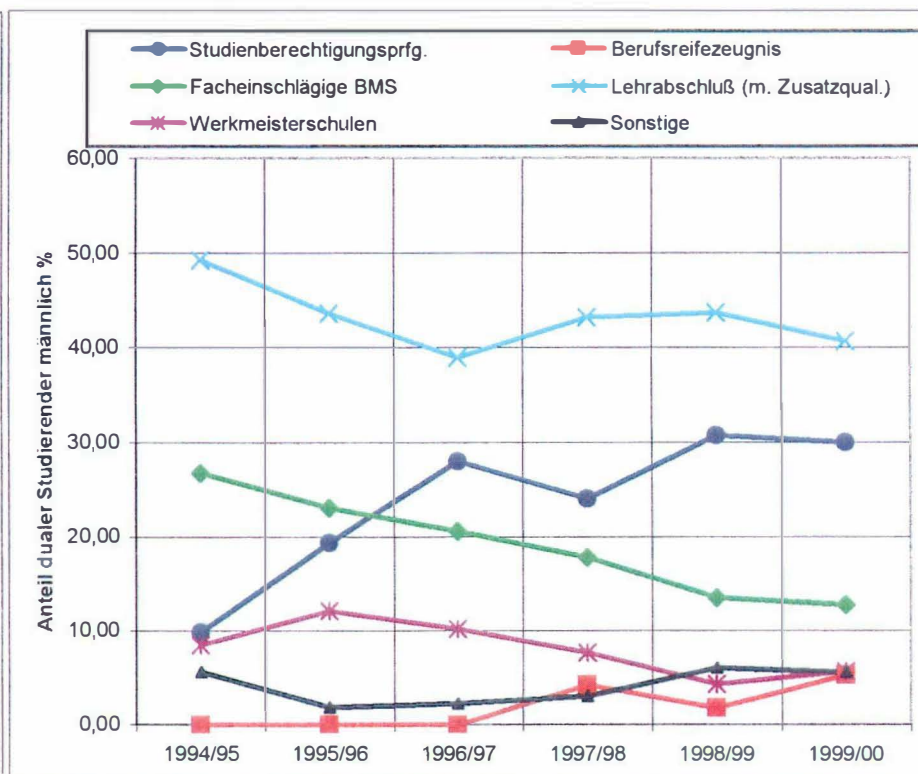
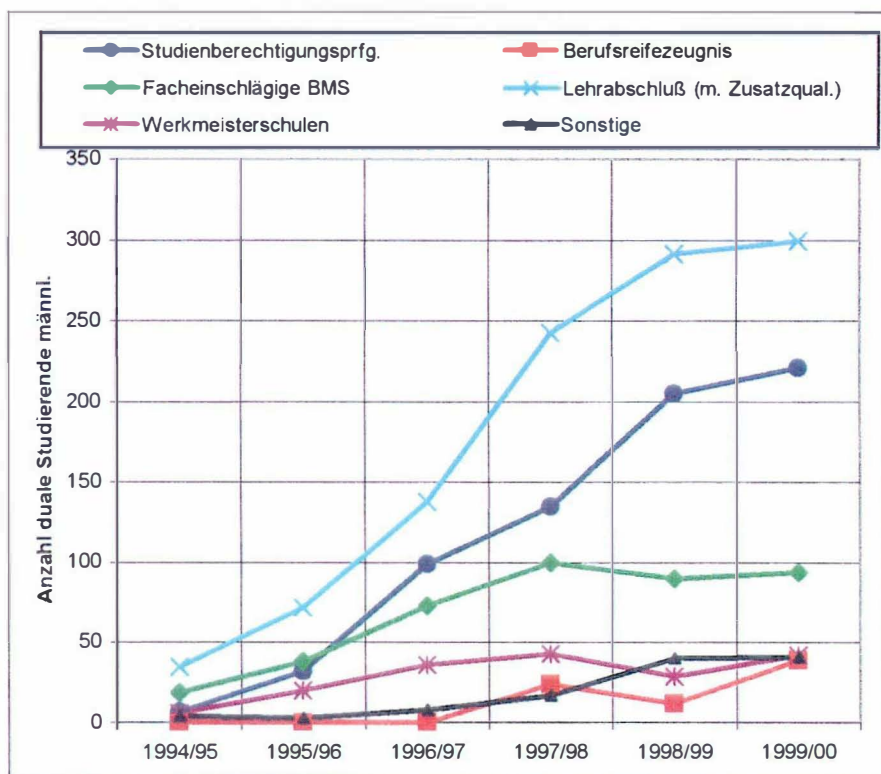


Zugangsvoraussetzung	Studierende 1994-1999, Duale, absolut						Studierende 1994-1999, Duale, relativ (%)					
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00
Studienberechtigungsprfg.	7	33	113	157	244	264	9,09	18,75	28,54	24,65	30,96	30,17
Berufsreifezeugnis				25	14	45				3,92	1,78	5,14
Facheinschlägige BMS	20	39	80	110	107	109	25,97	22,16	20,20	17,27	13,58	12,46
Lehrabschluß (m. Zusatzqual.)	38	80	156	278	333	343	49,35	45,45	39,39	43,64	42,26	39,20
Werkmeisterschulen	6	20	37	44	30	43	7,79	11,36	9,34	6,91	3,81	4,91
Sonstige	6	4	10	23	60	71	7,79	2,27	2,53	3,61	7,61	8,11
<b>Summe</b>	<b>77</b>	<b>176</b>	<b>396</b>	<b>637</b>	<b>788</b>	<b>875</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

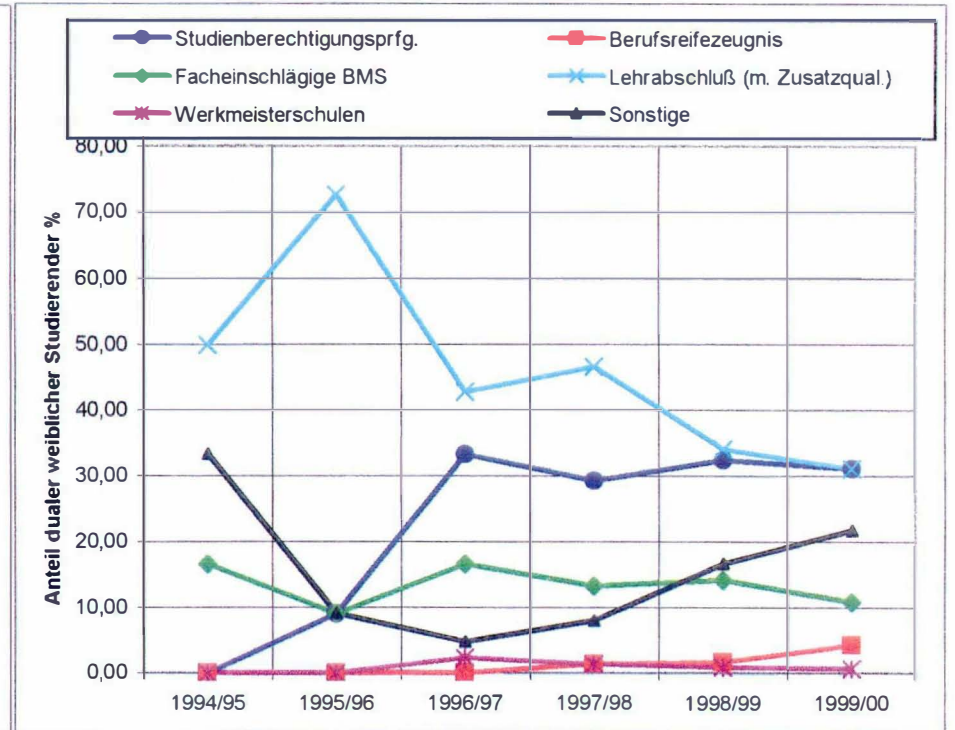
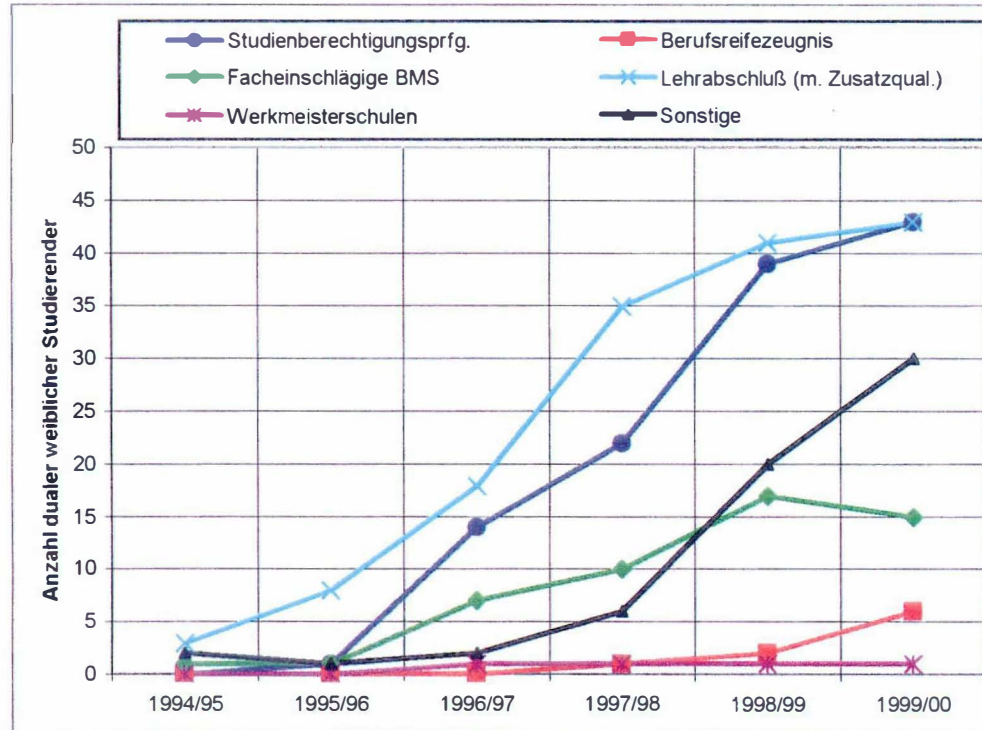


Beilage 22 zum FHR - Jahresbericht 1999

Zugangsvoraussetzung	Studierende 1994-1999, Duale, männl. absolut						Studierende 1994-1999, Duale, männl. relativ (%)					
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00
Studienberechtigungsprfg.	7	32	99	135	205	221	9,86	19,39	27,97	24,02	30,69	29,99
Berufsreifezeugnis				24	12	39				4,27	1,80	5,29
Facheinschlägige BMS	19	38	73	100	90	94	26,76	23,03	20,62	17,79	13,47	12,75
Lehrabschluß (m. Zusatzqual.)	35	72	138	243	292	300	49,30	43,64	38,98	43,24	43,71	40,71
Werkmeisterschulen	6	20	36	43	29	42	8,45	12,12	10,17	7,65	4,34	5,70
Sonstige	4	3	8	17	40	41	5,63	1,82	2,26	3,02	5,99	5,56
<b>Summe</b>	<b>71</b>	<b>165</b>	<b>354</b>	<b>562</b>	<b>668</b>	<b>737</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>



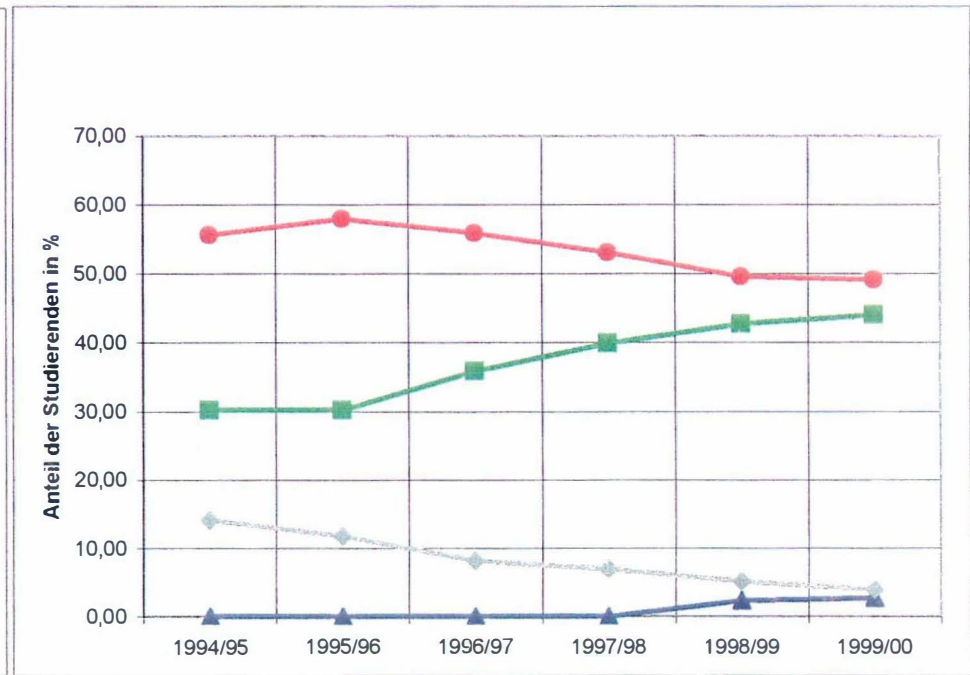
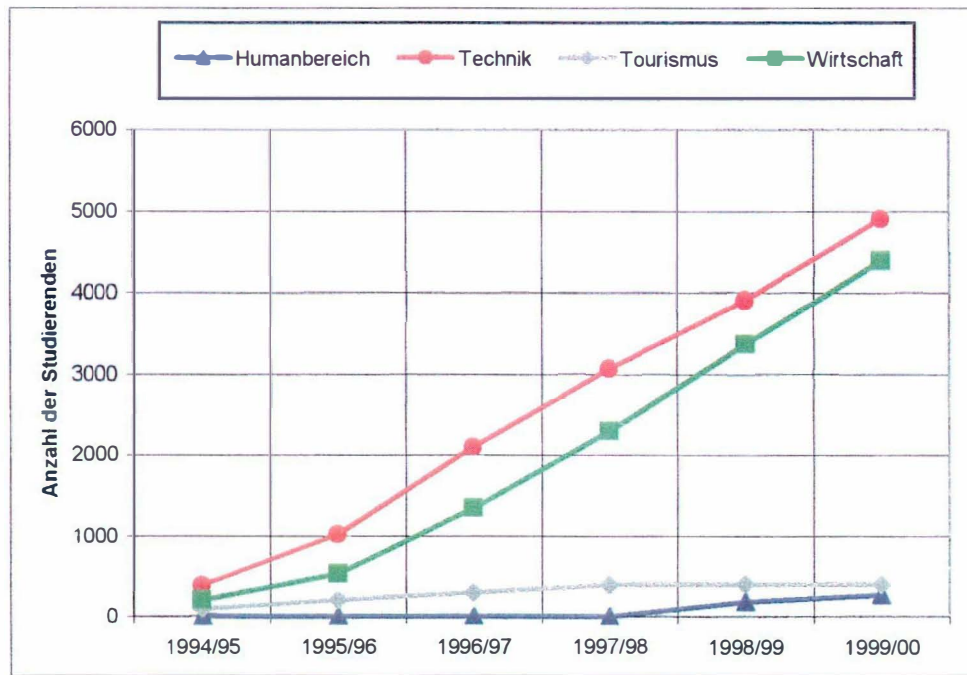
Zugangsvoraussetzung	Studierende 1994-1999, Duale, weibl., absolut						Studierende 1994-1999, Duale, weibl., relativ (%)					
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00
Studienberechtigungsprfg.	0	1	14	22	39	43	0,00	9,09	33,33	29,33	32,50	31,16
Berufsreifezeugnis				1	2	6				1,33	1,67	4,35
Facheinschlägige BMS	1	1	7	10	17	15	16,67	9,09	16,67	13,33	14,17	10,87
Lehrabschluß (m. Zusatzqual.)	3	8	18	35	41	43	50,00	72,73	42,86	46,67	34,17	31,16
Werkmeisterschulen	0	0	1	1	1	1	0,00	0,00	2,38	1,33	0,83	0,72
Sonstige	2	1	2	6	20	30	33,33	9,09	4,76	8,00	16,67	21,74
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>42</b>	<b>75</b>	<b>120</b>	<b>138</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>





Die Entwicklung der berufsfeldtypischen Sektoren absolut und relativ (%)

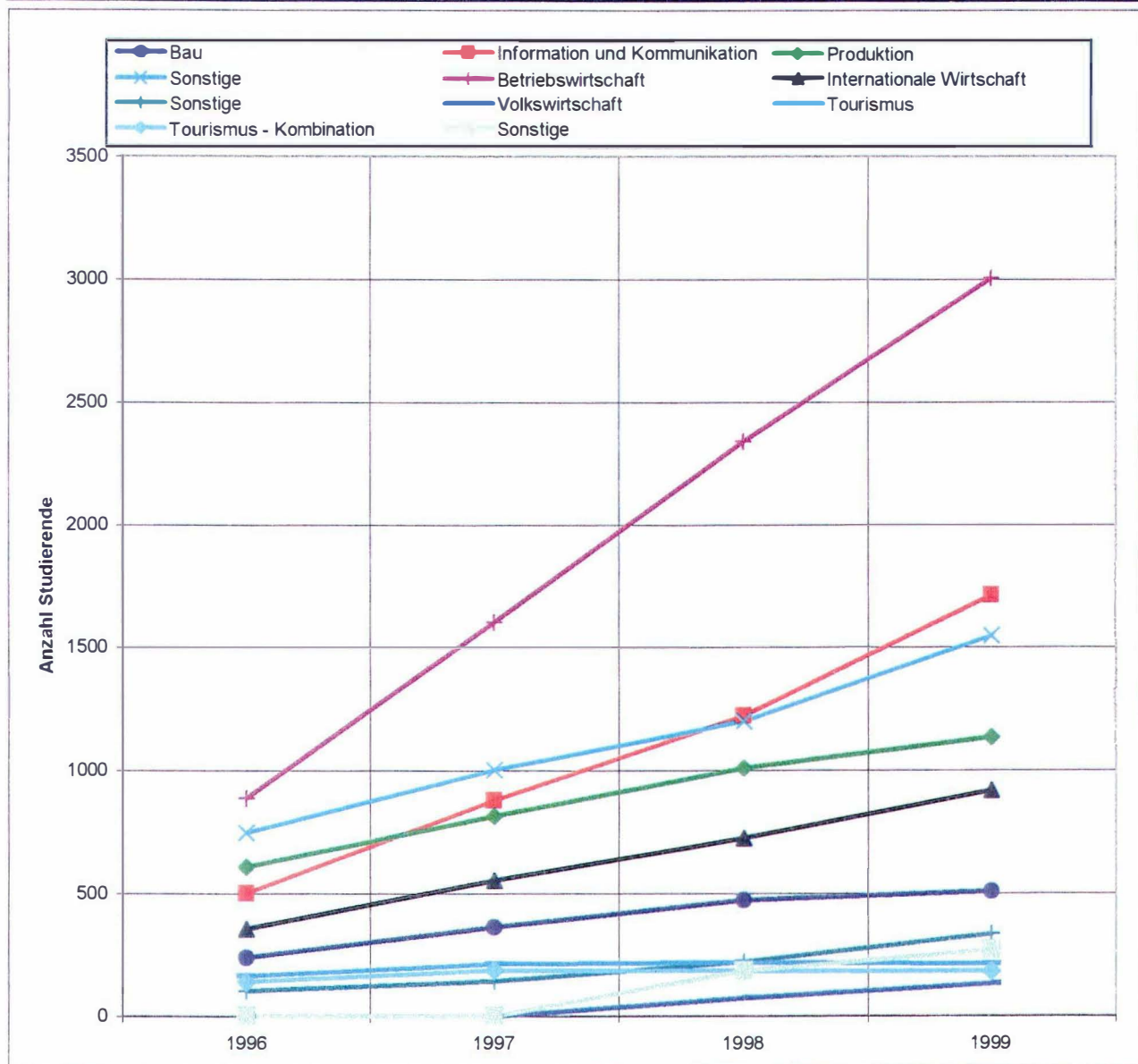
Berufsfeld-Sektor	Anzahl der Studierenden im Jahr						Anteil der Studierenden im Jahr in %					
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00
Technik	387	1019	2100	3065	3908	4905	55,68	58,03	55,96	53,11	49,68	49,21
Wirtschaft	210	531	1347	2304	3367	4396	30,22	30,24	35,89	39,92	42,80	44,10
Tourismus	98	206	306	402	406	396	14,10	11,73	8,15	6,97	5,16	3,97
Humanbereich					186	271					2,36	2,72
<b>Summe</b>	<b>695</b>	<b>1756</b>	<b>3753</b>	<b>5771</b>	<b>7867</b>	<b>9968</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>



Beilage 25 zum FHR - Jahresbericht 1999

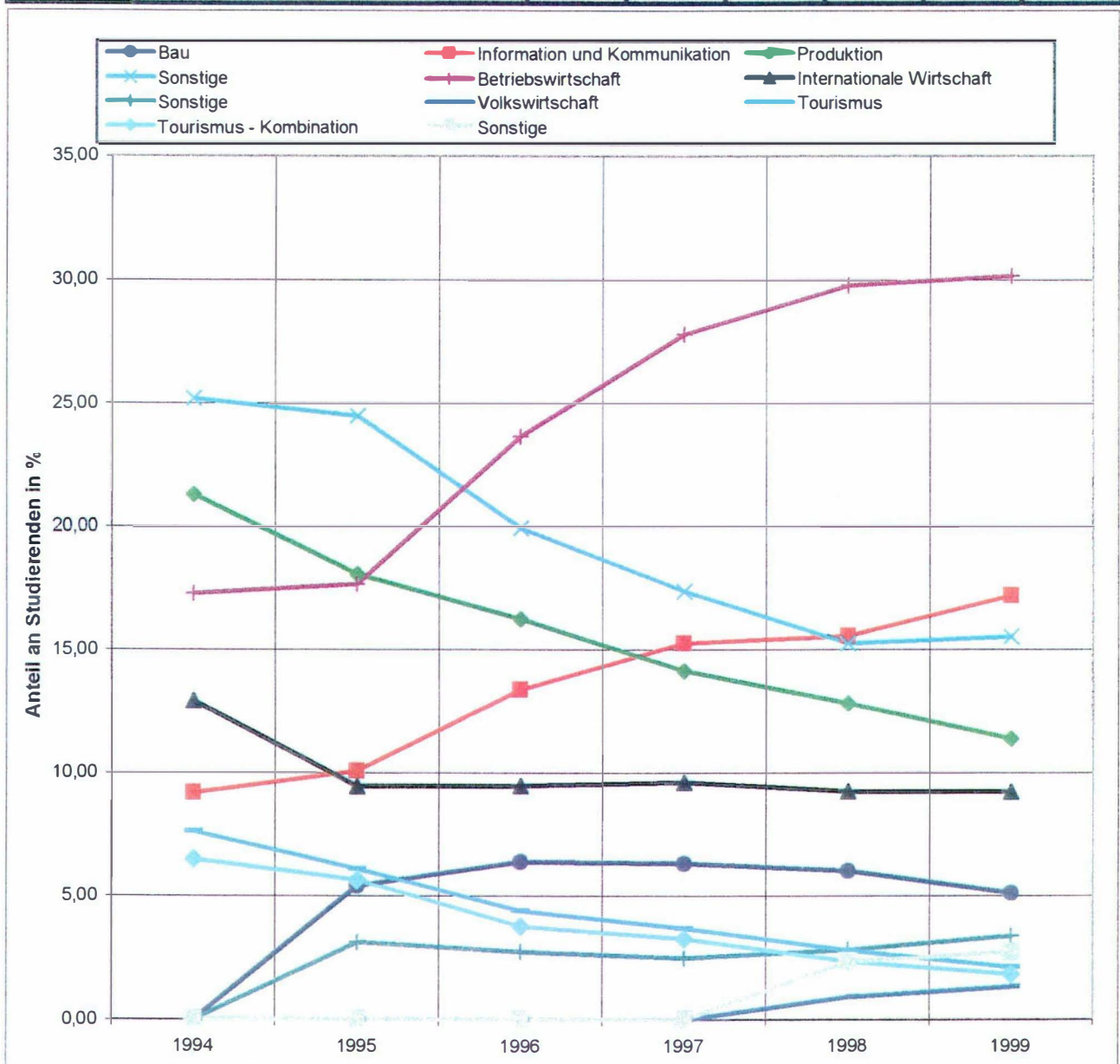
Die Entwicklung der Sektoren im Detail: absolut und relativ

Sektor	Detail-Sektor	Anzahl Studierende im Jahr					
		1994	1995	1996	1997	1998	1999
Technik	Bau		95	240	365	474	510
	Information und Kommunikation	64	177	503	882	1225	1714
	Produktion	148	317	609	816	1009	1134
	Sonstige	175	430	748	1002	1200	1547
Wirtschaft	Betriebswirtschaft	120	310	888	1605	2343	3007
	Internationale Wirtschaft	90	166	356	555	727	919
	Sonstige		55	103	144	223	336
	Volkswirtschaft					74	134
Tourismus	Tourismus	53	107	165	213	221	213
	Tourismus - Kombination	45	99	141	189	185	183
Human.	Sonstige					186	271
	<b>Summe</b>	<b>695</b>	<b>1756</b>	<b>3753</b>	<b>5771</b>	<b>7867</b>	<b>9968</b>



Beilage 25 zum FHR - Jahresbericht 1999

Sektor	Detail-Sektor	Anzahl Studierende im Jahr					
		1994	1995	1996	1997	1998	1999
Technik	Bau		5,41	6,39	6,32	6,03	5,12
	Information und Kommunikation	9,21	10,08	13,40	15,28	15,57	17,20
	Produktion	21,29	18,05	16,23	14,14	12,83	11,38
	Sonstige	25,18	24,49	19,93	17,36	15,25	15,52
Wirtschaft	Betriebswirtschaft	17,27	17,65	23,66	27,81	29,78	30,17
	Internationale Wirtschaft	12,95	9,45	9,49	9,62	9,24	9,22
	Sonstige		3,13	2,74	2,50	2,83	3,37
	Volkswirtschaft					0,94	1,34
Tourismus	Tourismus	7,63	6,09	4,40	3,69	2,81	2,14
	Tourismus - Kombination	6,47	5,64	3,76	3,27	2,35	1,84
Human.	Sonstige					2,36	2,72
	Summe	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00



Beilage 26 zum FHR - Jahresbericht 1999

Entwicklung der Anzahl der Studiengänge d. verschied. Organisationsformen

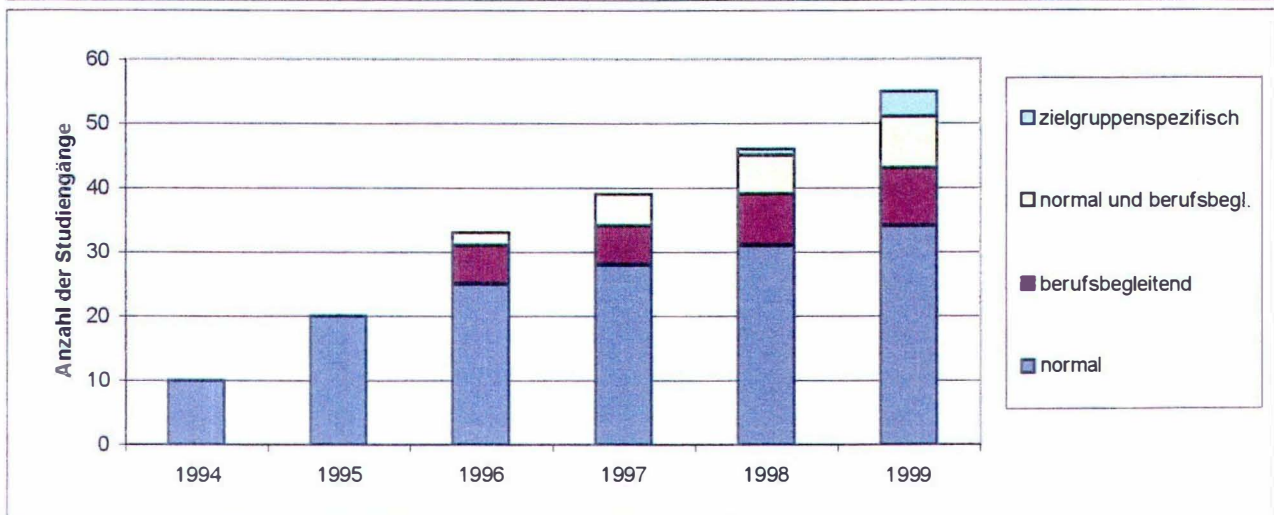
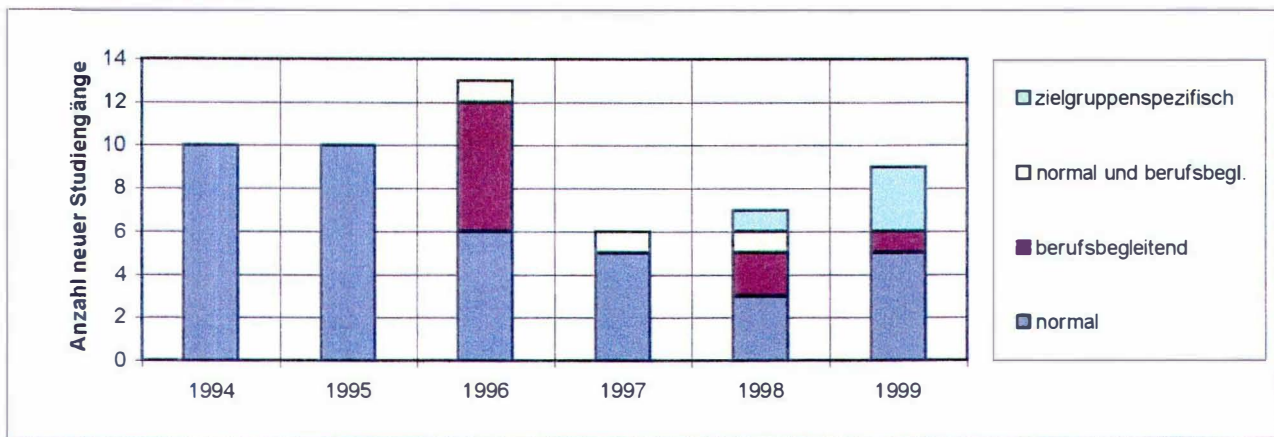
Anzahl neuer Studiengänge pro Jahr

Organisationsform	Anzahl neuer Studiengänge nach Organisationsformen					
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
normal	10	10	6	5	3	5
berufsbegleitend			6		2	1
normal und berufsbegl.			1	1	1	
zielgruppenspezifisch					1	3
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>9</b>

Anzahl der Studiengänge akkumuliert

Organisationsform	Anzahl der StG nach Organisationsformen*					
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
normal	10	20	25	28	31	34
berufsbegleitend			6	6	8	9
normal und berufsbegl.			2	5	6	8
zielgruppenspezifisch					1	4
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>33</b>	<b>39</b>	<b>46</b>	<b>55</b>

\*Aufgrund der Änderung der Organisationsform einzelner Studiengänge ist die Akkumulation nicht durch die einfache Summenbildung aus der ersten Tabelle ableitbar



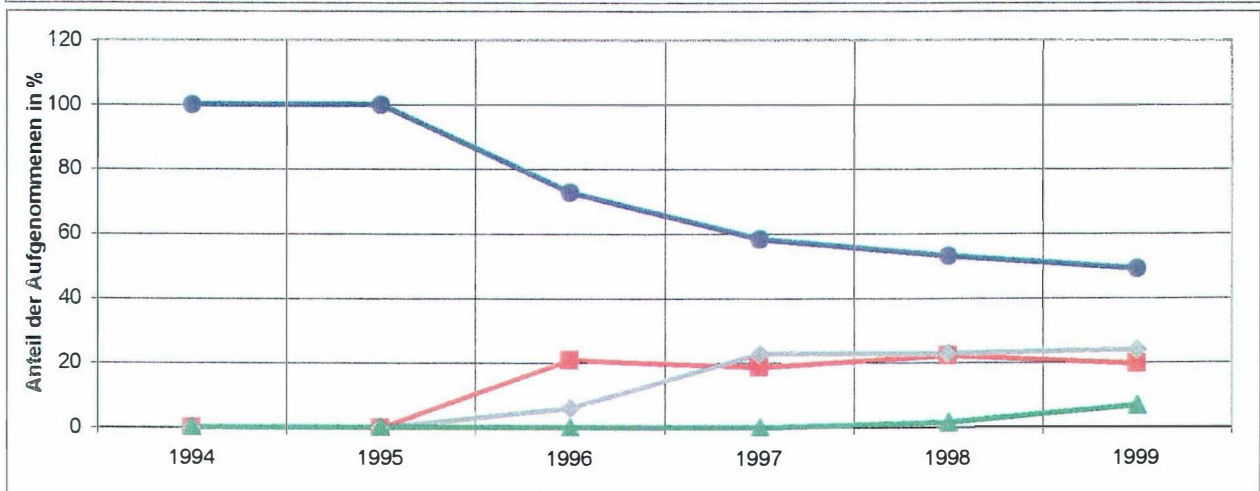
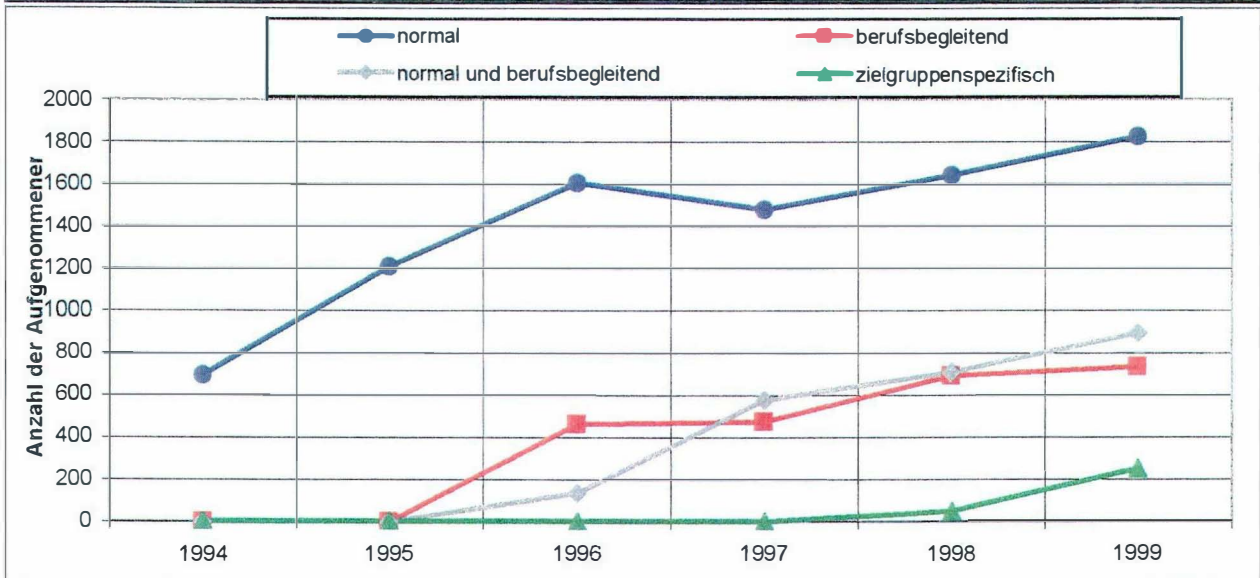
Beilage 27 zum FHR - Jahresbericht 1999

StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen verschiedener Organisationsform (absolut)

Organisationsform	StudienanfängerInnen an StG der Organisationsform					
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
normal	695	1211	1608	1482	1644	1827
berufsbegleitend	0	0	464	476	693	737
normal und berufsbegleitend	0	0	134	579	709	893
zielgruppenspezifisch	0	0	0	0	49	252
<b>Summe</b>	<b>695</b>	<b>1211</b>	<b>2206</b>	<b>2537</b>	<b>3095</b>	<b>3709</b>

StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen verschiedener Organisationsform (relativ)

Organisationsform	Anteil der StudienanfängerInnen an StG der Organisationsform					
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
normal	100	100	72,9	58,4	53,1	49,3
berufsbegleitend	0	0	21,0	18,8	22,4	19,9
normal und berufsbegleitend	0	0	6,1	22,8	22,9	24,1
zielgruppenspezifisch	0	0	0,0	0,0	1,6	6,8
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

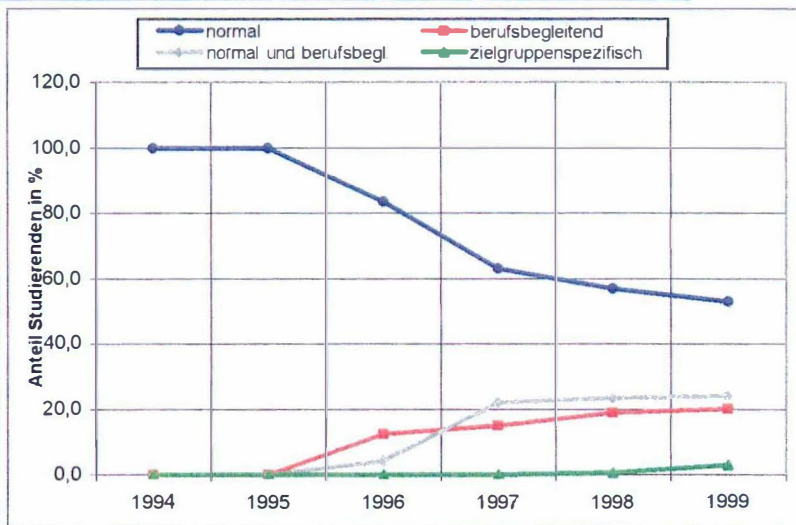
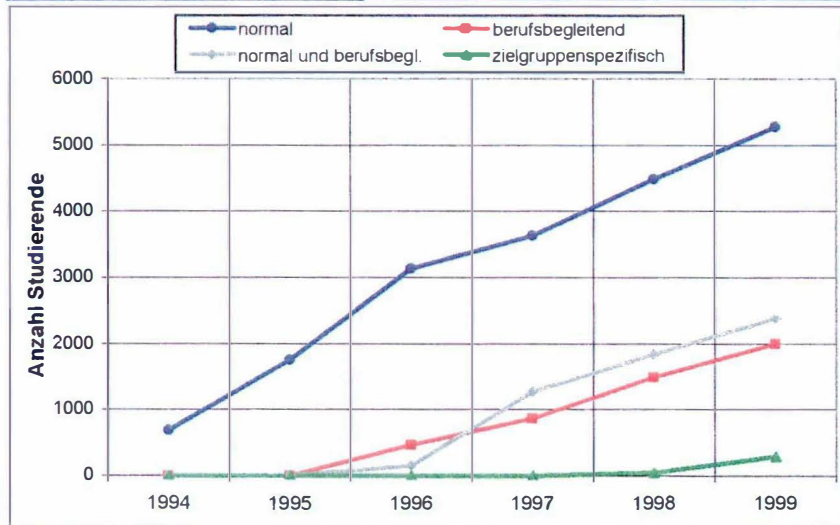


Studierende an FH-Studiengängen verschiedener Organisationsform, absolut

Organisationsform	Studierende an FH-Studiengängen versch. Organisationsform					
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
normal	695	1756	3135	3634	4487	5283
berufsbegleitend	0	0	464	866	1490	2001
normal und berufsbegl.	0	0	154	1271	1841	2390
zielgruppenspezifisch	0	0	0	0	49	294
<b>Summe</b>	<b>695</b>	<b>1756</b>	<b>3753</b>	<b>5771</b>	<b>7867</b>	<b>9968</b>

Studierende an FH-Studiengängen verschiedener Organisationsform, absolut

Organisationsform	Studierende an FH-Studiengängen versch. Organisationsform					
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
normal	100,0	100,0	83,5	63,0	57,0	53,0
berufsbegleitend	0,0	0,0	12,4	15,0	18,9	20,1
normal und berufsbegl.	0,0	0,0	4,1	22,0	23,4	24,0
zielgruppenspezifisch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	2,9
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>



## Beilage 29 zum FHR - Jahresbericht 1999

## Entwicklung der Anzahl der StG in den Bundesländern

Bundesland	Anzahl neuer Studiengänge in den Jahren					
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Burgenland	2	0	0	1	0	0
Kärnten	0	2	0	2	0	0
Niederösterreich	3	0	1	0	1	2
Oberösterreich	2	1	1	0	1	1
Salzburg	0	2	1	0	1	0
Steiermark	0	4	3	0	2	2
Tirol	0	0	1	2	1	0
Vorarlberg	1	1	1	0	0	0
Wien	2	0	5	1	1	4
<b>Osterreich</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>9</b>

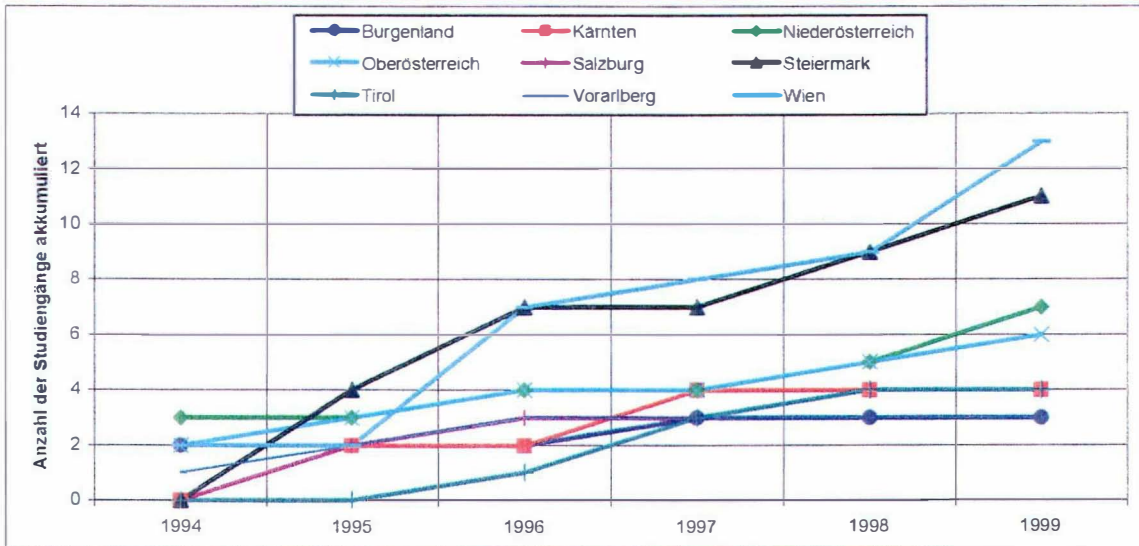
## Entwicklung des Anteils an StG in den Bundesländern

Bundesland	Entwicklung des Anteils an StG in % in den Jahren					
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Burgenland	20,0	0,0	0,0	16,7	0,0	0,0
Kärnten	0,0	20,0	0,0	33,3	0,0	0,0
Niederösterreich	30,0	0,0	7,7	0,0	14,3	22,2
Oberösterreich	20,0	10,0	7,7	0,0	14,3	11,1
Salzburg	0,0	20,0	7,7	0,0	14,3	0,0
Steiermark	0,0	40,0	23,1	0,0	28,6	22,2
Tirol	0,0	0,0	7,7	33,3	14,3	0,0
Vorarlberg	10,0	10,0	7,7	0,0	0,0	0,0
Wien	20,0	0,0	38,5	16,7	14,3	44,4
<b>Osterreich</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

## Beilage 30 zum FHR - Jahresbericht 1999

Entwicklung der Anzahl der StG in den Bundesländern

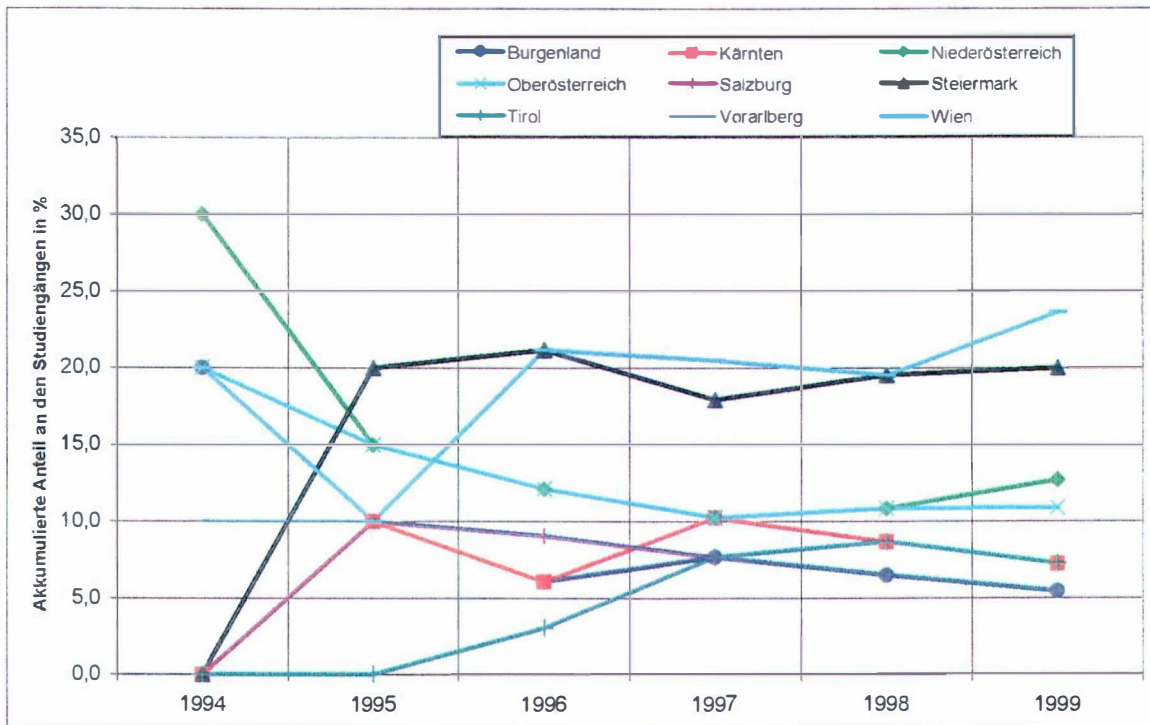
Bundesland	Akkumulierte Anzahl neuer Studiengänge in den Jahren					
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Burgenland	2	2	2	3	3	3
Kärnten	0	2	2	4	4	4
Niederösterreich	3	3	4	4	5	7
Oberösterreich	2	3	4	4	5	6
Salzburg	0	2	3	3	4	4
Steiermark	0	4	7	7	9	11
Tirol	0	0	1	3	4	4
Vorarlberg	1	2	3	3	3	3
Wien	2	2	7	8	9	13
<b>Osterreich</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>33</b>	<b>39</b>	<b>46</b>	<b>55</b>





## Beilage 30 zum FHR - Jahresbericht 1999

Bundesland	Entwicklg. des akkum. Anteils an StG in den Jahren					
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Burgenland	20,0	10,0	6,1	7,7	6,5	5,5
Kärnten	0,0	10,0	6,1	10,3	8,7	7,3
Niederösterreich	30,0	15,0	12,1	10,3	10,9	12,7
Oberösterreich	20,0	15,0	12,1	10,3	10,9	10,9
Salzburg	0,0	10,0	9,1	7,7	8,7	7,3
Steiermark	0,0	20,0	21,2	17,9	19,6	20,0
Tirol	0,0	0,0	3,0	7,7	8,7	7,3
Vorarlberg	10,0	10,0	9,1	7,7	6,5	5,5
Wien	20,0	10,0	21,2	20,5	19,6	23,6
<b>Osterreich</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>



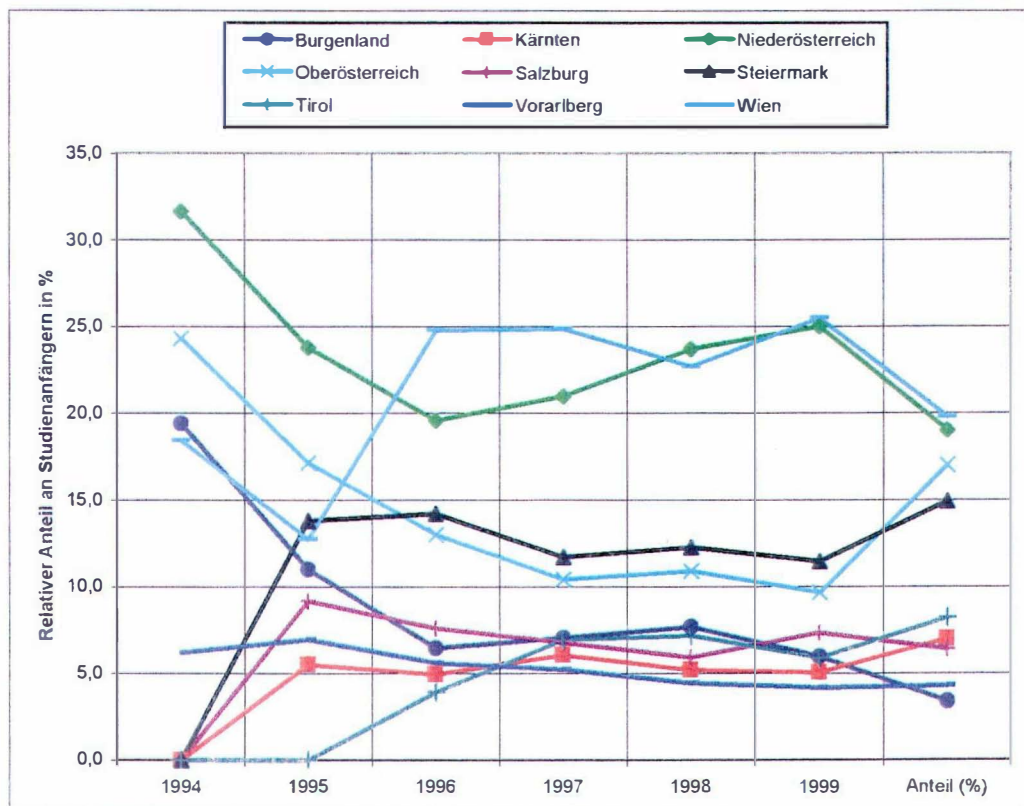
## Beilage 31 zum FHR - Jahresbericht 1999

## Entwicklung der Anzahl der StudienanfängerInnen in den Bundesländern, absolut

Bundesland	Entwicklung der Anzahl an StudienanfängerInnen in den Jahren					
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Burgenland	135	133	142	179	238	221
Kärnten	0	67	109	154	162	188
Niederösterreich	220	288	432	532	734	927
Oberösterreich	169	207	286	264	337	358
Salzburg	0	111	168	172	184	272
Steiermark	0	167	313	297	380	425
Tirol	0	0	86	176	221	218
Vorarlberg	43	84	123	132	137	155
Wien	128	154	547	631	702	945
<b>Osterreich</b>	<b>695</b>	<b>1211</b>	<b>2206</b>	<b>2537</b>	<b>3095</b>	<b>3709</b>

## Entwicklung des rel. Anteils der Bundesländer an den StudienanfängerInnen in %

Bundesland	Entwicklg. des rel. Anteils an StudienanfängerInnen in den Jahren						Bevölk.- Anteil (%)
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	
Burgenland	19,4	11,0	6,4	7,1	7,7	6,0	3,4
Kärnten	0,0	5,5	4,9	6,1	5,2	5,1	7,0
Niederösterreich	31,7	23,8	19,6	21,0	23,7	25,0	19,0
Oberösterreich	24,3	17,1	13,0	10,4	10,9	9,7	17,0
Salzburg	0,0	9,2	7,6	6,8	5,9	7,3	6,4
Steiermark	0,0	13,8	14,2	11,7	12,3	11,5	14,9
Tirol	0,0	0,0	3,9	6,9	7,1	5,9	8,2
Vorarlberg	6,2	6,9	5,6	5,2	4,4	4,2	4,3
Wien	18,4	12,7	24,8	24,9	22,7	25,5	19,8
<b>Osterreich</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>



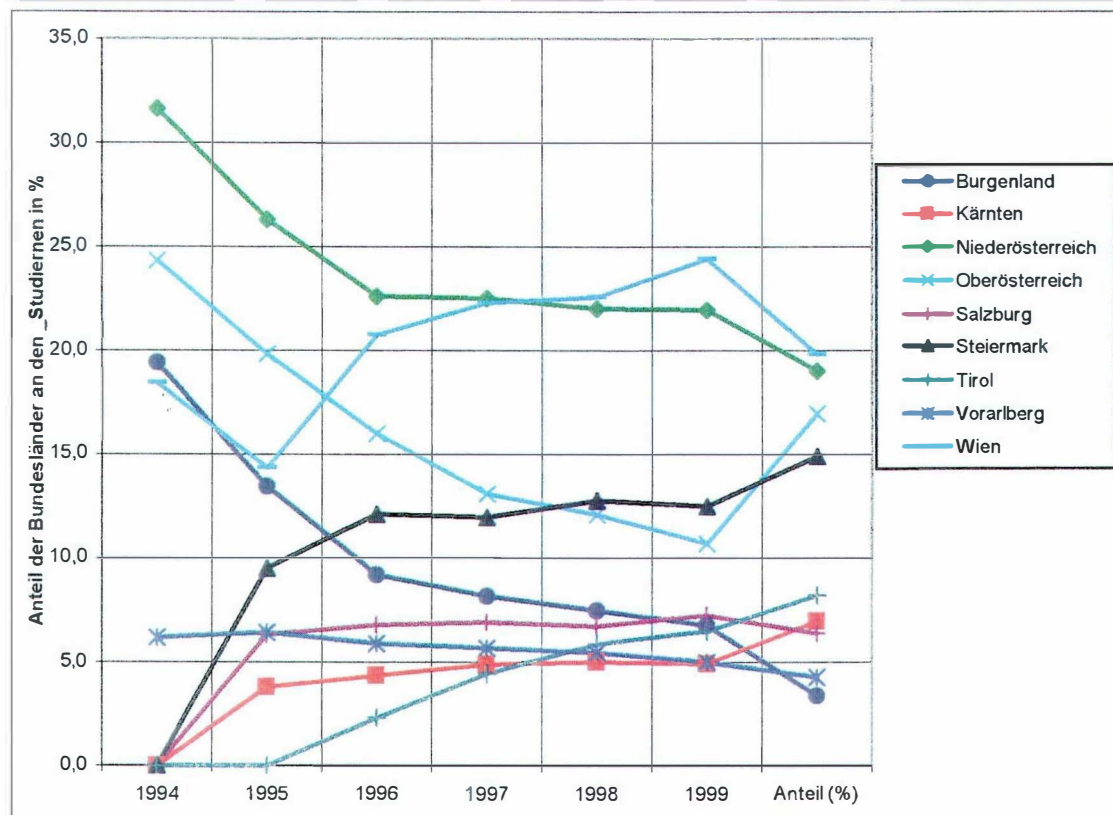
Beilage 32 zum FHR - Jahresbericht 1999

Entwicklung der Anzahl der Studierenden in den Bundesländern, absolut

Bundesland	Anzahl an Studierenden in den Bundesländern in den Jahren					
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Burgenland	135	236	345	472	589	675
Kärnten	0	67	164	284	396	492
Niederösterreich	220	462	849	1300	1731	2190
Oberösterreich	169	348	600	754	951	1066
Salzburg	0	111	255	400	529	723
Steiermark	0	167	454	690	1003	1245
Tirol	0	0	86	257	462	648
Vorarlberg	43	113	222	328	431	497
Wien	128	252	778	1286	1775	2432
<b>Osterreich</b>	<b>695</b>	<b>1756</b>	<b>3753</b>	<b>5771</b>	<b>7867</b>	<b>9968</b>

Entwicklung des relativen Anteils der Bundesländer an den Studierenden in %

Bundesland	Rel. Anteil der Bundesl. an den Studierenden in den Jahren						Bevölk.- Anteil (%)
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	
Burgenland	19,4	13,4	9,2	8,2	7,5	6,8	3,4
Kärnten	0,0	3,8	4,4	4,9	5,0	4,9	7,0
Niederösterreich	31,7	26,3	22,6	22,5	22,0	22,0	19,0
Oberösterreich	24,3	19,8	16,0	13,1	12,1	10,7	17,0
Salzburg	0,0	6,3	6,8	6,9	6,7	7,3	6,4
Steiermark	0,0	9,5	12,1	12,0	12,7	12,5	14,9
Tirol	0,0	0,0	2,3	4,5	5,9	6,5	8,2
Vorarlberg	6,2	6,4	5,9	5,7	5,5	5,0	4,3
Wien	18,4	14,4	20,7	22,3	22,6	24,4	19,8
<b>Osterreich</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>



Struktur der Lehrenden an Fachhochschul-Studiengängen, absolut

Lehrende										
Stud.Jahr		Gesamt	hauptberuf.	nebenberuflich						
				FH	UNI	SekSchule	Wirtsch.	Öffentl.	Sonst.	Gesamt
1996/97	männlich	653	89	10	144	127	209	32	42	564
	weiblich	141	19	2	40	19	32	6	23	122
	<b>Summe</b>	<b>794</b>	<b>108</b>	<b>12</b>	<b>184</b>	<b>146</b>	<b>241</b>	<b>38</b>	<b>65</b>	<b>686</b>
1997/98	männlich	1262	142	20	328	160	410	58	144	1120
	weiblich	265	40	4	66	31	67	4	53	225
	<b>Summe</b>	<b>1527</b>	<b>182</b>	<b>24</b>	<b>394</b>	<b>191</b>	<b>477</b>	<b>62</b>	<b>197</b>	<b>1345</b>
1998/99	männlich	1799	264	35	403	194	651	68	184	1535
	weiblich	370	65	7	65	38	108	14	73	305
	<b>Summe</b>	<b>2169</b>	<b>329</b>	<b>42</b>	<b>468</b>	<b>232</b>	<b>759</b>	<b>82</b>	<b>257</b>	<b>1840</b>

Struktur der Lehrenden an Fachhochschul-Studiengängen, relativ in %

Lehrende										
Stud.Jahr		Gesamt	hauptberuf.	nebenberuflich						
				FH	UNI	SekSchule	Wirtsch.	Öffentl.	Sonst.	Gesamt
1996/97	männlich	82,2	13,6	1,5	22,1	19,4	32,0	4,9	6,4	86,4
	weiblich	17,8	13,5	1,4	28,4	13,5	22,7	4,3	16,3	86,5
	<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>13,6</b>	<b>1,5</b>	<b>23,2</b>	<b>18,4</b>	<b>30,4</b>	<b>4,8</b>	<b>8,2</b>	<b>86,4</b>
1997/98	männlich	82,6	11,3	1,6	26,0	12,7	32,5	4,6	11,4	88,7
	weiblich	17,4	15,1	1,5	24,9	11,7	25,3	1,5	20,0	84,9
	<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>11,9</b>	<b>1,6</b>	<b>25,8</b>	<b>12,5</b>	<b>31,2</b>	<b>4,1</b>	<b>12,9</b>	<b>88,1</b>
1998/99	männlich	82,9	14,7	1,9	22,4	10,8	36,2	3,8	10,2	85,3
	weiblich	17,1	17,6	1,9	17,6	10,3	29,2	3,8	19,7	82,4
	<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>15,2</b>	<b>1,9</b>	<b>21,6</b>	<b>10,7</b>	<b>35,0</b>	<b>3,8</b>	<b>11,8</b>	<b>84,8</b>

Anzahl der AbsolventInnen in den Jahren 1997 bis 1999

		Anzahl der AbsolventInnen in den Jahren								
		1997			1998			1999		
StgKz	Bezeichnung des Studienganges	M	W	Ges.	M	W	Ges.	M	W	Ges.
1	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	10	20	30	21	35	56	21	40	61
2	Gebäudetechnik				24	3	27	30	4	34
3	Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik	37	0	37	65	0	65	81	2	83
4	Software-Engineering	18	2	20	27	0	27	29	2	31
8	Tourismus-Management				15	29	44	26	32	58
9	Technisches Produktionsmanagement				21	0	21	20	0	20
11	Elektronik	25	2	27	53	3	56	73	4	77
12	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft				15	28	43	15	33	48
13	Bauingenieurwesen-Projektmanagement							32	1	33
14	Elektronik							16	0	16
15	Wirtschaftsberatende Berufe				46	28	74	74	42	116
16	Präzisions-, System- und Informationstechnik				35	1	36	92	2	94
18	Industrial Design							10	4	14
19	Holztechnik und Holzwirtschaft							25	3	28
20	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement							27	13	40
29	Bauingenieurwesen-Baumanagement							20	4	24
31	Bauplanung und Baumanagement							39	2	41
32	Telekommunikationstechnik und - systeme				21	1	22	35	0	35
33	Industrielle Elektronik							21	0	21
34	Industriewirtschaft							23	9	32
36	Produktions- und Managementtechnik							36	2	38
	Summe der Absolventen	90	24	114	343	128	471	745	199	944

**Entwicklung der AnfängerInnenstudienplätze an anerkannten Fachhochschul-Studiengängen**

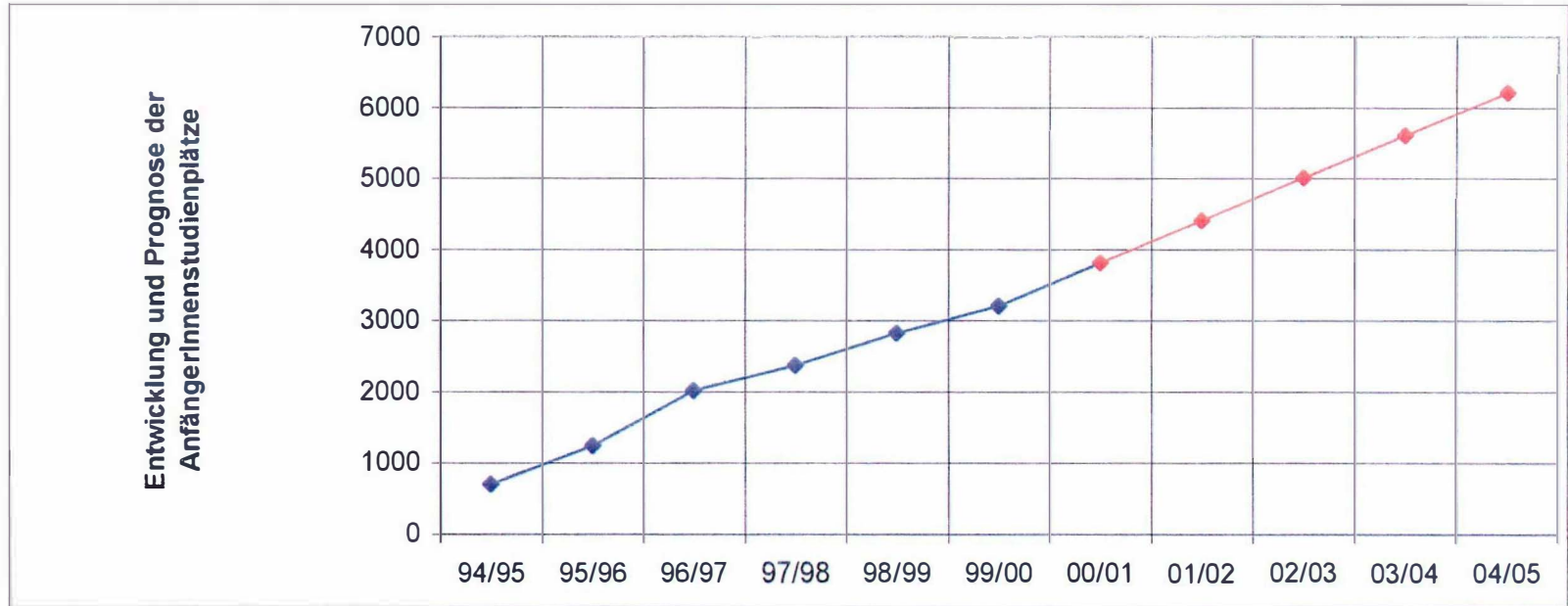
Prognose beginnend ab 2000/01 basierend auf den Bescheidzahlen und der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung II des BMWV (2000/01 - 2004/05)

StG-KZ	Bezeichnung des FH-StG	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05
1	Intern. Wirtschaftsbeziehungen, Eis.	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90
2	Gebäudetechnik, Pinkafeld,	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
3	Autom. Anlagen-u.Prozeßtechnik,W	120	150	105	105	105	80	80	80	80	80	80
4	Software Engineering, Hagenberg	70	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
8	Tourismus-Management, Wien	48	48	50	50	50	50	50	50	50	50	50
9	Fertigungsautomatisierung, Dornbirn	45	45	45	45	45	40	40	40	40	40	40
11	Elektronik, Wien	60	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90
12	Tourismusmanagement u. Freizeitw.	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
15	Wirtschaftsberatende Berufe, Wn.N.	120	180	180	230	230	230	230	230	230	230	230
16	Präz.-,System- u. Informationstechn	50	80	100	100	100	100	100	100	100	100	100
13	Bauingenieurwesen-Projektmanag.		36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
14	Elektronik, Spittal/Villach		24	60	60	60	60	60	60	60	60	60
18	Industrial Design, Graz		16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
19	Holztechnik und Holzwirtschaft, Ku.		30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
20	Betr. Proj.- u. Prozeßmanagment		45	45	45	45	50	50	50	50	50	50
31	Bauplanung-Baumanagement, Graz		50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
32	Telekomm.-technik und -systeme		75	50	50	50	80	80	80	80	80	80
33	Industrielle Elektronik, Kapfenberg		45	45	45	25	25	25	25	25	25	25
34	Industriewirtschaft, Kapfenberg		50	50	50	40	40	40	40	40	40	40
36	Produktions- u. Managementtechn.		48	48	80	80	80	80	80	80	80	80
7	Produktions-u.Automatisierungstech			25	25	25	25	25	25	25	25	25
29	Bauingenieurwesen, Baumanagem.			60	45	45	45	45	45	45	45	45
38	Telekommunikation u. Medien, St.P.			60	75	90	105	105	105	105	105	105
41	Marketing, Graz			50	50	50	50	50	50	50	50	50
42	Automatisierungstechnik, Graz			36	36	36	36	36	36	36	36	36
46	Europäische Wirtschaftsführung, W.			100	100	100	100	100	100	100	100	100
48	Medientechnik u. -design, Hagenbg.			45	45	45	45	45	45	45	45	45
49	Unternehmensgestaltende Berufe			80	80	80	80	80	80	80	80	80
52	Unternehmensfg. f.d.mittelständ.W.			100	100	100	100	100	100	100	100	100

Beilage 35 zum FHR - Jahresbericht 1999

55	MultiMediaArt, Salzburg			75	50	50	50	50	50	50	50	50
58	Finanz-,Rechnungs-u.Steuerwesen			60	60	60	60	60	60	60	60	60
59	Intermedia, Dornbirn			45	45	45	50	50	50	50	50	50
60	Fahrzeugtechnik, Graz			50	50	50	50	50	50	50	50	50
56	Telematik/Netzwerktechnik, Klgtf.				50	50	50	50	50	50	50	50
57	Marketing und Verkauf, Wien				60	60	60	60	60	60	60	60
61	Kommunales Management, Spittal				30	40	40	40	40	40	40	40
66	Intern. Wirtschaft u. Management, K				50	50	50	50	50	50	50	50
67	Facility Management, Kufstein				50	50	50	50	50	50	50	50
72	Informationsberufe, Eisenstadt				60	60	60	60	60	60	60	60
47	Militärische Führung, Wn. Neustadt					180	90	90	90	90	90	90
50	Bank- und Finanzwirtschaft, Wien					70	70	70	70	70	70	70
53	Verfahrens- u. Umwelttechnik, lbk					36	36	36	36	36	36	36
62	Informationsmanagement, Graz					30	40	40	40	40	40	40
71	Informationswirtschaft u. -managem.					50	100	100	100	100	100	100
74	Infrastrukturwirtschaft, Kapfenberg					40	40	40	40	40	40	40
78	Mechatronik/Wirtschaft, Wels					50	50	50	50	50	50	50
75	Exportorientiertes Management						60	60	60	60	60	60
76	Management im ländlichen Raum						50	50	50	50	50	50
79	Techn. Projekt- u. Prozeßmanag.						70	70	70	70	70	70
81	Kommunikationswirtschaft						33	33	33	33	33	33
85	Schienefahrzeugtechnik						10	10	10	10	10	10
86	Informations-Design						30	30	30	30	30	30
87	Software-Engineering für Medizin						15	15	15	15	15	15
91	Elektronik-Wirtschaft						60	60	60	60	60	60
92	Produkttechnologie/Wirtschaft						60	60	60	60	60	60
	Anfängerstudienplätze It (E+F)-Pl. II							600	600	600	600	600
	Anfängerstudienplätze It (E+F)-Pl. II								600	600	600	600
	Anfängerstudienplätze It (E+F)-Pl. II									600	600	600
	Anfängerstudienplätze It (E+F)-Pl. II										600	600
	Anfängerstudienplätze It (E+F)-Pl. II											600
	<b>Summe</b>	<b>708</b>	<b>1252</b>	<b>2026</b>	<b>2383</b>	<b>2834</b>	<b>3217</b>	<b>3817</b>	<b>4417</b>	<b>5017</b>	<b>5617</b>	<b>6217</b>

derzeit letztes Anerkennungsjahr												
Organisationsformen:	berufsbegleitend (2)				normal+berufsbgl.(3)				ZG-spezifisch(4)			
Studienjahre	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	
Prognost. Anfängerstudienplätze	708	1252	2026	2383	2834	3217	3817	4417	5017	5617	6217	





Entwicklung und Prognose (ab 2000/01) der Studienplätze an anerkannten Fachhochschul-Studiengängen

StG-KZ	Bezeichnung des FH-StG	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05
0001	Intern. Wirtschaftsbeziehungen, Eis.	90	180	270	360	360	360	360	360	360	360	360
0002	Gebäudetechnik, Pinkafeld	45	90	135	180	180	180	180	180	180	180	180
0003	Autom. Anlagen-u. Prozeßtechnik,	120	270	375	480	465	395	370	345	320	320	320
0004	Software Engineering, Hagenberg	70	115	160	205	180	180	180	180	180	180	180
0008	Tourismus-Management, Wien	48	96	146	196	198	200	200	200	200	200	200
0009	Fertigungsautomatisierung, Dornbirn	45	90	135	180	180	175	170	165	160	160	160
0011	Elektronik, Wien	60	150	240	330	360	360	360	360	360	360	360
0012	Tourismusmanagement u. Freizeitw.	60	120	180	240	240	240	240	240	240	240	240
0015	Wirtschaftsberatende Berufe, Wn.N.	120	300	480	710	820	870	920	920	920	920	920
0016	Präz.-, System- u. Informationstechn	50	130	230	330	380	400	400	400	400	400	400
0013	Bauingenieurwesen-Projektmanag.		36	72	108	144	144	144	144	144	144	144
0014	Elektronik, Spittal/Villach		24	84	144	204	240	240	240	240	240	240
0018	Industrial Design, Graz		16	32	48	64	64	64	64	64	64	64
0019	Holztechnik und Holzwirtschaft, Ku.		30	60	90	120	120	120	120	120	120	120
0020	Betr. Proj.- u. Prozeßmanagment		45	90	135	180	185	190	195	200	200	200
0031	Bauplanung-Baumanagement, Graz		50	100	150	200	200	200	200	200	200	200
0032	Telekomm.-technik und -systeme		75	125	175	225	230	260	290	320	320	320
0033	Industrielle Elektronik, Kapfenberg		45	90	135	160	140	120	100	100	100	100
0034	Industriewirtschaft, Kapfenberg		50	100	150	190	180	170	160	160	160	160
0036	Produktions- u. Managementtechn.		48	96	176	256	288	320	320	320	320	320
0007	Produktions-u. Automatisierungstech			25	50	75	100	100	100	100	100	100
0029	Bauingenieurwesen, Baumanagem.			60	105	150	195	180	180	180	180	180
0038	Telekommunikation u. Medien, St.P.			60	135	225	330	375	405	420	420	420
0041	Marketing, Graz			50	100	150	200	200	200	200	200	200
0042	Automatisierungstechnik, Graz			36	72	108	144	144	144	144	144	144
0046	Europäische Wirtschaftsführung, W.			100	200	300	400	400	400	400	400	400
0048	Medientechnik u. -design, Hagenbg.			45	90	135	180	180	180	180	180	180
0049	Unternehmensgestaltende Berufe			80	160	240	320	320	320	320	320	320
0052	Unternehmensfg. f. d. mittelständ. W.			100	200	300	400	400	400	400	400	400

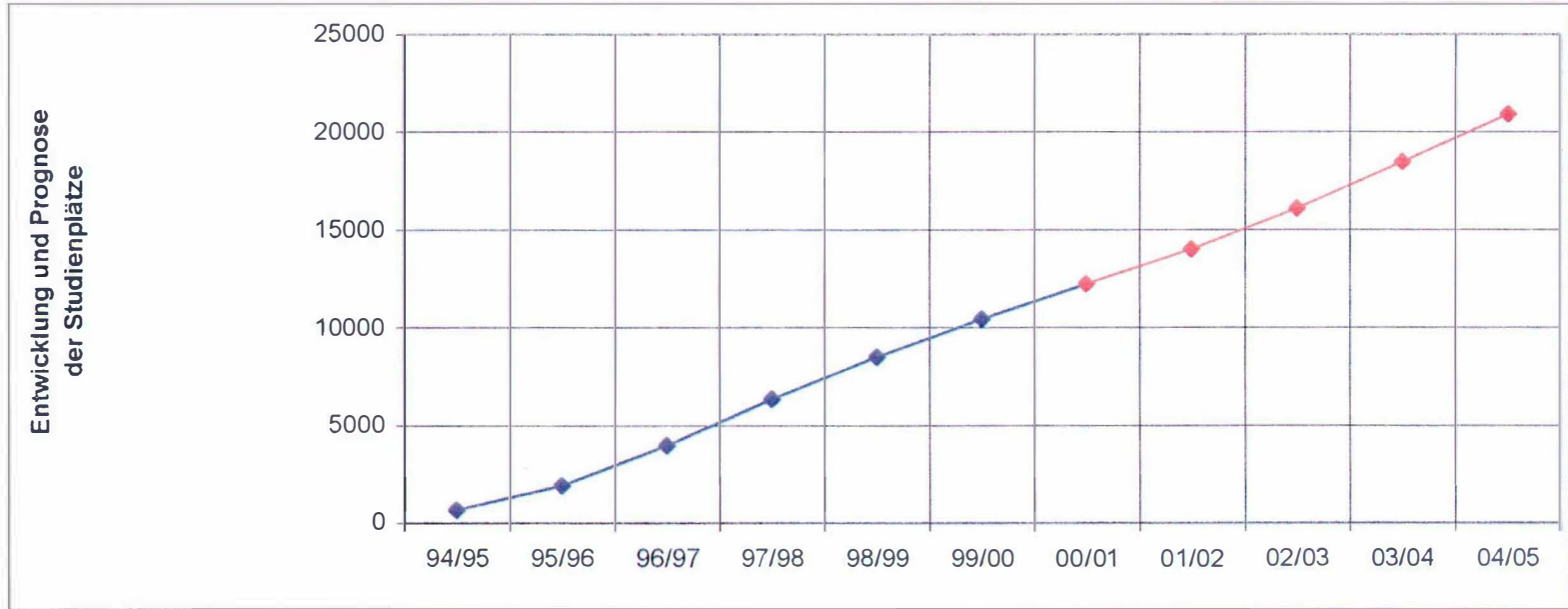
Beilage 36 zum FHR - Jahresbericht 1999

0055	MultiMediaArt, Salzburg			75	125	175	225	200	200	200	200	200
0058	Finanz-,Rechnungs-u.Steuerwesen			60	120	180	240	240	240	240	240	240
0059	Intermedia, Dornbirn			45	90	135	185	190	195	200	200	200
0060	Fahrzeugtechnik, Graz			50	100	150	200	200	200	200	200	200
0056	Telematik/Netzwerktechnik, Klgtf.				50	100	150	200	200	200	200	200
0057	Marketing und Verkauf, Wien				60	120	180	240	240	240	240	240
0061	Kommunales Management, Spittal				30	70	110	150	160	160	160	160
0066	Intern. Wirtschaft u. Management, K				50	100	150	200	200	200	200	200
0067	Facility Management, Kufstein				50	100	150	200	200	200	200	200
0072	Informationsberufe, Eisenstadt				60	120	180	240	240	240	240	240
0047	Militärische Führung, Wn. Neustadt					180	270	360	270	270	270	270
0050	Bank- und Finanzwirtschaft, Wien					70	140	210	280	280	280	280
0053	Verfahrens- u. Umwelttechnik, Ibk					36	72	108	144	144	144	144
0062	Informationsmanagement, Graz					30	70	110	150	160	160	160
0071	Informationswirtschaft u. -managem.					50	150	250	350	400	400	400
0074	Infrastrukturwirtschaft, Kapfenberg					40	80	120	160	160	160	160
0078	Mechatronik/Wirtschaft, Wels					50	100	150	150	150	150	150
0075	Exportorientiertes Management						60	120	180	240	240	240
0076	Management im ländlichen Raum						50	100	150	200	200	200
0079	Techn. Projekt- u. Prozeßmanag.						70	140	210	210	210	210
0081	Kommunikationswirtschaft						33	66	99	132	132	132
0085	Schienenfahrzeugtechnik						10	20	30	40	40	40
0086	Informations-Design						30	60	90	120	120	120
0087	Software-Engineering für Medizin						15	30	45	60	60	60
0091	Elektronik-Wirtschaft						60	120	180	180	180	180
0092	Produkttechnologie/Wirtschaft						60	120	180	180	180	180
	Anfängerstudienplätze It (E+F)-PI. II							600	1200	1800	2400	2400
	Anfängerstudienplätze It (E+F)-PI. II								600	1200	1800	2400
	Anfängerstudienplätze It (E+F)-PI. II									600	1200	1800
	Anfängerstudienplätze It (E+F)-PI. II										600	1200
	Anfängerstudienplätze It (E+F)-PI. II											600
	<b>Summe</b>	<b>708</b>	<b>1960</b>	<b>3986</b>	<b>6369</b>	<b>8495</b>	<b>10460</b>	<b>12251</b>	<b>14055</b>	<b>16138</b>	<b>18538</b>	<b>20938</b>

derzeit letztes Anerkennungsjahr		Prognostizierte Werte lt. Bescheid und E+F II
----------------------------------	--	-----------------------------------------------

Organisationsformen:	berufsbegleitend (2)	normal+berufsbgl.(3)	ZG-spezifisch(4)
----------------------	----------------------	----------------------	------------------

Studienjahre	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05
Studienplätze (Entwicklg. u. Progn)	708	1960	3989	6375	8504	10462	12243	14037	16110	18510	20930



## Liste der Standorte der Fachhochschul-Studiengänge / Adressen Stand: Dezember 1999

STANDORT (N = 20)	ERHALTER (N = 20)	FACHHOCHSCHUL - STUDIENGÄNGE (N = 55)	STUDIENGANGS- ADRESSEN (N = 31)	ANZAHL STUDIENGÄNGE PRO STUDIENGANGS- ADRESSE	STUDIERENDE PRO STUDIENGANGS- ADRESSE
Dornbirn	Fachhochschule Vorarlberg GmbH	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement	Achstraße 1	2	388
		InterMedia	Achstraße 1		
		Technisches Produktionsmanagement	Höchsterstraße 73	1	109
Eisenstadt	Fachhochschul-Studiengänge- Burgenland - Verein zur Errichtung, Führung und Erhaltung von Fachhochschul-Studiengängen im Burgenland	Informationsberufe	Wolfgarten	1	157
		Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Joseph-Hadngasse 1	1	354
Pinkafeld		Gebäudetechnik	Steinamangerstraße 21	1	164
Graz	WIFI Steiermark GesmbH	Marketing	Körblergasse 111 -113	2	348
		Automatisierungstechnik	Körblergasse 111 -113		
	Technikum Joanneum GesmbH	Industrial Design	Alte Poststraße 149	6	557
		Bauplanung und Baumanagement	Alte Poststraße 149		
		Fahrzeugtechnik	Alte Poststraße 149		
		Informationsmanagement	Alte Poststraße 149		
		Schienenfahrzeugtechnik	Alte Poststraße 149		
Informations-Design	Alte Poststraße 152				
Kapfenberg	Industrielle Elektronik	Industrielle Elektronik	Werk-VI-Straße 46	3	340
		Industriewirtschaft	Werk-VI-Straße 46		
		Infrastrukturwirtschaft	Werk-VI-Straße 46		

# Beilage 37 zum FHR-Jahresbericht 1999

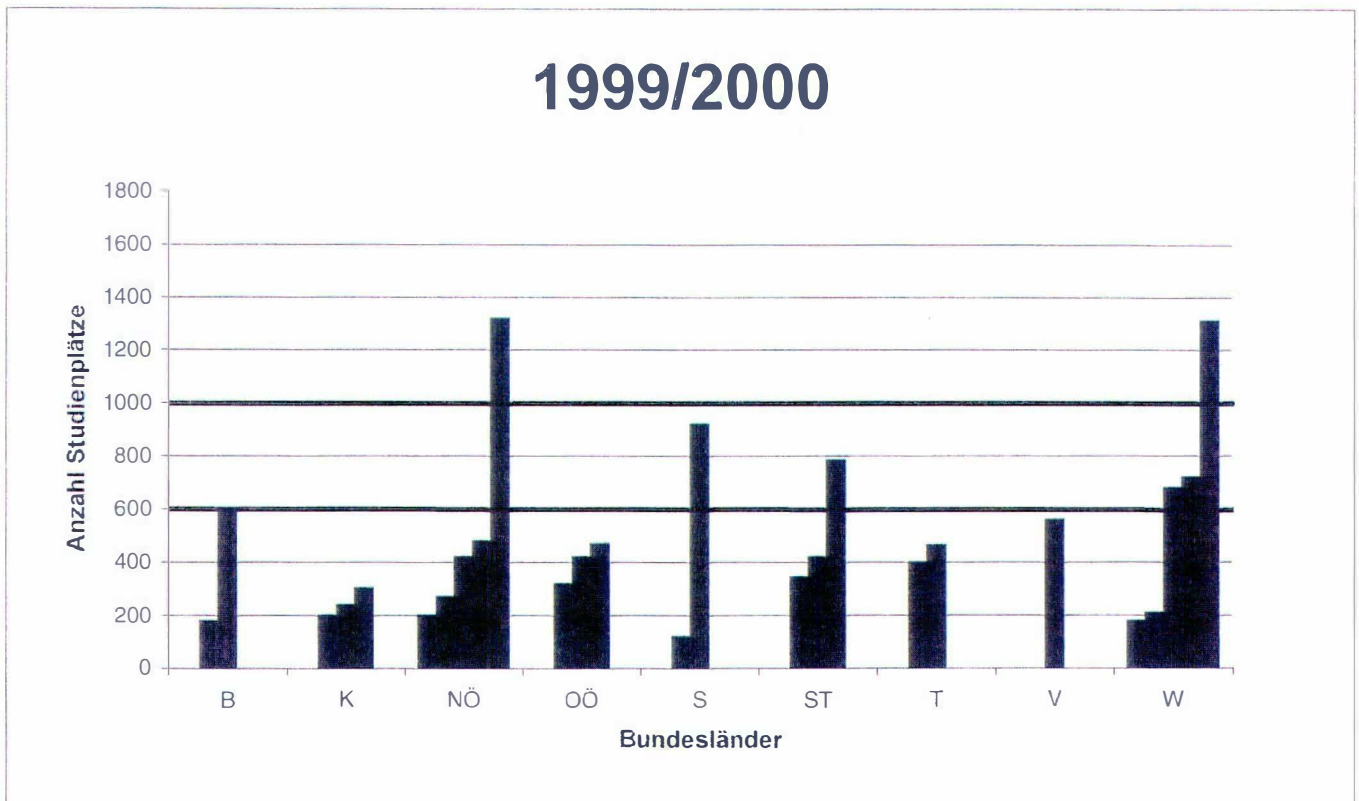
STANDORT (N = 20)	ERHALTER (N = 20)	FACHHOCHSCHUL - STUDIENGÄNGE (N = 55)	STUDIENGANGS- ADRESSEN (N = 31 )	ANZAHL STUDIENGÄNGE PRO STUDIENGANGS- ADRESSE	STUDIERENDE PRO STUDIENGANGS- ADRESSE
Hagenberg	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich	Software-Engineering	Hauptstraße 117	3	400
		Medientechnik und -design	Hauptstraße 117		
		Software-Engineering für Medizin	Hauptstraße 117		
Steyr		Produktions- und Managementtechnik	Wehrgrabengasse 1 - 5	1	246
Wels		Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik	Roseggerstraße 12	2	420
		Mechatronik/Wirtschaft zielgruppenspezifisch	Ringstraße 43a		
Innsbruck	Management Center Innsbruck GesmbH	Unternehmensgestaltende Berufe	Brixner Straße 2	1	317
		Verfahrens- und Umwelttechnik	Egger-Lienz-Straße 120	1	73
Klagenfurt	Technikum Kärnten, Verein zur Errichtung der Fachhochschule Kärnten	Telematik/Netzwerktechnik	Primoschgasse 3	1	102
Spittal a. d. Drau		Bauingenieurwesen-Projektmanagement	Villacher Straße 1	2	242
		Kommunales Management	Villacher Straße 1		
Villach		Elektronik	Richard Wagner-Straße 19	1	148
Krems	IMC International Management Center Krems Ges.m.b.H.	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	Piaristengasse 1	2	239
		Exportorientiertes Management (EU-ASEAN-NAFTA)	Piaristengasse 1		
Kuchl	Holztechnikum Kuchl	Holztechnik und Holzwirtschaft	Markt 136	1	113
Kufstein	FHS Kufstein Tirol Bildungs GmbH	Internationale Wirtschaft und Management	Salurner Straße 57	2	258
		Facility Management	Salurner Straße 57		
Salzburg	Techno-Z FH Fachhochschul GesmbH	Telekommunikationstechnik und - systeme	Schillerstraße 30	3	610
		MultiMediaArt	Schillerstraße 30		
		Informationswirtschaft und -management	Schillerstraße 30		
St. Pölten	Gesellschaft zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen St. Pölten m.b.H.	Telekommunikation und Medien	Herzogenburgerstraße 68	1	346

Beilage 37 zum FHR-Jahresbericht 1999

STANDORT (N = 20)	ERHALTER (N = 20)	FACHHOCHSCHUL - STUDIENGÄNGE (N = 55)	STUDIENGANGS- ADRESSEN (N = 31)	ANZAHL STUDIENGÄNGE PRO STUDIENGANGS- ADRESSE	STUDIERENDE PRO STUDIENGANGS- ADRESSE
Wien	Verein zur Gründung und Führung von FHStG an der Camillo-Sitte-Lehranstalt	Bauingenieurwesen-Baumanagement	1010, Akademiestraße 12	1	199
	bfi Wien Fachhochschul-Studiengangsbetriebsgesellschaft m.b.H.	Europ. Wirtschafts- und Unternehmensführung	1020, Molkereistraße 1	2	492
		Bank- und Finanzwirtschaft	1020, Molkereistraße 1		
	FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft Ges.m.b.H.	Marketing und Verkauf	1040, Lothringerstraße 6	2	436
		Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen	1040, Lothringerstraße 6		
		Produktions- und Automatisierungstechnik	1180, Währinger Gürtel 97	3	546
		Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft	1180, Währinger Gürtel 97		
		Kommunikationswirtschaft	1180, Währinger Gürtel 97		
		Tourismus-Management	1190, Peter Jordanstraße	1	213
	Fachhochschul-Studiengänge Technikum Wien	Elektronik	1200, Wexstraße 19 - 23	3	476
		Elektronik / Wirtschaft	1200, Wexstraße 19 - 23		
		Produkttechnologie / Wirtschaft	1200, Wexstraße 19 - 23		
Campus Favoriten, Verein zur Förderung der Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens	Technisches Projekt- und Prozeßmanagement	1100, Ettenreichgasse 45a	1	70	
Wr. Neustadt	Bundesministerium für Landesverteidigung, Sektion III	Militärische Führung	Burgplatz 1	1	271
	Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H.	Wirtschaftsberatende Berufe	Johannes Gutenbergstraße 3	2	1279
Präzisions-, System- und Informationstechnik		Johannes Gutenbergstraße 3			
Wieselburg		Management im ländlichen Raum	Rottenhauserstraße 1	1	55
					<b>9968</b>

## Beilage 38 zum FHR-Jahresbericht 1999

## Studienplätze pro Standort



Bundesländer	Studienplätze pro Bundesland	Standorte pro Bundesland	Standorte (N = 26)	Studienplätze pro Standort
Burgenland	780	2	Pinkafeld Eisenstadt	180 600
Kärnten	744	3	Klagenfurt Villach Spittal	200 240 304
Niederösterreich	2690	5	Wieselburg BMLV Wr. Neustadt St. Pölten Krems FH Wr. Neustadt	200 270 420 480 1320
Oberösterreich	1210	3	Steyr Hagenberg Wels	320 420 470
Salzburg	1040	2	Kuchl Salzburg	120 920
Steiermark	1548	3	WiFi Graz Kapfenberg TJ Graz	344 420 784
Tirol	864	2	Kufstein Innsbruck	400 464
Vorarlberg	560	1	Dornbirn	560
Wien	3102	5	Camillo Sitte Campus Favoriten bfi Technikum Wien FHW	180 210 680 720 1312

errechnete Gesamtsumme aller Studienplätze im Vollausbau (laut Bescheid)

12.538